

## Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

vom 18. August 2016<sup>1</sup>

Aufgrund von § 8 Abs.5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 28. April 2016 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Der Rektor hat am 18.08.2016 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat mit Schreiben vom 3. August 2018, Az. IX\_152.1/6; Aug-Bie gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat mit Schreiben vom 14.08.2018, Az. 66.11-04-02-VO4/2.1 gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Allgemeine Bestimmungen

<sup>1</sup> Die nachstehend aufgeführte Änderung ist in die Arbeitsfassung eingearbeitet:

1. Änderung vom 22. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 54/2017, S. 75)
2. Änderung vom 5. Januar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 2/2018, S. 2)
3. Änderung vom 5. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 11/2018, S. 11)
4. Änderung vom 15. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 38/2018, S. 81)
5. Änderung vom 26. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 52/2018, S. 109)
6. Änderung vom 13. November 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 74/2018, S. 178)
7. Änderung vom 11. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 15/2019, S. 18)
8. Änderung vom 25. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 45/2019, S. 120)
9. Änderung vom 2. März 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 26/2020, S. 137-141)

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule
- § 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Englisch oder einer anderen Fremdsprache
- § 7 Studiengangs- und Prüfungsausschuss
- § 8 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren
- § 9 Amt für Schulpraktische Studien
- § 10 Prüferinnen/Prüfer
- § 11 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen
- § 12 Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

#### II. Prüfungen im Masterstudiengang

- § 13 Modulprüfungen
- § 14 Organisation von Modulprüfungen
- § 15 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 16 Schriftliche Modulprüfungen
- § 17 Mündliche Modulprüfungen
- § 18 Zulassung und Voraussetzungen zum Modul Masterarbeit
- § 19 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Masterarbeit), Ermittlung der Gesamtnote
- § 20 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien
- § 21 Endgültiges Nichtbestehen
- § 22 Wiederholung von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien
- § 23 Abschluss des Studiums
- § 24 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde
- § 25 Versäumnis, Rücktritt
- § 26 Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler

10. Änderung vom 16. April 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 30/2020, S. 145).
11. Änderung vom 25. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 45/2020, S. 165).
12. Änderung vom 22. Juni 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 56/2020, S. 178).
13. Änderung vom 6. August 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 66/2020, S. 196).
14. Änderung vom 11. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 91/2020, S. 257).
15. Änderung vom 15. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 11/2021, S. 34).
16. Änderung vom 10. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 16/2021, S. 39).
17. Änderung vom 28. Juli 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 37/2021, S. 90).
18. Änderung vom 22. Dezember 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 66/2021, S. 141).

§ 27	Schutzbestimmungen	
§ 28	Aberkennung des akademischen Grads	
§ 29	Einsichtsrecht	
<b>III. Schlussvorschriften</b>		
§ 30	Übergangsbestimmungen	
§ 31	Inkrafttreten	
<b>IV. Anlagen</b>		
<b>Anlage 1: Prüfungszeugnis</b>		
<b>Anlage 2: Urkunde</b>		
<b>Anlage 3: Transcript of Records</b>		
<b>Anlage 4: Diploma Supplement</b>		
<b>Anlage 5: Modulhandbuch:</b>		
<b>Bildungswissenschaften</b>		<b>26</b>
Erziehungswissenschaften		26
Psychologie		28
<b>Fächer</b>		<b>30</b>
Biologie		30
Chemie		31
Deutsch		32
Englisch		36
Ethik		38
Evangelische Theologie		39
Französisch		41
Geographie		42
Geschichte		44
Islamische Theologie / Religionspädagogik		45
Katholische Theologie		47
Kunst		49
Mathematik		51
Musik		54
Physik		56
Politikwissenschaft		57
Sport		58
Technik		60
Wirtschaftswissenschaft		64
<b>Schulpraktische Studien</b>		<b>65</b>
Blockpraktikum in der 2. Fachrichtung		65
Professionalisierungspraktikum		67
<b>Sonderpädagogische Grundlagen</b>		<b>69</b>
Grundlagen Pädagogik		69
<b>Sonderpädagogische Fachrichtung I</b>		<b>72</b>
Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung		72
Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung		76
Förderschwerpunkt: Lernen		80
Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung		85
Förderschwerpunkt: Sprache		89
<b>Sonderpädagogische Fachrichtung II</b>		<b>93</b>
Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung		93
Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung		97
Förderschwerpunkt: Lernen		102
Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung		106
Förderschwerpunkt: Sprache		110

<b>Sonderpädagogische Handlungsfelder</b>	<b>114</b>
Handlungsfeld: Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben	114
Handlungsfeld: Kommunikation und Sprache	116
Handlungsfeld: Kulturarbeit, Lernen und Gestalten	118
Handlungsfeld: Leiblichkeit, Bewegung, Körperkultur	120
Handlungsfeld: Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung	122
<b>Sonderpädagogische Erweiterungsfächer</b>	<b>124</b>
Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen	124
Pädagogik der Vielfalt	127
<b>Besondere Erweiterungsfächer</b>	<b>133</b>
Beratung	133
Bildungsinformatik	137
Deutsch als Zweitsprache	144
Erlebnispädagogik	147
Islamische Theologie / Religionspädagogik	151
Medienpädagogik	156
Spiel- und Theaterpädagogik	160

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

### § 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad

- (1) Der Masterabschluss bildet einen berufsbefähigenden Abschluss des Studiums Lehramt Sonderpädagogik. Durch den Masterabschluss haben die Studierenden über das Ziel ihres Bachelorstudiengangs hinaus die Fähigkeit erworben, wissenschaftliche Fragestellungen aus ihren fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, sonderpädagogischen und bildungswissenschaftlichen Studienbereichen mit einschlägigen Methoden selbstständig zu bearbeiten, zu entwickeln und in (sonder)pädagogischen Kontexten anzuwenden.
- (2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung, bestehend aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, den schulpraktischen Studien und der Masterarbeit wird der akademische Grad „Master of Education“ (abgekürzt: „M.Ed.“) verliehen.

### § 3 Studienbeginn

Das Studium kann zweimal jährlich, jeweils zum Wintersemester und Sommersemester begonnen werden.

### § 4 Zugangsvoraussetzungen zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium Lehramt Sonderpädagogik sind in der Zulassungssatzung geregelt.

### § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Masterstudiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern bzw. 60 ECTS-P.
- (2) Die Studienangebote des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik sind in Modulen angeordnet. Die Module umfassen mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrveranstaltungen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angegeben. Ein Leistungspunkt (ECTSP) entspricht einem studentischen Arbeits-

aufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Pro Studienjahr ist der Erwerb von 60 ECTS, pro Semester der Erwerb von 30 ECTS vorgesehen. Die Studieninhalte sind wie folgt aufgeteilt:

### 1. Studienbereich I: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Erziehungswissenschaft / Psychologie 6 ECTS  
(davon mindestens 3 ECTS zum Themenbereich Inklusion)

Schulpraxis  
(Blockpraktikum und Professionalisierungspraktikum und Professionalisierungspraktikum) 7 ECTS

### 2. Studienbereich II: Fächer

Fach 12 ECTS

### 3. Studienbereich III: Sonderpädagogik

Sonderpädagogische Fachrichtung I 24 ECTS

Sonderpädagogische Fachrichtung II 24 ECTS

Sonderpädagogische Handlungsfelder 20 ECTS

Sonderpädagogische Grundlagen 12 ECTS

Masterarbeit 15 ECTS

Als Fächer können gewählt werden:

- Biologie
- Chemie
- Deutsch inkl. DaZ
- Englisch
- Ethik
- Evangelische Theologie/Religionspädagogik
- Französisch
- Geographie
- Geschichte
- Islamische Theologie/Religionspädagogik
- Katholische Theologie/Religionspädagogik
- Kunst
- Mathematik
- Musik
- Physik
- Politikwissenschaft
- Sport
- Technik
- Wirtschaftswissenschaft

Bei der Fächerwahl ist Folgendes zu beachten: Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg in den Fächern Evangelische und Katholische Theologie / Religionspädagogik ist nur für diejenigen Absolventinnen/ Absolventen möglich, die der jeweiligen Konfession angehören.

- (3) Das Fach und die erste Fachrichtung wird aufbauend auf den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik gewählt. Die Wahl der zweiten Fachrichtung erfolgt vor Eintritt in den Masterstudiengang und in Abhängigkeit von den vorhandenen Studienplätzen.
- (4) Im Verlauf des Studiengangs sind studienbegleitende Prüfungsleistungen als Modulprüfungen zu erbringen. Über die Prüfungsformen entscheiden die Lehrenden der Einzelveranstaltungen nach hochschuldidaktischen Erwägungen. Studienbegleitende Modulprüfungen können

in verschiedenen Formen erfolgen (z. B. schriftlich, mündlich, Praktikumsbericht, Präsentation, Portfolio). Nähere Angaben zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5).

- (5) Der Erwerb von Leistungspunkten (ECTS) setzt das Erbringen von Studienleistungen sowie das Bestehen einer Modulprüfung voraus. Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von einer bzw. einem Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen oder Praktika in Modulen erbracht werden. Studienleistungen dokumentieren die aktive Teilnahme der bzw. des Studierenden an diesen Veranstaltungen. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn sowohl die Modulprüfung bestanden ist als auch die Studienleistungen erbracht sind.
- (6) Die/der Studierende kann ein weiteres Fach oder eine weitere Fachrichtung entsprechend Absatz 3 fortsetzen, wenn sie bzw. er dieses im Bachelorstudium als Kontaktstudium „Schulisches Lernen FACH“ begonnen hat.
- (7) Die/der Studierende kann im 1. oder 2. Mastersemester einen Fachwechsel durchführen, wenn sie bzw. er das angestrebte Fach als Kontaktstudium „Schulisches Lernen FACH“ im Umfang von 50 ECTS abgelegt hat und das Zertifikat bzw. den Notenbescheid hierzu vorlegt.
- (8) Die/der Studierende kann zusätzlich ein Erweiterungsstudium im Umfang von 39 ECTS in folgenden besonderen Erweiterungsfächern wählen oder fortsetzen:
  - Beratung
  - Bildungsinformatik
  - Deutsch als Zweitsprache
  - Erlebnispädagogik
  - Islamische Theologie/ Religionspädagogik
  - Spiel- und Theaterpädagogik
  - Medienpädagogik
- (9) Der/die Studierende kann zusätzlich ein sonderpädagogisches Erweiterungsstudium im Umfang von 45 ECTS in folgenden sonderpädagogischen Erweiterungsfächern wählen oder fortsetzen, sofern das Erweiterungsfach angeboten wird:
  - Arbeit und Technik in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern
  - Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen
  - Pädagogik der Vielfalt
  - Rhythmisch-musikalische Erziehung
  - Sonderpädagogische Frühförderung in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern
- (10) Die Studierenden können verschiedenen Studienprofile in ihrem Studium bilden. Diese Profile sind Schwerpunktsetzungen zu bestimmten Themen. Die Profile bestehen aus Lehrveranstaltungen, die in den Modulhandbüchern aufgeführt sind. Die zuständigen Stellen erteilen den Studierenden eine Bescheinigung über das Studienprofil, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht sind. Studienprofile sind:
  - Bilingualer Sachfachunterricht
  - Grundbildung Medien
  - Deutsch als Zweitsprache für alle Fächer (DaZfaF)
  - Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik (DiPD)

### § 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Englisch oder Französisch

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ganz oder teilweise in Englisch oder in Französisch abgehalten werden.

### § 7 Studiengangs- und Prüfungsausschuss

- (1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen wird ein Studiengangs- und Prüfungsausschuss für den Studiengang Master Lehramt Sonderpädagogik durch Beschluss des Senats gebildet.
- (2) Im SPA sind alle am Studiengang beteiligten Hochschulen und Fakultäten vertreten, wobei aus jeder Fakultät Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mindestens zwei Studierende (max. 2/5 der Gesamtmitglieder) zu Mitgliedern vom Senat gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder der SPA beträgt vier Jahre, die der StudierendenvertreterInnen ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss gehören ferner mit beratender Stimme die Leiterin/der Leiter des akademischen Prüfungsamtes und die/der Gleichstellungsbeauftragte an.
- (4) Die Mitglieder des Rektorats, Vertreterinnen und Vertreter des Prüfungsamtes sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen. Die Studienberaterinnen und Studienberater und die Studiendekaninnen und Studiendekane sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen, an dem ihre Fakultät beteiligt ist. Dem SPA werden weitere Fachvertreterinnen und Fachvertreter und Modulbeauftragte bei Themen, die speziell einzelne Fächer oder Module betreffen, assoziiert.
- (5) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses werden vom Senat gewählt. In Anlehnung an § 26 LHG Absatz 1 ist der Vorsitz der Studiengangs- und Prüfungsausschüsse vom Senat an einen Studiendekan einer beteiligten Fakultät zu vergeben. Abweichend davon kann der Senat auf Vorschlag des SPA oder der Fakultäten einen anderen Vorsitzenden aus dem Kreis der Hochschullehrer, die Mitglied im SPA sind, wählen. Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Geschäftsordnung. Stellvertretungen sind nicht vorgesehen, es sei denn der Senat bestellte diese auf Antrag des SPA. Die an Kooperationsstudiengängen beteiligten Hochschulen bestimmen, ob sie Stellvertretungen für ihre SPA-Mitglieder bestellen.
- (6) Der jeweilige Studiengangs- und Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und insgesamt mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird. Sind in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung die Mitglieder zum zweiten Male nicht in der für die Beschlussfassung erforderlichen Zahl anwesend, so kann die/der Vorsitzende unverzüglich – frühestens am nächsten Tag – eine dritte Sitzung einberufen, in der der SPA ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschließt.
- (7) Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des bzw. der Vorsitzenden den Ausschlag. Über die Sitzungen des Studiengangs- und Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt, in das die wesentlichen Gegenstände der Verhandlungen und die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnissen aufgenommen werden.
- (8) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses übertragen.
- (9) Die Sitzungen des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen

Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

- (10) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses mit Ausnahme der Studierenden haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.

### § 8 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren

- (1) Bei der Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie bei der Entscheidung wirken der Studiengangs- und Prüfungsausschuss, das akademische Prüfungsamt und die Prüfer/innen zusammen. Über Widersprüche entscheidet die/der für Studium und Lehre zuständige Prorektor/in.
- (2) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:
  1. Er entscheidet über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten (vgl. §§ 11,12); er kann hierfür Fachberater/innen entsprechend der Vorschläge des Institutes bzw. der Abteilung benennen;
  2. Er erteilt auf der Grundlage des Themenvorschlags durch eine Prüferin/einen Prüfer nach § 18 Abs. 7 die Zulassung zur Masterarbeit. Der Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass ein/e Studierender/e spätestens sechs Wochen nach Antragstellung ein Thema für eine Masterarbeit erhält;
  3. Er bestellt die fachlich zuständigen Prüfer/innen.
  4. Er beschließt die Organisation und Durchführung der Studien- und Prüfungsleistungen; er benennt hierfür Modulbeauftragte.
  5. Er entscheidet über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen in Zweifelsfällen.
- (3) Dem akademischen Prüfungsamt obliegen
  1. die Unterstützung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses;
  2. die Unterstützung der/des Prorektor\*in für Studium und Lehre in Widerspruchsverfahren;
  3. die Verwaltung aller prüfungsbezogenen Unterlagen;
  4. die Ausfertigung und Ausgabe von prüfungsbezogenen Bescheiden und Bescheinigungen, Zeugnissen und Urkunden;
  5. die Verfahren bezüglich Prüfungsfristen und Regelstudienzeit;
  6. die Entscheidung über eine im gesamten Studiengang einmalige Möglichkeit einer zweiten Wiederholung einer Modulprüfung oder der Masterarbeit und die Entscheidung über das Erlöschen des Prüfungsanspruchs;
  7. die Entscheidungen über den Rücktritt von Prüfungsleistungen nach der Zulassung zur Prüfung;
  8. die Feststellung der Ungültigkeit einer Masterprüfung;
  9. die Entscheidung über die Ausstellung des Masterzeugnisses und der Masterurkunde;
  10. die Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften;
  11. die formale Entscheidung über das Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen (vgl. § 20);

12. die Entscheidung über Fristverlängerung bei Masterarbeiten auf der Grundlage einer Empfehlung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses.
- (4) In den Aufgabenbereich der Prüferin/des Prüfers fallen:
1. die Organisation von Modulprüfung gemäß § 13 Abs. 2;
  2. die Zulassung zur Modulprüfung nach § 14 Abs. 1.  
Wenn die Zulassung versagt wird, teilt dies die Prüferin/der Prüfer dem akademischen Prüfungsamt schriftlich mit.

### § 9 Amt für Schulpraktische Studien (Schulpraxisamt)

- (1) Die Zuständigkeit für die schulpraktischen Studien liegt beim Amt für Schulpraktische Studien.
- (2) Im Einzelnen obliegt dem Amt für Schulpraktische Studien die Organisation, Dokumentation und Verwaltung des Professionalisierungspraktikums und des Blockpraktikums in der 2. Sonderpädagogischen Fachrichtung.
- (3) Die Leitung des Amtes für Schulpraktische Studien trifft die dazu erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung. Das Amt für Schulpraktische Studien informiert die von Seiten der Hochschule an den schulpraktischen Studien beteiligten Lehrenden, die von Seiten der Ausbildungsschulen für die schulpraktischen Studien Zuständigen sowie die Studierenden über die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und überwacht deren Einhaltung. Die Leitung des Amtes für Schulpraktische Studien berichtet dem Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg regelmäßig über die Entwicklung der schulpraktischen Studien und gibt Anregungen zu ihrer Reform.
- (4) Die in den schulpraktischen Studien erbrachten Leistungen sind von den beteiligten Lehrenden der Hochschule und von den Zuständigen an den Ausbildungsschulen in den vom Amt für Schulpraktische Studien bereitgestellten Formularen und Gutachtenbögen zu erfassen (Praktikumsnachweise). Diese enthalten Praktikumsart, Praktikumszeitraum bzw. die Angabe des Semesters, Angaben zur Ausbildungsschule, die Namen und Matrikelnummern der bzw. des Studierenden, die Bewertung der von dieser bzw. diesem im Rahmen des Professionalisierungspraktikums und des Blockpraktikums in der 2. Sonderpädagogischen Fachrichtung erbrachten Leistungen sowie ggf. Bemerkungen über besondere Vorkommnisse. Die Praktikumsnachweise sind von den beteiligten Lehrenden der Hochschule und von den Zuständigen an den Ausbildungsschulen zu unterzeichnen und umgehend dem Amt für Schulpraktische Studien zuzuleiten.
- (5) Die in Abs. 4 genannten Formulare, Gutachtenbögen, Praktikumsnachweise, und Prüfungsleistungen sollen in der Regel mindestens fünf Jahre im Amt für Schulpraktische Studien aufbewahrt werden.

### § 10 Prüferinnen/ Prüfer

- (1) Als Prüfer/innen können Hochschullehrer/innen bestellt werden sowie Akademische Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte, denen die Prüfungsbefugnis erteilt worden ist.
- (2) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (3) Denjenigen Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hauptberuflich lehren, gilt die Prüfungsbefugnis generell als erteilt, sofern dies nicht Absatz 2 widerspricht. Bei Personen, die in

einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg nebenberuflich lehren, entscheidet die Dekanin/der Dekan über die Prüfungsbefugnis. § 52 Abs. 1 Satz 5 LHG bleibt unberührt.

- (4) Mündliche Prüfungen werden in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der mündlichen Prüfungsleistung (Präsentation, Referat o. ä.) vorliegt, auf die sich die Bewertung samt Begründung bezieht. Bei der letztmöglichen Wiederholung muss die Prüfung vor mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgelegt werden.
- (5) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel von einer Prüferin/einem Prüfer abzunehmen bzw. zu bewerten. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von der Prüferin/vom Prüfer unter 4,0 bewertet wurden, sind von einer zweiten Prüferin/ einem zweiten Prüfer zu bewerten.
- (6) Masterarbeiten werden von zwei Prüferinnen/zwei Prüfern bewertet. Die Hochschullehrerin/der Hochschullehrer ist zugleich die Betreuerin/der Betreuer der Masterarbeit (vgl. § 18 Abs. 5). Eine/r der beiden Prüfer/innen muss ein Mitglied der Fakultät für Sonderpädagogik sein.

### § 11 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede sind Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Erfolg der Antragstellerin/des Antragstellers bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden. Vereinbarungen und Abkommen der KMK und der HRK mit anderen Staaten über Gleichwertigkeit im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) sowie Abkommen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind vorrangig anzuwenden, wenn sie für die Antragstellerin/den Antragsteller günstiger sind.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbracht worden sind, können unter den genannten Voraussetzungen in Absatz 1 angerechnet werden.
- (3) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag. Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise und Informationen über die anzuerkennenden Leistungen der für das Anerkennungsverfahren zuständigen Stelle der Hochschule vorzulegen. Dazu zählen mindestens die entsprechenden Modulbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Zeugnisse und Urkunden sowie das Diploma Supplement bzw. eine entsprechende Dokumentation.
- (4) Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule. Die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Die Entscheidung über den Antrag trifft das akademische Prüfungsamt. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung nach einem Auslandsstudienaufenthalt zu stellen. Die Anerkennung muss spätestens so rechtzeitig

beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann.

- (5) Für Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise an Fach- und Ingenieursschulen oder Offiziersschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.
- (6) Studienleistungen, die im Rahmen eines ERASMUS-Semesters an einer Partnerhochschule der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg erbracht wurden, können wie folgt anerkannt werden:
  - Die/Der Studierende erstellt vor dem Auslandssemester ein Learning Agreement, das von der/vom Studiengangs- und Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet wurde. Änderungen des Learning Agreements sind in schriftlicher Form zu vereinbaren.
  - Nach dem Auslandssemester legt die/der Studierende ein von der Partnerhochschule unterzeichnetes Transcript of Records vor, auf dessen Basis die im Learning Agreement vereinbarten Leistungen anerkannt werden.
  - Die/Der Studierende erarbeitet gemeinsam mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer oder einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter einen Plan für den weiteren Verlauf seines Studiums.
- (7) Werden Leistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Modulnoten und der Endnote einzubeziehen. Liegen keine Noten vor oder ist das Notensystem nicht vergleichbar, entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss, ob und ggf. welche Studien- und/oder Prüfungsleistungen anerkannt werden. Unbenotete Leistungsnachweise sind entweder mit 4,0 zu werten oder die Leistungsfeststellung erfolgt durch ein Kolloquium.
- (8) Haben Studierende im Rahmen ihres Bachelorstudiums an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg aufgrund der für sie gültigen Bachelorstudien- und Prüfungsordnung Lehramt Sonderpädagogik zusätzlich zu den Leistungen im Bachelorstudiengang bereits Studienleistungen aus dem Masterstudiengang nach § 5 erfolgreich absolviert (vorgezogene Modulbausteine), so werden diese von Amts wegen auf den Masterstudiengang angerechnet.
- (9) Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen ist zu versagen, wenn die/der Studierende im Masterstudiengang eine studienbegleitende Modulprüfung oder die Masterprüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat oder sich in einem entsprechenden, laufenden Prüfungsverfahren befindet.

#### **§ 12 Anrechnung außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten**

- (1) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Umfang von maximal 50 Prozent des Masterstudiums angerechnet werden, sofern die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind sowie die erworbenen Kompetenzen gleichwertig sind (vgl. § 35 Abs. 3 des LHG). Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Studiengangs- und Prüfungsausschuss Sonderpädagogik auf Antrag im Einzelfall.

## **II. Prüfungen im Masterstudiengang**

### **§ 13 Modulprüfungen**

- (1) In den Modulprüfungen soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er die im Modulhandbuch beschriebenen Lernziele erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben hat.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden innerhalb der jeweils vorgesehenen Prüfungszeiträume erbracht. Schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren werden innerhalb der zwei ausgewiesenen Prüfungswochen durchgeführt.
- (3) Modulprüfungen werden bewertet – entweder entsprechend der Regelung im Modulhandbuch mit bestanden/nicht bestanden oder entsprechend § 19 benotet. Modulprüfungen dürfen nicht in Teilprüfungen aufgesplittet werden.
- (4) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von der Erbringung von Studienleistungen als Vorleistungen abhängig gemacht werden sofern diese ausdrücklich im Modulhandbuch ausgewiesen sind.
- (5) Die Form der Modulprüfungsleistung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung von der Prüferin/vom Prüfer mitgeteilt, sofern sie nicht eindeutig im Modulhandbuch ausgewiesen ist.
- (6) Die für Modulprüfungen zulässigen Hilfsmittel, gültigen Termine und Bewertungsmaßstäbe werden von der Prüferin/vom Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben.
- (7) Das Prüfungsergebnis wird durch die/den Prüfer\*in in geeigneter Weise bekannt gegeben und anschließend durch die/den Prüfer\*in dem akademischen Prüfungsamt unverzüglich mitgeteilt und die Prüfungsunterlagen (z.B. Klausur, Protokoll der mündlichen Prüfung) nach Einsichtnahme gemäß § 29 Abs. 2 dem akademischen Prüfungsamt fristgerecht übergeben.

### **§ 14 Organisation von Modulprüfungen**

- (1) Prüfungen und Wiederholungsprüfungen in den Einzelveranstaltungen werden in Bezug auf Ort und Zeitraum von der/dem Prüfer\*in organisiert. Schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren werden innerhalb der zwei ausgewiesenen Prüfungswochen abgehalten.
- (2) Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, muss sich die/der Studierende über die zentrale Online-Prüfungsanmeldung bzw. bei Modulprüfungen, die nicht an diesem Verfahren teilnehmen, bei der/dem Prüfer\*in anmelden. Es sind die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen gemäß § 13 Abs. 4 nachzuweisen. Nach Zulassung zur Prüfung ist ein Rücktritt nur nach Genehmigung der Prüferin/des Prüfers möglich.

### **§ 15 Zulassung zu Modulprüfungen**

- (1) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer
  1. ordnungsgemäß im Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingeschrieben ist.
  2. die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen bzw. Modulprüfungen nachweist.
  3. seinen Prüfungsanspruch nicht verloren hat oder eine Prüfung nicht endgültig/nicht bestanden hat.
  4. die Unterschrift der Prüferin/des Prüfers, die/der die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen gemäß Modulhandbuch überprüft, nachweist.

Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Nr. 1 ist durch Unterschrift und Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung der/des Studierenden bei jeder Modulprüfung zu bestätigen. Über die Zulassung entscheidet die Prüferin/der Prüfer. Eine besondere Mitteilung über die Zulassung ergeht nicht. Ist eine verbindliche Anmeldung zu einer Modulprüfung erforderlich, so ist bis zum Ablauf des Anmeldezeitraums folgenlos ein Rücktritt möglich. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist ein Rücktritt nur nach Genehmigung des akademischen Prüfungsamts möglich.

- (2) Die Zulassung ist zu versagen,
  1. wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
  2. die Unterlagen unvollständig und trotz Aufforderung nicht fristgemäß vervollständigt worden sind.
  3. Die/Der Studierende im gewählten Studiengang oder in einem verwandten Studiengang wie beispielsweise dem Staatsexamensstudiengang für das Lehramt an Sonderschulen bereits eine Modulprüfung oder Masterprüfung endgültig nicht bestanden und die einmalige Möglichkeit einer zweiten Wiederholung einer Modulprüfung oder der Masterarbeit im Studiengang nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat. In Einzelfällen entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss über weitere Studiengänge, die als verwandt gelten.
- (3) Die Ablehnung des Zulassungsantrags wird der/dem Studierenden vom akademischen Prüfungsamt schriftlich bekannt gegeben. Die Ablehnung ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### § 16 Schriftliche Modulprüfungen

- (1) Schriftliche Modulprüfungen sind Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten.
- (2) Klausuren können zum Teil oder zur Gänze nach Entscheidung der/des zuständigen Prüferin/Prüfers in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden.
  - Die Eigenart von Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) besteht darin, dass sich die Prüfungsleistung im Gegensatz zu herkömmlichen Klausuren darin erschöpft, eine Auswahl unter mehreren vorgegebenen Antworten der gestellten Fragen zu treffen. Die Prüfungsleistung besteht lediglich in dem Markieren der für richtig gehaltenen Antworten.
  - Die Auswahl des Prüfungsstoffs, die Ausarbeitung und die Festlegung der Gewichtung der Fragen, die Festlegung der Antwortmöglichkeiten vor der Prüfung und die Feststellung der Zahl der richtigen Antworten nach der Prüfung ist Aufgabe der Prüferin/des Prüfers. Ist für die schriftliche Prüfung, die ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt wird, die Bewertung durch zwei Prüfer/innen vorgesehen, so wirken diese bei den genannten Tätigkeiten zusammen. Ist für den Fall einer nicht ausreichenden Prüfungsleistung eine Zweitbewertung vorgesehen, so bezieht sich diese entsprechend ebenfalls auf die genannten Tätigkeiten.
  - Entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Fragen, Teilfragen oder Fragenblöcke werden für die Beantwortung Wertungspunkte vergeben. Bei der Aufgabenstellung sind die Bewertungsmaßstäbe anzugeben. Für die Festsetzung der Noten ist der jeweils erreichte Prozentsatz der maximal erreichbaren Wertungspunkte zugrunde zu legen. Näheres regeln die

Fächer durch Aushang. Die Vergabe von Maluspunkten ist bei Multiple-Choice-Verfahren nicht gestattet.

- (3) Sollten schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren stattfinden, so beträgt deren Dauer in der Regel mindestens 60 Minuten und höchstens 120 Minuten.
- (4) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungen soll acht Wochen nicht überschreiten, das der Masterarbeit zehn Wochen nicht überschreiten.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der/des Studierenden zu versehen, dass sie/er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 27), die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat. Die/der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei identisch sind.

### § 17 Mündliche Modulprüfungen

- (1) Mündliche Modulprüfungen können auch in Form von Präsentationen, Vorträgen, Kolloquien u. ä. vorgenommen werden.
- (2) Mündliche Modulprüfungen, die nicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen abgenommen werden, werden als Gruppen- oder Einzelprüfung in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern gemäß § 13 Abs. 1 und 2 abgelegt. In den Fächern Evangelische Theologie / Religionspädagogik und Katholische Theologie / Religionspädagogik muss mindestens eine der Modulprüfungen eine mündliche Prüfung sein, zu der eine Vertreterin oder ein Vertreter der zuständigen Kirche eingeladen wird. Die Vertreterin oder der Vertreter der zuständigen Kirche kann mit beratender Stimme an der mündlichen Modulprüfung teilnehmen. Zu diesen mündlichen Modulprüfungen erfolgt durch die Pädagogische Hochschule eine Einladung an die zuständige Kirche. Die Dauer der Prüfung beträgt je Studierende/r mindestens 20 Minuten und höchstens 50 Minuten. Bei Gruppenprüfungen wird die Leistung jeder Kandidatin/ jedes Kandidaten individuell festgelegt.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.
- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungsdurchgang der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/in zugelassen werden, es sei denn, die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

### § 18 Zulassung und Voraussetzungen zum Modul Masterarbeit

- (1) Sind die Voraussetzungen nach § 15 Absatz 1 erfüllt, so soll sich die/der Studierende an einen Hochschullehrer/in gemäß § 10 Abs. 1 mit der Bitte um Themenstellung wenden. Der/Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit wird in der Regel zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens jedoch 12 Monate nach Ablegung der letzten Modulprüfung beim akademischen Prüfungsamt beantragt.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 ECTS. Sie ist eine Prüfungsarbeit, in der die/der Studierende zeigen

- soll, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema aus den sonderpädagogischen Grundlagen, den studierten sonderpädagogischen Handlungsfeldern, in der ersten oder zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung, der Erziehungswissenschaft, der Psychologie oder im Fach nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Masterarbeit muss sonderpädagogische Bezüge aufweisen.
- (4) Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern der individuelle Beitrag deutlich abgrenzbar und benotbar ist und die Anforderungen nach Absatz 3 erfüllt. Die Absicht, die Masterarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Akademischen Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit bekannt zu geben.
- (5) Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem im Studiengang lehrenden Hochschullehrer/in gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die Prüferin/der Prüfer auch die Betreuung der Masterarbeit.
- (6) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Dabei ist zu beachten, dass für das Erstellen der Masterarbeit entsprechend der 15 ECTS ca. 450 Arbeitsstunden vorgesehen sind.
- (7) Das Thema der Masterarbeit wird mit der Zulassung zur Masterarbeit über den Studiengangs- und Prüfungsausschuss vergeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema der Arbeit sind beim akademischen Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Die Frist für die Anfertigung der Arbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.
- (8) Das akademische Prüfungsamt kann auf begründeten Antrag (z. B. Attest o. ä.) die Arbeitszeit bei der Masterarbeit um höchstens acht Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim akademischen Prüfungsamt eingegangen sein und bedarf der Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit.
- (9) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist binnen 4 Wochen gemäß Absatz 1 zu stellen und auszugeben.
- (10) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung und als CD-Rom beim akademischen Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die/der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.
- (11) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die/der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen als die von ihr/ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt (vgl. § 27) und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. Die/der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei nach Abs. 10 Satz 1 identisch sind. Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (12) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses und setzen voraus, dass die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit der jeweiligen Sprache in hinreichendem Maße mächtig ist.
- (13) Das Verfahren der Bewertung der Masterarbeit soll zehn Wochen nicht überschreiten.

### § 19 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Masterarbeit), Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Die Benotung von Modulprüfungen erfolgt nach der Skala in Absatz 2, wenn die Modulprüfung in die Endnote einfließt. Modulprüfungen, die nicht in die Endnote einfließen, werden in einer zweistufigen Skala mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Jede benotete Prüfung wird mit einer der folgenden Noten bewertet:
- |   |                   |   |
|---|-------------------|---|
| 1 | sehr gut          | = hervorragende Leistung  |
| 2 | gut               | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt    |
| 3 | befriedigend      | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht                  |
| 4 | ausreichend       | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt             |
| 5 | nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

- (3) Die Noten werden entsprechend folgender Tabelle ausgewiesen:

Notenbezeichnung

Einzelnote	Endnote	Notenbezeichnung	
		Deutsch	Englisch
1,0 1,3	1,00 – 1,50	sehr gut	excellent
1,7 2,0 2,3	1,51 – 2,50	gut	good
2,7 3,0 3,3	2,51 – 3,50	befriedigend	satisfactory
3,7 4,0	3,51 – 4,00	ausreichend	pass
5,0	5,00	nicht ausreichend	fail

- (4) Die Masterarbeit ist in der Regel von einer/einem Betreuer\*in, die/der das Thema festgelegt hat, zu beurteilen. Die Arbeit ist von einer/einem zweiten Prüfer\*in / Betreuer\*in zu beurteilen, die/der vom Prüfungsausschuss bestellt wird. Jede\*r Prüfer\*in / Betreuer\*in erstellt ein schriftliches Gutachten. Die Prüfer\*innen / Betreuer\*innen einigen sich auf eine Note. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt Absatz 2 entsprechend. Für den Fall, dass eine Einigung nicht möglich ist, setzt die/der Leiter\*in des akademischen Prüfungsamtes die Note auf das arithmetische Mittel der Einzelbewertung fest.
- (5) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt Absatz 2 entsprechend. Die Note der Masterarbeit ist in die Endnote einzubeziehen.

- (6) Die Endnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel aller endnotenrelevanten Modulnoten einschließlich der Note der Masterarbeit. Bei der Bildung der Endnote werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Dabei werden die Modulnoten und die Note der Masterarbeit mit ihren zugehörigen Leistungspunkten gewichtet. Werden Module aus weiteren als den vorgeschriebenen Modulen absolviert (Zusatzmodule), so gehen diese nicht in die Endnote ein.
- (7) Bei einer Endnote kleiner oder gleich 1,4 wird zusätzlich das Prädikat „mit Auszeichnung“ verliehen.

#### § 20 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) oder im Falle von unbestandenen Modulprüfungen als "bestanden" bewertet ist.
- (2) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (3) Die schulpraktischen Studien sind bestanden, wenn diese als "bestanden" bewertet sind.
- (4) Ist eine Masterarbeit nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, erteilt das akademische Prüfungsamt der/dem Studierenden hierüber einen schriftlichen Bescheid mit den Auskünften gemäß § 22 Abs. 2. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Die Feststellung des Nichtbestehens einer Prüfungsleistung bzw. der schulpraktischen Studien sowie belastende Entscheidungen des Prüfungsamtes bzw. im Falle von Absatz 3 des Amtes für schulpraktische Studien und des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sind der/dem Studierenden durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

#### § 21 Endgültiges Nichtbestehen

- (1) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
1. die Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist,
  2. eine Modulprüfung im zweiten Versuch nicht bestanden ist sowie
  3. der einmalige Drittversuch einer Modulprüfung oder der Masterarbeit im Studiengang nicht bestanden ist,
  4. die schulpraktischen Studien im zweiten Versuch nicht bestanden sind,
  5. der Prüfungsanspruch aufgrund einer Fristüberschreitung verloren wurde.

Bei endgültigem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch für diesen Studiengang.

- (2) § 24 Abs. 4 gilt entsprechend.

#### § 22 Wiederholung von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien

- (1) Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen müssen im nächsten, spätestens übernächsten Semester abgelegt werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten oder sie bzw. er hat von der Möglichkeit gemäß Absatz 3 noch keinen Gebrauch gemacht.

- (2) Eine Masterarbeit, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder als nicht bestanden gilt, kann einmal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung muss spätestens zwei Monate nach Bestandskraft des Prüfungsbescheids eingereicht werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Eine Rückgabe des Themas ist nur dann zulässig, wenn die/der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (3) Abweichend von Absatz 1 und 2 kann einmalig eine einzige Modulprüfung oder die Masterarbeit im Studiengang ein weiteres Mal (Drittversuch) wiederholt werden. Ein Drittversuch ist nicht zulässig, wenn zwei vorangegangene Prüfungen (Modulprüfungen und/oder Masterarbeit) aufgrund von Täuschungsversuchen jeweils mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet wurden. Der Drittversuch muss im unmittelbar auf den nichtbestandenem Zweitversuch folgenden Prüfungszeitraum erfolgen.
- (4) Die Schulpraktischen Studien, die mit nicht bestanden bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Dazu ist eine erneute Anmeldung beim Amt für schulpraktische Studien erforderlich.
- (5) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.

#### § 23 Abschluss des Studiums

- (1) Die Masterprüfung hat erfolgreich abgeschlossen, wer an allen für den Studiengang erforderlichen Studienleistungen und Modulen einschließlich des Moduls Masterarbeit erfolgreich teilgenommen und die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten für ein Bestehen des Masterstudiums erbracht hat.
- (2) Hat ein/e Studierende/r das Masterstudium nicht erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er mit der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung, gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung, in der alle erfolgreich erbrachten Prüfungen und ggf. Studienleistungen sowie die Noten dokumentiert sind.

#### § 24 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde

- (1) Über die bestandene Masterprüfung wird der/dem Studierenden innerhalb von zwölf Wochen nach dem Bestehen der letzten Studien- bzw. Prüfungsleistung ein Zeugnis ausgestellt. Dieses enthält die Endnote der Masterprüfung (einschließlich Dezimalnote), die im Laufe des Masterstudiums belegten Module, die gemäß § 19 Abs. 5 endnotenrelevanten Modulnoten, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie ggf. die Zusatzmodule. Das Zeugnis trägt das Datum der letzten Modulprüfung und ist von der/dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule zu versehen. Das Prüfungszeugnis wird gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt.
- (2) Dem Masterzeugnis wird ein Transcript of Records gemäß Anlage 3 in der jeweils aktuellen Fassung und ein Diploma Supplement gemäß Anlage 4 in der jeweils aktuellen Fassung beigelegt. Das Diploma Supplement enthält neben persönlichen Angaben zum Studierenden Informationen über Art und „Ebene“ des Abschlusses, den Status der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sowie detaillierte Informationen über den Studiengang, in dem der Abschluss erworben wurde. Das Transcript of

Records enthält eine für die Abschlussnote (Gesamtnote) auf eine statistisch relevante Referenzgruppe bezogene ECTS-Einstufungstabelle. Die Anerkennung von Prüfungen oder Prüfungsteilen werden im Transcript of Records vermerkt. Das Transcript of Records und das Diploma Supplement werden in englischer und in deutscher Sprache erstellt.

- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrads gemäß § 2 beurkundet. Die Urkunde wird von der/dem Dekan\*in der Fakultät Sonderpädagogik und von der/dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Pädagogischen Hochschule versehen. Der akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.
- (4) Studierende, die ihre Masterprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. § 23 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (5) Auf Antrag erhält die/der Studierende während des Studiums eine Leistungsübersicht, aus der u. a. die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistungen sowie ihre jeweilige ECTS-Punktzahl hervorgeht.

#### § 25 Versäumnis, Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die/der Studierende einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie/er zwischen erfolgter Anmeldung zur Prüfung und Ende der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die/der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden bzw. eines von ihr/ihm allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein Attest eines vom Studiengangs- und Prüfungsausschuss benannten Arztes verlangt werden. Die Anerkennung des Rücktritts ist ausgeschlossen, wenn bis zum Eintritt des Hinderungsgrundes bereits Prüfungsleistungen erbracht worden sind und nach deren Ergebnis die Prüfung nicht bestanden werden kann. Wird der Grund anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

#### § 26 Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler

- (1) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer oder die/der Aufsichtsführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin/der Kandidat nach Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die Kandidatin/der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr/Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin/dem Leiter des Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt sie/er einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit

„nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.

- (2) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die aus veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind.
- (3) Bei einem zweimaligen Täuschungsversuch gemäß Abs. 2 kommt § 62 Abs. 3 Nr. 4 LHG zur Anwendung und die Exmatrikulation erfolgt entsprechend, sofern der zweimalige Täuschungsversuch nicht bereits das endgültige Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung nach § 21 und § 22 zur Folge hat.
- (4) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin/der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie/er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Absatz 1 verfahren.
- (5) Die/Der Studierende, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der/dem jeweiligen Prüferin/Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Modulprüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Studiengangs- und Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfung ausschließen.
- (6) Verfahrensfehler sind während der schriftlichen Prüfung gegenüber der oder dem Aufsichtsführenden und während der mündlichen Prüfung gegenüber der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses / dem/den Prüfenden unverzüglich zu rügen. Nicht rechtzeitig gerügte Beeinträchtigungen sind unwirksam.

#### § 27 Schutzbestimmungen

- (1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes können im Prüfungsverfahren in Anspruch genommen werden. Sie dürfen jedoch nicht zu einem Ausschluss vom Prüfungsverfahren führen, es sei denn, dass dies in entsprechender Anwendung anderer Schutzvorschriften zwingend geboten ist.
- (2) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Akademischen Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der bzw. dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die bzw. der Studierende ein neues Thema.
- (3) Studierende, die aufgrund der in Abs. 1 und 2 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist dem akademischen Prüfungsamt mitzuteilen.

- (4) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (5) Studierende, die mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (6) Studierende, die, ohne studierunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Die bzw. der Studierende hat zur Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Rechte einen Antrag beim akademischen Prüfungsamt einzureichen. Hierbei ist anzugeben, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer von ihr benannten Ärztin bzw. eines von ihr benannten Arztes verlangen.  
Das akademische Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der bzw. dem Studierenden unverzüglich mit.
- (7) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 bzw. Abs. 6 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die bzw. der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 4, 5 und 6 verlängert werden.
- (9) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des akademischen Prüfungsamtes.

### § 28 Aberkennung des akademischen Grads

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei deren Erbringung die Studierende/der Studierende getäuscht hat, berichtigt werden. Ggf. kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat

die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.

- (3) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist zu entziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung auf Grund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde.
- (5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (6) Die Aberkennung des akademischen Grads richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### § 29 Einsichtsrecht

- (1) Nach Abschluss der Masterprüfung wird der/dem Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in seine Masterarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (3) Die Prüferin/Der Prüfer bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

### III. Schlussvorschriften

#### § 30 Übergangsregelungen

- (1) Die Studiengänge
  1. Lehramt an Sonderschulen gemäß der Sonderschullehrerprüfungsordnung I vom 24.08.2003, zul. geändert durch Verordnung vom 16.11.2012,
  2. Lehramt Sonderpädagogik gemäß der Sonderpädagogiklehrerprüfungsordnung I vom 20.05.2011
 sind verwandte Studiengänge im Sinne des § 60 Abs. 2 Ziffer 2 LHG.
- (2) Wenn der Prüfungsanspruch in einem dieser Studiengänge erloschen ist, so ist die Zulassung zu einer studienbegleitenden Modulprüfung gemäß §15 dieser Studien- und Prüfungsordnung zu versagen. Gleiches gilt für die Zulassung zur Masterarbeit gemäß § 18.
- (3) Die vorgenannten Regelungen finden auf Lehramtsstudiengänge anderer Bundesländer entsprechende Anwendung.

#### § 31 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

Ludwigsburg, den 18. August 2016

Prof. Dr. Martin Fix  
Rektor

### I. Anlagen

Anlage 1: Prüfungszeugnis

Anlage 2: Urkunde

Anlage 3: Transcript of Records

Anlage 4: Diploma Supplement

Anlage 5: Modulhandbuch

### Anmerkungen zu Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen der Änderungssatzungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik an der PH Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master of Education tritt am 1. Dezember 2016 in Kraft.

In der vorstehenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg ist die nachfolgend aufgeführte Änderung eingearbeitet:

Erste Änderung vom 22. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 54/2017, S. 75), in Kraft getreten am 23. November 2017.

Zweite Änderung vom 5. Januar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 2/2018, S. 2), in Kraft getreten am 6. Januar 2018.

Dritte Änderung vom 5. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 11/2018, S. 11), in Kraft getreten am 6. Februar 2018.

Vierte Änderung vom 15. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 38/2018, S. 81), in Kraft getreten am 16. Juni 2018.

Fünfte Änderung vom 26. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 52/2018, S. 109), in Kraft getreten am 27. Juli 2018.

Sechste Änderung vom 13. November 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 74/2018), in Kraft getreten am 14. November 2018.

Siebte Änderung vom 11. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 15/2019), in Kraft getreten am 12. Februar 2019.

Achte Änderung vom 25. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 45/2019), in Kraft getreten am 26. Juli 2019.

Neunte Änderung vom 2. März 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 26/2020, Seiten 137-141), in Kraft getreten am 1. April 2020. Die Regelung in Artikel I Ziffer 10 § 22 Abs. 1 findet erstmals Anwendung für Modulprüfungen im Sommersemester 2020. Nichtbestandene Modulprüfungen und noch nicht wiederholte Modulprüfungen aus vorhergehenden Semestern müssen im Rahmen des auf das Sommersemester 2020 folgenden Prüfungstermins abgelegt werden.

Zehnte Änderung vom 16. April 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 30/2020, S. 145), in Kraft getreten am 16. April 2020. Die Änderungsordnung gilt bis zum 31.08.2020. Die Geltungsdauer kann bei Bedarf aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Beschluss des Senats bzw. durch Eilentscheid des Rektors verkürzt oder verlängert werden.

Elfte Änderung vom 25. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 45/2020, S. 165), in Kraft getreten am 26. Mai 2020.

Zwölfte Änderung vom 22. Juni 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 56/2020, S. 178), in Kraft getreten am 23. Juni 2020.

Dreizehnte Änderung vom 6. August 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 66/2020, S. 196), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020.

Für die Regelungen in Artikel I Ziffer 2 bis 3 gelten nachfolgende Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen zu Nummer 2:

1. Die Änderungen im Fach Mathematik gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2021 neu aufnehmen.

2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2021 begonnen haben, können ein begonnenes Modul 1 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2022 abschließen.
3. Das neue Modul 1 wird erstmals zum Wintersemester 2021/2022 angeboten.

Übergangsbestimmungen zu Nummer 3:

1. Die Änderungen im Fach Deutsch gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, können ein begonnenes Modul 1 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.

Vierzehnte Änderung vom 11. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 91/2020, S. 257), tritt am 1. April 2021 in Kraft. Es gelten nachfolgende Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen zum Erweiterungsfach Bildungsinformatik:

1. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.04.2021 begonnen haben, können begonnene Module in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.

Übergangsbestimmungen zum Fach Physik:

1. Die Änderungen werden erstmals im Prüfungsdurchgang des Sommersemesters 2021 angewandt.

Fünfzehnte Änderung vom 15. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 11/2021, S. 34), tritt am 16. Februar 2021 in Kraft. Es gelten die nachfolgenden Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen im Fach Technik:

1. Die Änderungen im Fach Technik werden erstmals im Wintersemester 2021/2022 angewandt.
2. Alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem 01.10.2021 studieren das Modul Fach Technik in der neuen Form. Vor dem 01.10.2021 immatrikulierte Studierende können Module in der bisherigen Fassung studieren und abschließen bis einschließlich Wintersemester 2021/2022. Danach müssen Sie das Modul in der neuen Form studieren.

Sechzehnte Änderung vom 10. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 16/2021, S. 39), tritt am 11. Mai 2021 in Kraft. Es gelten nachfolgende Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmung zum Sonderpädagogischen Handlungsfeld „Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung“.

1. Die Änderungen werden erstmals im Prüfungsdurchgang des Sommersemesters 2021 angewandt.

Siebzehnte Änderung vom 28. Juli 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 37/2021, S. 90), tritt am 29. Juli in Kraft. Es gelten die nachfolgenden Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen in den Sonderpädagogischen Handlungsfeldern „Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben“, „Kommunikation und Sprache“, „Kulturarbeit, Lernen und Ge-

stalten“, „Leiblichkeit, Bewegung, Körperkultur“, „Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung“.

1. Die Änderungen werden erstmals im Prüfungsdurchgang des Wintersemesters 2021/2022 angewandt.

Achtzehnte Änderung vom 22. Dezember 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 66/2021, S. 141), tritt am 23. Dezember 2021 in Kraft. Es gelten die nachfolgenden Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen im Fach Musik:

1. Die Änderungen im Fach Musik werden erstmals im Sommersemester 2022 angewandt.
2. Alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem 01.04.2022 studieren das Fach Musik in der neuen Form. Vor dem 01.04.2022 immatrikulierte Studierende können Module in der bisherigen Fassung studieren und nach den Regelungen des alten Modulhandbuchs abschließen bis einschließlich Sommersemester 2022. Danach müssen Sie die Module in der neuen Form studieren und abschließen.

Anlage 1

**Mehrfertigung****MASTERZEUGNIS**

«ANREDE1»/Herr

*Vorname Name*

geboren am

*Geburtsdatum*

in

*Geburtsort*

hat an der

**Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg**

die Prüfung im Studiengang Master of Education (M.Ed.)

**XXX**

am XXX nach der Studien- und Prüfungsordnung vom xxx, mit dem Gesamturteil XXX bestanden.

Die Noten des Studiums sind umstehend aufgeführt.

Ludwigsburg, xxx

Ausfertigungsdatum: xxx

gez.:

Vorsitzende/r Studien- und Prüfungsausschuss

**Die Übereinstimmung der Mehrfertigung mit der Urschrift wird bestätigt.**



## Anlage 2



# URKUNDE

«ANREDE1»

geboren am

in

hat an der

«VORN» «NAME»

«GEB\_DAT1»

«GEB\_ORT»

**Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg**

die Prüfung im Studiengang Master of Education (M.Ed.)

**XXX**

gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom xxx abgelegt.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm hiermit der akademische Grad

**Master of Education**

verliehen.

Ludwigsburg, «PRFDATUM»

Rektor der Pädagogischen Hochschule

Vorsitzende/r Studien- und Prüfungsausschuss

## Anlage 3



# Transcript of Records

Name des Studierenden	<i>Vorname Nachname</i>
Geburtsdatum und -ort	<i>Geburtsdatum in Geburtsort</i>
Matrikelnummer	xxxxxxx
Studiengang/Abschluss	<b>Master in XXX</b>

Modul / Lehrveranstaltung	Note	ECTSP*	Anrechnung
<i>Modulnummer und -titel</i>			
<i>Baustein 1</i>			
<i>Baustein 2</i>			
<i>Baustein 3</i>			
<i>Baustein n</i>			
<i>Modulnummer und -titel</i>			
<i>Baustein 1</i>			
<i>Baustein 2</i>			
<i>Baustein 3</i>			
<i>Baustein n</i>			
<i>Modulnummer und -titel</i>			
<i>Baustein 1</i>			
<i>Baustein 2</i>			
<i>Baustein 3</i>			
<i>Baustein n</i>			

\*Bemerkungen:

**Zusätzliche im Studium erbrachte Leistungen**

«StgText71»	«FNot e71»	«Bonu s71»
«StgText72»	«FNot e72»	«Bonu s72»
«StgText73»	«FNot e73»	«Bonu s73»
«StgText74»	«FNot e74»	«Bonu s74»
«StgText75»	«FNot e75»	«Bonu s75»

**ECTSP - Einstufungstabelle: Verteilung der Abschlussnoten im Studiengang „XXX“ \***

<b>Note nach dem nationalen Notensystem</b>	<b>Absolute Zahl der Absolventen</b>	<b>Prozentualer Anteil der Absolventen</b>
<b>1,00 bis 1,40</b> mit Auszeichnung bestanden	«Anzahl_4A0»	0%
<b>1,41 bis 1,50</b> sehr gut	«Anzahl_4A1»	0%
<b>1,51 bis 2,50</b> gut bestanden	«Anzahl_4A2»	0%
<b>2,51 bis 3,50</b> befriedigend bestanden	«Anzahl_4A3»	0%
<b>3,51 bis 4,00</b> bestanden	«Anzahl_4A4»	0%
<b>schlechter als 4,0</b> nicht bestanden	«Anzahl_4A5»	0%

Die ECTSP-Einstufungstabelle zeigt die Verteilung der Gesamtnoten bezogen auf eine geeignete Referenzgruppe. Als Referenzgruppe werden der aktuelle Abschlussjahrgang sowie die letzten drei Jahrgänge herangezogen. Diese werden nur ausgewiesen, wenn die Kohortengröße mindestens 60 umfasst.

**Beschreibung des Notensystems, das an der Hochschule Ludwigsburg angewendet wird**

Die Benotungsskala umfasst fünf Grade mit zahlenmäßigen Entsprechungen. Es können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

"sehr gut"	1,0; 1,3
"gut"	1,7; 2,0; 2,3
"befriedigend"	2,7; 3,0; 3,3
"ausreichend"	3,7; 4,0
"nicht ausreichend"	5,0

\* Wenn diese Tabelle nicht gefüllt ist, liegen keine Vergleichs-Noten aus früheren Jahrgängen vor.

**Die Gesamtnote für den Master-Abschluss lautet bei einem Durchschnitt von**

1,00 bis 1,40	mit Auszeichnung bestanden
1,41 bis 1,50	sehr gut bestanden
1,51 bis 2,50	gut bestanden
2,51 bis 3,50	befriedigend bestanden
3,51 bis 4,00	bestanden
5,00	nicht ausreichend

**Kursdauer und ECTS-Leistungspunkte**

Ein volles akademisches Jahr	60 ECTSP-Leistungspunkte
Ein Semester	30 ECTSP-Leistungspunkte

Ludwigsburg,

---

Ausfertigungsdatum

xxx

(Stellvertretende) Leiterin/ (Stellvertretender Leiter des Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

## Anlage 4



# DIPLOMA SUPPLEMENT

(deutsche Fassung)

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

## 1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

### 1.1. Familienname / Vorname

«NAME», «VORN»

### 1.2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

«GEB\_DAT1», «GEB\_ORT», «gebland»

### 1.3. Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

«Mtknr»

## 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

### 2.1. Bezeichnung der Qualifikation

Master of Education – M.Ed..

**Bezeichnung des Titels** (ausgeschrieben, abgekürzt)

Dieser Abschluss berechtigt nicht zum Führen eines Titels.

### 2.2. Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Studienbereich I: XXXX

Studienbereich II: XXXX

Studienbereich III: XXXX

Studienbereich n:XXXX

### 2.3. Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

### Status (Typ / Trägerschaft)

Pädagogische Hochschule / staatliche Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg, Deutschland

**2.4. Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat**

Pädagogische Hochschule Ludwigburg

**Status (Typ / Trägerschaft)**

[wie oben / wie oben]

**2.5. Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)**

Deutsch

**3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION****3.1. Ebene der Qualifikation**

Mastergrad

**3.2. Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)**

6 Semester (3 Jahre), 180 ECTS-Punkte (CR)

**3.3. Zugangsvoraussetzung(en)**

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium ist eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, eine einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder eine als gleichwertig anerkannte deutsche Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist.

**4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1. Studienform**

Grundständiges Präsenzstudium / Vollzeit

**4.2. Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil des Absolventen / der Absolventin**

Studiengangsspezifische Inhalte

**4.3. Einzelheiten zum Studiengang**

Studiengangsspezifische Inhalte

**4.4. Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten**

1,00 – 1,50	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,51 – 2,50	gut	eine Leistung, die erheblich über dem Durchschnitt liegt
2,51 – 3,50	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt
3,51 – 4,00	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
ab 4,01	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Vgl. auch Unterabschnitt 8.6.

Leistungen sind bestanden, wenn sie mit „ausreichend“ (4,0) benotet wurden. Bei Studienleistungen wird nur der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aller Prüfungsleistungen einschließlich der Abschlussarbeit, gewichtet nach der Zahl der jeweils erreichbaren ECTS-Punkte. Bei einer Gesamtnote kleiner oder gleich 1,4 wird das Prädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

#### 4.5. Gesamtnote

mit Auszeichnung «gesnote»

[Mit Auszeichnung – Sehr gut – Gut – Befriedigend – Ausreichend]

### 5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

#### 5.1. Zugang zu weiterführenden Studien

Studiengangsspezifische Inhalte

#### 5.2. Beruflicher Status

Studiengangsspezifische Inhalte

### 6. WEITERE ANGABEN

#### 6.1. Weitere Angaben

Studiengangsspezifische Inhalte

#### 6.2. Informationsquellen für ergänzende Angaben

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fakultät I  
Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg, DEUTSCHLAND  
<http://www.ph-ludwigsburg.de/10448.html>

### 7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom «PRFDATUM»

Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Beiblatt zum Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Anmerkung: Beglaubigende Stelle für diese öffentliche Urkunde ist das Akademische Prüfungsamt, Reute-  
allee 46, 71634 Ludwigsburg

Ludwigsburg, «PRFDATUM»

---

xxx

(Stellv.) Leiterin/ (Stellv.) Leiter des Akademischen  
Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule  
Ludwigsburg

## 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Der Text auf den folgenden Seiten dieses Diploma Supplements ist von der *Kultusministerkonferenz* und der *Hochschulrektorenkonferenz* – vgl. Unterabschnitt 8.8 – als Beschreibung des deutschen Hochschulwesens vorgegeben und als Abschnitt 8 (Landesbezogene Angaben) des Diploma-Supplement-Modells des Europarates / der Europäischen Union / der UNESCO einzusetzen. Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

### **Zusatz bezüglich der ausstellenden Hochschuleinrichtungen:**

Die *Pädagogische Hochschule Ludwigsburg* ist eine den Universitäten gleichgestellte spezialisierte Institution im Sinne des nachstehenden Schaubildes (siehe unten, Unterabschnitt 8.1). Als einheitlich zu verwendende englischsprachige Bezeichnung für *Pädagogische Hochschule* ist der Ausdruck „*University of Education*“ festgelegt worden. Diese Hochschulart gibt es nur in *Baden-Württemberg*. *Pädagogischen Hochschulen* fällt die gesetzliche Aufgabe zu, Lehrkräfte für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen auszubilden. Sie betreiben wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Erziehungswissenschaft, der Pädagogischen Psychologie und der Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer. Darüber hinaus bieten sie bildungswissenschaftlich ausgerichtete Studiengänge an, die auf Tätigkeitsfelder außerhalb des Schuldienstes hinführen.

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften = University of Applied Sciences.

## 8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>

### 8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

### 8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>3</sup> beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1., 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

### 8.3 Anerkennung / Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>4</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>5</sup>

### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbbarkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTSP) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

#### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

#### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>7</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

#### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

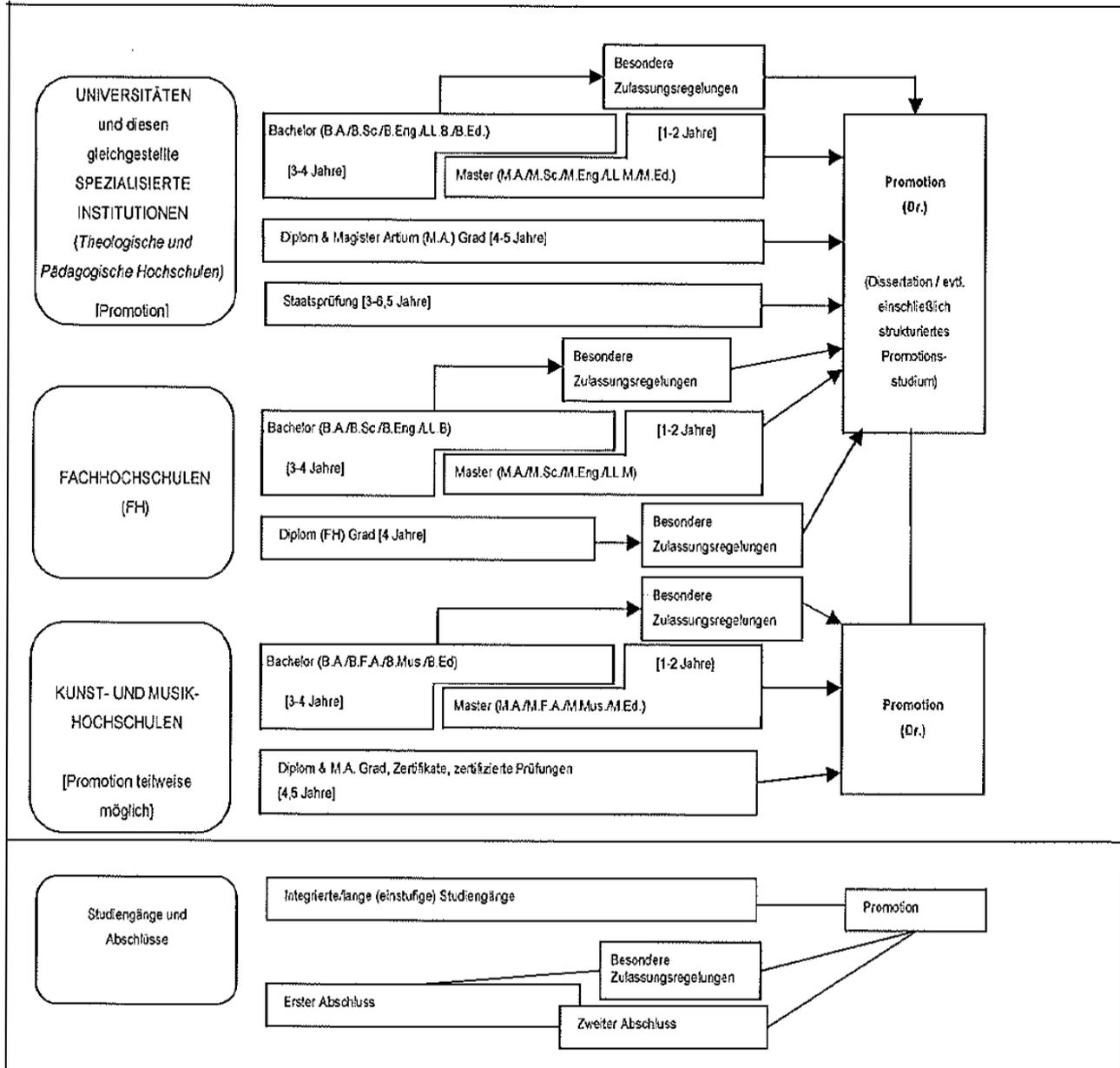
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 5 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 6 Siehe Fußnote Nr. 5.
- 7 Siehe Fußnote Nr. 5.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



# Bildungswissenschaften

## Erziehungswissenschaften

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Bildungswissenschaft: Erziehungswissenschaft	
	<b>Modul 1</b> Professionalisierungsmodul	
<b>Teaching Load</b> in SWS 4	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Erz-M1	<b>ECTSP:</b> 6
<p>Die im Modulhandbuch ausgewiesenen jeweils 6 ECTS-P für EW und Psy bleiben erhalten und die Studierenden können selbst wählen, wie sie in dem Modul ihren Schwerpunkt setzen wollen. Dazu bestünden folgende Optionen, wobei in jeder Option 3 ECTS-P für Inklusion vorgehalten werden müssen.</p> <p>a) 3 ECTS-P EW + 3 ECTS-P EW                  b) 3 ECTS-P EW + 3 ECTS-P PSY                  c) 3 ECTS-P PSY + 3 ECTS-P PSY</p>		
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können fachwissenschaftliche Themen für den Unterricht didaktisch aufbereiten und unter Berücksichtigung von aktuellen Bildungs- und Erziehungstheorien fach- und sachgerecht planen und durchführen, insbesondere mit Blick auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen. Dabei setzen sie verschiedene Unterrichtsmethoden und Medien adressatengerecht und reflektiert ein.</li> <li>▪ können Lehr- und Lernprozesse methodisch und systematisch dokumentieren und reflektieren und sich dabei an wissenschaftlichen Standards und Verfahren orientieren.</li> <li>▪ kennen Theorien der Bildung, Erziehung und sozialen Benachteiligung und können diese in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung, ihren Konsequenzen für die Praxis und im Hinblick auf die Diskurse zu Diversität und Inklusion reflektieren.</li> <li>▪ können schulische Lehr-Lern-Prozesse ausgehend von den Bildungspotentialen der Lernenden sowie von Lerntheorien und didaktischen Modellen planen.</li> <li>▪ kennen Prinzipien der gezielten Förderung sowie Beratung der Schülerinnen und Schülern und Eltern.</li> <li>▪ reflektieren Bildungsgerechtigkeit hinsichtlich sozialer, milieu- und migrationsspezifischer Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler und können mögliche Lösungsansätze beschreiben.</li> <li>▪ können die für den Kontext Schule wichtigen Formen der Diagnostik beschreiben und wenden Prinzipien der gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie Beratung der Schülerinnen und Schüler und Eltern an.</li> <li>▪ sind in der Lage Methoden der Förderung selbstbestimmten Lernens und der Förderung verantwortlicher Autonomie zu benennen und Lernumgebungen entsprechend zu gestalten.</li> <li>▪ kennen geeignete Unterrichtsformen und sind in der Lage, diese adressatengerecht einzusetzen.</li> <li>▪ sind in der Lage, ihren/den Umgang mit der heterogenen Schülerschaft zu reflektieren.</li> <li>▪ können Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Basis transparenter Beurteilungsmaßstäbe erfassen, auch mit Blick auf heterogene Lerngruppen.</li> <li>▪ können Erkenntnisse zur Heterogenität und Diversität in Bezug auf soziale Ungleichheit, Migration und Transkulturalität, Gender sowie Behinderung im pädagogischen Handeln anwenden.</li> <li>▪ erfassen den Wert und den Nutzen (multiprofessioneller) Kooperationen und der Vernetzung mit anderen Systemen, Professionen und den dafür die Lernentwicklung und die Inklusion der Schüler/innen und Schüler.</li> <li>▪ reflektieren Ziele und Methoden der Schulentwicklung und können sich an schulischen Projekten beteiligen. Sie kennen Bedingungen für erfolgreiche Kooperationen in multiprofessionellen Teams.</li> <li>▪ können Merkmale und Forschungen unterschiedlicher Schulsysteme und Bildungsgänge vergleichen und beschreiben Elemente bildungspolitischer Steuerung.</li> </ul>		

- können wichtige Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung beschreiben und nutzen sie für den schulischen Kontext.
- kennen die Bedeutung von Netzwerkstrukturen insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung von Unterstützungssystemen und Übergängen.
- reflektieren ihre Rolle als Lehrerin oder Lehrer sowie die besonderen Anforderungen des Lehrerberufs als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.
- verstehen ihren künftigen Beruf als Lehrerin und Lehrer als ständige Lernaufgabe, indem sie in der Lage sind, ihre professionelle Entwicklung systematisch zu reflektieren.
- besitzen spezielle Kenntnisse im Bereich der inklusiven Medienbildung (unter Einbezug von Formen Unterstützter Kommunikation) und sind in der Lage, schulische und außerschulische Medienbildung aufeinander zu beziehen und sich mit medienbiografischen und medienpädagogischen Fragen im Kontext forschender Lernens auseinanderzusetzen.
- können Gefährdungen in Kindheit und Jugend beschreiben und sind in der Lage, Lösungsansätze präventiv sowie interventiv für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und im Unterricht reflektiert einzusetzen.
- kennen Modelle der Kooperation mit den Eltern und den an der Erziehung und Bildung Beteiligten unter Einbezug von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Planung, Gestaltung und Umsetzung einer inklusiven Praxis.
- setzen sich mit eigenen und differenten (fremden) Lern- und Lebensbiographien auseinander und reflektieren diese besonders im Hinblick auf den Umgang mit Diversität für ihr pädagogisches Handeln.
- beobachten, evaluieren und reflektieren ihr pädagogisches und didaktisches Vorgehen im Hinblick auf die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- kennen Konzepte zur Differenzierung und Individualisierung von curricularen Inhalten, Lernprozessen und Lernmaterialien für die Inklusion der Lernenden und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

#### **Studieninhalte:**

Lehrveranstaltungen zur Thematik der Lehrerprofessionalität und der erziehungswissenschaftlichen Forschung mit Akzenten aus folgenden Profilbereichen:

- Erziehung – Bildung – Sozialisation – Lernen
- Kindheit und Jugend
- Bildungssystem und Schule
- Didaktik und Unterricht
- Pädagogisches Handeln in verschiedenen Kontexten
- Medienpädagogik
- Professionalität
- Fragen und Methoden der Forschung

#### **Lehrveranstaltungen:**

1.1 Lehrveranstaltungen zu einem der oben genannten Profilbereiche (3 ECTS)

1.2 Lehrveranstaltungen zu einem der oben genannten Profilbereiche / Kolloquium zur Masterarbeit (3 ECTS)

Zu 1.1 und 1.2 ist zu je einer Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Profilbereichen die erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen. Bei 1.2 ist entweder eine Lehrveranstaltung zu einem der Profilbereiche oder ein Kolloquium zur Masterarbeit in Erziehungswissenschaft zu belegen. Die Lehrveranstaltungen zu 1.1-1.2 müssen in unterschiedlichen Profilbereichen abgelegt werden, ein Kolloquium zur Masterarbeit ist von dieser Einschränkung ausgenommen.

Eine dieser beiden Lehrveranstaltungen muss ausgewiesen sein mit dem Schwerpunkt Inklusion. Schulartspezifische und schulartübergreifende Lehrveranstaltungen werden angeboten. Fragen der professionellen Verständigung und Kooperation stellen dabei einen Schwerpunkt dar. Die Anforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Lehrenden fest.

#### **Benotete Modulprüfung:**

Die Modulprüfung wird in einer Lehrveranstaltung zu 1.1-1.2 abgenommen. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der/dem Lehrenden festgelegt (z.B. schriftliche Hausarbeit, Projektarbeit, Portfolio, mündliche Prüfung). Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

## Psychologie

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Bildungswissenschaft mit Inklusion: Psychologie	
	<b>Mastermodul</b>	
<b>Teaching Load</b> in SWS 4	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Psy-M1	<b>ECTSP:</b> 6
<p>Die im Modulhandbuch ausgewiesenen jeweils 6 ECTS-P für EW und Psy bleiben erhalten und die Studierenden können selbst wählen, wie sie in dem Modul ihren Schwerpunkt setzen wollen. Dazu bestünden folgende Optionen, wobei in jeder Option 3 ECTS-P für Inklusion vorgehalten werden müssen.</p> <p>a) 3 ECTS-P EW + 3 ECTS-P EW          b) 3 ECTS-P EW + 3 ECTS-P PSY          c) 3 ECTS-P PSY + 3 ECTS-P PSY</p>		
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Kompetenzbereich Unterrichten:          Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können spezifische Bedürfnisse bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen berücksichtigen,</li> <li>▪ beobachten, evaluieren und reflektieren ihr pädagogisches und didaktisches Vorgehen im Hinblick auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.</li> </ul> <p>Kompetenzbereich Erziehen:          Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen und reflektieren geeignete Formen des Umgangs mit Diversität in verschiedenen schulischen Situationen,</li> <li>▪ kennen mögliche Stigmatisierungseffekte für die Lernmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern.</li> </ul> <p>Kompetenzbereich Beurteilen:          Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Formate und Formen individueller Leistungsmessung und -bewertung beim zieldifferenten Lernen.</li> </ul> <p>Kompetenzbereich Innovieren:          Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen mögliche Auswirkungen der Schule als soziales Umfeld auf das Selbstbewusstsein und das Lernpotential von Schülerinnen und Schülern.</li> </ul>		

**Studieninhalte:****Modulbaustein 1:****Diagnostik, Intervention, Evaluation (Vorlesung)**

- Grundlagen pädagogischer und psychologischer Diagnostik, Test- und Befragungsmethoden, Beobachtungsverfahren, Leistungs- und Verhaltensbeurteilung
- Grundlagen, Formen und Verfahren der Lern- und Leistungsdiagnostik und Leistungsbeurteilung
- Diagnose von Lernvoraussetzungen, Lernausgangslagen und Lernentwicklungen
- Umgang mit Heterogenität
- Inklusion in Schule und Unterricht
- Qualitätsmerkmale und Prädiktoren von Unterricht
- Lern- und Instruktionsdiagnostik, Schullaufbahndiagnostik, Diagnostik bei Lern- und Leistungsauffälligkeiten, Diagnostik bei sozial-emotional auffälligem Verhalten
- Selbst- und Fremdevaluation

**Modulbaustein 2:****Seminar 2.1. *Psychologie der Inklusion: Besondere Bedürfnisse, Diversität und Inklusion***

- Wissen über verschiedene Formen von Behinderung und (Lern-)Beeinträchtigung
- Theoretisches Wissen über individuelle Entwicklungsverläufe des Lernens sowie Modelle des Lehrens, die den Lernprozess zielfähig unterstützen
- Verfahren zur Beobachtung, Planung, Umsetzung und Evaluation von inklusivem Unterricht und zur Lernprozessdiagnostik
- Vorhandene Begleit-, Beratungs-, und Unterstützungssysteme sowie institutions- und einrichtungsübergreifende Handlungskonzepte
- Gemeinsame Lernprozesse in inklusiven Lerngruppen: Kooperative Lernformen, Classroom-Management, Helfer- und Tutorensysteme, Rituale etc.
- Formen und Konzepte individueller Leistungsbewertung und –rückmeldung

**Lehrveranstaltungen:**

Modulbaustein 1 (3 ECTS):

1. Diagnostik, Intervention, Evaluation (Vorlesung)

Modulbaustein 2 (3 ECTS): Psychologische Aspekte der Inklusion: Besondere Bedürfnisse, Diversität und Inklusion

**Benotete Modulprüfung:**

Soll die Modulprüfung in Psychologie abgenommen werden, so ist diese im Modulbaustein 1 durch eine Klausur zu erbringen. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltung enthalten.

# Fächer

## Biologie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Biologie	
	<b>Mastermodul</b>	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Bio-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können mithilfe gefestigter Grundlagenkenntnisse biologische Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erfassen, sachlich und ethisch bewerten sowie die Bedeutung biologischer Themen für Individuum und Gesellschaft begründen,</li> <li>▪ erkennen die Anwendung biowissenschaftlicher Erkenntnisse in Alltagskontexten und können deren Bedeutung multiperspektivisch analysieren und ethisch bewerten,</li> <li>▪ verfügen über diagnostische Kompetenz zum Erkennen von Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Biologieunterrichts;</li> <li>▪ verfügen über Kenntnisse der Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Biologie,</li> <li>▪ kennen die Grundlagen adressatenorientierter Unterrichtsplanung und erkennen heterogene Lernvoraussetzungen sowie individuelle Bedürfnisse als wichtige Teilaspekte der Unterrichtsplanung,</li> <li>▪ können grundlegende Ergebnisse biologiebezogener Lehr-Lernforschung darstellen und diese auf die Gestaltung von standard- und kompetenzorientierten Vermittlungsprozessen übertragen,</li> <li>▪ kennen grundlegende Methoden fachdidaktischer Forschung.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Präkonzepte, Lernhindernisse sowie Einstellungen, Werthaltungen und motivational-emotionale Orientierungen als Grundlage für die Planung von Lernprozessen</li> <li>▪ Möglichkeit verschiedener Zugänge zu einem Thema (z. B. Forschungs-, Problem-, Alltagsorientierung) auch unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen</li> <li>▪ Verfahren der Diagnose und Evaluation</li> <li>▪ Exemplarisches fachdidaktisches Forschen und Urteilen</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen:</b> 1.1 Fachliches Seminar nach Wahl (3 ECTSP) 1.2 Seminar zu aktuellen Fragen angewandter Biologie (3 ECTSP) 1.3 Lernvoraussetzungen als Planungsbasis schülerorientierten Biologieunterrichts (3 ECTSP) 1.4 Wissenschaftliches Arbeiten und Wissenschaftskommunikation (3 ECTSP)		
<b>Benotete Modulprüfung:</b> Die Modulprüfung umfasst zur Veranstaltung 1.4 eine schriftliche Ausarbeitung und eine kurze Präsentation zu einem selbst durchgeführten kleinen fachdidaktischen Forschungsprojekt (z.B. Erhebung von Schülervorstellungen, Durchführung eines Vermittlungsexperiments u.a.). Bei den übrigen Veranstaltungen ist eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen werden von den Lehrenden festgelegt. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

# Chemie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Chemie	
	<b>Modul 1</b>	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Che-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können ein Thema aus der Allgemeinen und Anorganischen Chemie experimentell erschließen und in Beziehung setzen zu entsprechenden Chemiecurricula,</li> <li>▪ können auf Lernprozesse im Chemieunterricht bezogene Schüleraktivitäten beobachten und analysieren (z.B. unter Berücksichtigung von Genderaspekten oder Heterogenität),</li> <li>▪ kennen die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards, analysieren und bewerten sie kritisch und setzen sie in Bezug zu didaktischen Konzepten um,</li> <li>▪ kennen analytische Methoden und können diese auf ausgewählte chemische Verbindungen anwenden,</li> <li>▪ können die Wechselwirkung zwischen chemischen Stoffen und der Umwelt (verschiedene Kompartimente) einschätzen,</li> <li>▪ kennen Recyclingtechniken und ausgewählte Stoffgeschichten, können aktuelle Entwicklungen zu Fragen der Heterogenität (einschließlich Inklusion) aus der Fachliteratur erschließen,</li> <li>▪ können fachdidaktische Konzepte beschreiben.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Experimentalvorträge zu ausgewählten Gebieten der Allgemeinen und Anorganischen Chemie,</li> <li>▪ Vertiefungen in ausgewählten Themengebieten, z. B. Motivation und Interesse, Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten, Experimente, Medieneinsatz und Aufgabenkultur im Chemieunterricht,</li> <li>▪ Planung und Analyse von Chemieunterricht unter besonderer Berücksichtigung von Kompetenzorientierung,</li> <li>▪ Stoffgeschichten, Suffizienztheorie, Umweltschutztechniken,</li> <li>▪ Fachdidaktische Denk- und Arbeitsweisen,</li> <li>▪ Fachdidaktische Forschungen und deren kritische Reflexion.</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen:</b> 1.1 Vortragsübungen: Demovorträge (3 ECTSP) 1.2 Fachdidaktisches Seminar (3 ECTSP) 1.3 Chemie und Umwelt (3 ECTSP) 1.4 Chemiedidaktik: Diagnostik, Fachsprache, Leistungsmessung, Heterogenität (3 ECTSP)		
<b>Benotete Modulprüfung:</b> Die Modulprüfung wird in der Veranstaltung 1.1 abgelegt. Bei den übrigen Veranstaltungen ist eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen. Die Leistungen dazu werden durch die Dozierenden festgelegt. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

## Deutsch

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Deutsch	
	<b>Mastermodul</b>	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	Modul: MA-Sopäd-Deu-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Student*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen.</li> <li>▪ kennen Verfahren zur Gestaltung von Lese- und Schreibprozessen im Umgang mit pragmatischen und literarischen Texten und wissen, wie sich produkt- und prozessbezogene Lern-, Rezeptions- und Interpretationshandlungen im Unterricht inszenieren lassen.</li> <li>▪ können an unterrichtsbezogener deutschdidaktischer Forschung mitarbeiten.</li> <li>▪ können die Medialität von Sprache und Literatur im Zusammenhang mit Sprach-, Literatur- und Medientheorien reflektieren.</li> <li>▪ können ihre Wertvorstellungen und Einstellungen zum Deutschunterricht reflektieren und alternative Entwürfe entwickeln.</li> <li>▪ können Sprach- und Literaturunterricht reflektiert integrieren und mit anderen Unterrichtsfächern zusammenführen.</li> <li>▪ können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren.</li> <li>▪ kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb, DaZ-spezifischer Ausgangslagen sowie didaktischer Ansätze und können diese kritisch reflektieren</li> <li>▪ kennen die Heterogenität von Lerngruppen und sind in der Lage, Lernprobleme aus der Perspektive der Aufgaben des Deutschunterrichts und aus der Perspektive besonderer Lernergruppen zu identifizieren.</li> <li>▪ kennen Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse und können diese reflektieren.</li> <li>▪ kennen Theorien und Konzepte der Spracherwerbs- und Zweitspracherwerbsforschung.</li> <li>▪ können literarische Themen, Stoffe und Motive in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext erkennen, vergleichen, analysieren und interpretieren.</li> <li>▪ können ästhetische und performative Lernprozesse anregen, begleiten und reflektieren.</li> <li>▪ können die Struktur und Bedeutung von Wörtern, Sätzen, Texten und Gesprächen methodisch kontrolliert analysieren und Zusammenhänge von Sprach- und Schriftstruktur beschreiben und erklären.</li> <li>▪ können einzelsprachliche und soziokulturelle Rahmenbedingungen der Sprachverwendung reflektieren und ihren eigenen Sprachgebrauch daraufhin beobachten.</li> <li>▪ können Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren.</li> <li>▪ können mit Methoden der Sprach- und Medienwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen.</li> <li>▪ können Sprache als Mittel des Denkens und sprachliches Handeln als Mittel der Verständigung reflektieren und deren Bedeutung für Kognition, Lernen und soziale Beziehungen einschätzen.</li> <li>▪ können den Prozess der literarischen Sozialisation sowie die Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Interkulturelle Deutschdidaktik</li> <li>▪ Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb</li> <li>▪ Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien</li> <li>▪ Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund</li> <li>▪ Kinder- und Jugendliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen</li> <li>▪ Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch</li> <li>▪ Sprachwandel</li> <li>▪ Themen, Stoffe und Motive</li> <li>▪ Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit</li> </ul>		

- Autoren, Werke und Medien deutschsprachiger Literatur
- Epochen der deutschen Literaturgeschichte, auch im interkulturellen und internationalen Kontext
- Gattungen, Textsorten, Textformen
- Literaturgeschichtliche, gattungsspezifische, thematische, biographische und interkulturelle Aspekte unter fachdidaktischer Perspektive
- Literaturtheorie und Medientheorie
- Methoden der Textanalyse/Textinterpretation
- Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen und literarischen Lernens
- Individuelle Erwerbsverläufe sprachlichen und literarischen Lernens

**Lehrveranstaltungen:**

- 1.1 Deutsch als Zweitsprache (3 ECTS)
- 1.2 Literatur, Theater, Film (3 ECTS)
- 1.3 Sprachwissenschaft/ Sprach- und Mediendidaktik (3 ECTS)
- 1.4 Literaturwissenschaft/Literatur- und Mediendidaktik (3 ECTS)

**Benotete Modulprüfung:**

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

## Deutsch

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Deutsch ( <i>alte Version</i> )	
	<b>Mastermodul</b>	
<b>Teaching Load in SWS 8</b>	Modul: MA-Sopäd-Deu-M1	<b>ECTSP: 12</b>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><i>Die Studentinnen und Studenten...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen.</li> <li>▪ kennen Verfahren zur Gestaltung von Lese- und Schreibprozessen im Umgang mit pragmatischen und literarischen Texten und wissen, wie sich produkt- und prozessbezogene Lern-, Rezeptions- und Interpretationshandlungen im Unterricht inszenieren lassen.</li> <li>▪ können an unterrichtsbezogener deutschdidaktischer Forschung mitarbeiten.</li> <li>▪ können die Medialität von Sprache und Literatur im Zusammenhang mit Sprach-, Literatur- und Medientheorien reflektieren.</li> <li>▪ können ihre Wertvorstellungen und Einstellungen zum Deutschunterricht reflektieren und alternative Entwürfe entwickeln.</li> <li>▪ können Sprach- und Literaturunterricht reflektiert integrieren und mit anderen Unterrichtsfächern zusammenführen.</li> <li>▪ können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren.</li> <li>▪ kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb, DaZ-spezifischer Ausgangslagen sowie didaktischer Ansätze und können diese kritisch reflektieren</li> <li>▪ kennen die Heterogenität von Lerngruppen und sind in der Lage, Lernprobleme aus der Perspektive der Aufgaben des Deutschunterrichts und aus der Perspektive besonderer Lernergruppen zu identifizieren.</li> <li>▪ kennen Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse und können diese reflektieren.</li> <li>▪ kennen Theorien und Konzepte der Spracherwerbs- und Zweitspracherwerbsforschung.</li> <li>▪ können literarische Themen, Stoffe und Motive in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext erkennen, vergleichen, analysieren und interpretieren.</li> <li>▪ können ästhetische und performative Lernprozesse anregen, begleiten und reflektieren.</li> <li>▪ können die Struktur und Bedeutung von Wörtern, Sätzen, Texten und Gesprächen methodisch kontrolliert analysieren und Zusammenhänge von Sprach- und Schriftstruktur beschreiben und erklären.</li> <li>▪ können einzelsprachliche und soziokulturelle Rahmenbedingungen der Sprachverwendung reflektieren und ihren eigenen Sprachgebrauch daraufhin beobachten.</li> <li>▪ können Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren.</li> <li>▪ können mit Methoden der Sprach- und Medienwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen.</li> <li>▪ können Sprache als Mittel des Denkens und sprachliches Handeln als Mittel der Verständigung reflektieren und deren Bedeutung für Kognition, Lernen und soziale Beziehungen einschätzen.</li> <li>▪ können den Prozess der literarischen Sozialisation sowie die Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Interkulturelle Deutschdidaktik</li> <li>▪ Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb</li> <li>▪ Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien</li> <li>▪ Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund</li> <li>▪ Kinder- und Jugendliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen</li> <li>▪ Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch</li> <li>▪ Sprachwandel</li> <li>▪ Themen, Stoffe und Motive</li> <li>▪ Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit</li> </ul>		

- *Autoren, Werke und Medien deutschsprachiger Literatur*
- *Epochen der deutschen Literaturgeschichte, auch im interkulturellen und internationalen Kontext*
- *Gattungen, Textsorten, Textformen*
- *Literaturgeschichtliche, gattungsspezifische, thematische, biographische und interkulturelle Aspekte unter fachdidaktischer Perspektive*
- *Literaturtheorie und Medientheorie*
- *Methoden der Textanalyse/Textinterpretation*
- *Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen und literarischen Lernens*
- *Individuelle Erwerbsverläufe sprachlichen und literarischen Lernens*

**Lehrveranstaltungen:**

*1.1 Deutsch als Zweitsprache (3 ECTS)*

*1.2 Literatur, Theater, Film (3 ECTS)*

*1.3 Sprachwissenschaft und ihre Didaktik (3 ECTS)*

*1.4 Literaturwissenschaft und ihre Didaktik (3 ECTS)*

**Benotete Modulprüfung:**

*Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.*

*Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.*

## Englisch

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Englisch	
	<b>Mastermodul</b> Advanced Language Pedagogy	
<b>Teaching Load</b> in SWS 6	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Eng-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<p><b>Kompetenzen:</b>          Die Studentinnen und Studenten</p> <p><u>Sprachwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Äußerungen und Texten einsetzen,</li> <li>▪ sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen,</li> <li>▪ kennen und nutzen Recherchemethoden der Linguistik.</li> </ul> <p><u>Literaturwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können Theorien, Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Texten aller Gattungen einsetzen,</li> <li>▪ sind vertraut mit der Entwicklung englischsprachiger Literaturen,</li> <li>▪ können Autoren und Werke ästhetisch zuordnen und historisch kontextualisieren.</li> </ul> <p><u>Kulturwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von kulturellen Texten einsetzen,</li> <li>▪ sind vertraut mit der Entwicklung der Kulturen der englischsprachigen Welt,</li> <li>▪ können kulturelle Entwicklungen einschließlich inter- und transkultureller Phänomene und Mehrsprachigkeit unter Beteiligung des Englischen analysieren.</li> </ul> <p><u>Fachdidaktik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Theorien des Sprachlernens und die vielfältigen Voraussetzungen für einen gelungenen Spracherwerb,</li> <li>▪ kennen Ansätze und Verfahren eines kompetenzorientierten, kommunikativen und interkulturell ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts und können diese unterrichtspraktisch reflektieren,</li> <li>▪ verfügen über ein solides und strukturiertes Fachwissen und fachdidaktische Positionen,</li> <li>▪ können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren,</li> <li>▪ kennen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p><u>Sprachwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft</li> <li>▪ Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen</li> <li>▪ soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Englischen</li> <li>▪ Terminologie und Methodik der Beschreibung gegenwärtiger Sprachstände</li> <li>▪ Methoden der Recherche als Basis für forschendes Lernen</li> <li>▪ Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse (z.B. Corpora)</li> <li>▪ Theorien des Spracherwerbs</li> <li>▪ Varietäten, inklusive Englisch als Weltsprache</li> <li>▪ Aspekte der Mehrsprachigkeit und des Sprachkontakts ,inklusive Englisch als Lingua Franca in der Europäischen Union, Sprachenpolitik</li> </ul>		

Literaturwissenschaft

- Theorien, Methoden, Modelle der Literaturwissenschaft
- Theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen
- Entwicklung der englischsprachigen Literaturen unter besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur, Gattungen, Themen, Motive usw.
- Ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autoren und Werken der englischsprachigen Literaturen
- Elektronische Medien und Literatur

Kulturwissenschaft

- Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft
- Theorien des Fremdverstehens
- soziokulturelles Orientierungswissen
- Interkulturelle Analysen von Texten, visueller Medien und Internetquellen
- Bedeutung der diversen Medialisierungsformen und von Performativität für die englischsprachigen Kulturen

Fachdidaktik

- Theorien des Sprachlernens und individuelle sowie soziokulturelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- Theorie und Methodik kompetenz- und lernaufgabenorientierten Englischunterrichts einschließlich der Feststellung, Evaluierung und Förderung von Schülerleistungen
- theoriegeleitete Analyse und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien
- Theorien, Ziele und Verfahren des sprachlichen und interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht (z.B. Verfahren der Klassenforschung / exploratory practice)
- Relevanz von und Anforderungen an bilinguales Lernen und Lehren
- Umgang mit Heterogenität, Differenzierung

**Lehrveranstaltungen:**

- 1.1. Advanced Applied Linguistics (3 ECTS)
- 1.2. Wahlweise: Advanced Literary Studies oder Advanced Cultural Studies (3 ECTS)
- 1.3. Advanced Language Pedagogy (3 ECTS)

**Benotete Modulprüfung:**

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 1.3 (3 ECTS) abgelegt. Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung.

## Ethik

Im Studium „Master Philosophie/Ethik, Sonderpädagogik“ erwerben die Studentinnen und Studenten vertieftes professionsbezogenes Orientierungswissen im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Philosophie/Ethik. Sie handhaben, prüfen und beurteilen fachspezifische Sach- und Methodenkompetenzen. Im Rahmen professionsbezogener Studien vertiefen sie Kenntnisse und Fähigkeiten der Darstellung und Explikation philosophischer Reflexionen. Sie setzen sich mit Kriterien und Methoden der didaktischen und methodischen Operationalisierung von Lehr-Lernprozessen auseinander und entwickeln selbstständig Forschungsfragen und Forschungsvorhaben und stellen Überlegungen zu selbständigen Studienvorhaben an.

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Philosophie/Ethik	
	<b>Mastermodul</b>	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Eth-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten können <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ausgewählte Aspekte philosophischer Texte im Kontext einschlägiger Literatur explizieren,</li> <li>▪ den didaktischen Gehalt von klassischen, professionsbezogenen philosophischen Texten rekonstruieren und im Hinblick auf Lehr-Lernprozesse didaktisch und methodisch operationalisieren,</li> <li>▪ Basiswissen im Bereich fachbezogener Bildungsforschung darlegen und anwenden</li> <li>▪ eine Forschungsfrage entwickeln,</li> <li>▪ exemplarisch ihren eigenen Lernfortschritt rekonstruieren und reflektieren,</li> <li>▪ exemplarisch zeigen, wie sie sich selbstständig fachwissenschaftlich weiterbilden,</li> <li>▪ Kriterien für die Lernwirksamkeit prozess- und inhaltsbezogener Operationen prüfen,</li> <li>▪ didaktische Zugänge aktueller fachwissenschaftlicher Publikationen oder Angebote außerschulischer Lernorte (Ausstellungen, Museen, Theater, Film) aufbereiten und vorstellen,</li> <li>▪ eine fachdidaktisch relevante Fragestellung und gegebenenfalls ein empirisches Forschungsvorhaben im Hinblick auf die Masterarbeit entwickeln.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Philosophische Mastertexte (professionsbezogene, klassische Texte der Theoretischen und der Praktischen Philosophie)</li> <li>▪ Fachbezogene Bildungsforschung</li> <li>▪ Lernwirksamkeit prüfen und messen</li> <li>▪ Studien- und Forschungsvorhaben entwickeln</li> <li>▪ Außerschulische Lernorte</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen:</b> 1.1 Mastertexte (3 ECTSP) 1.2 Bildungsforschung II (3 ECTSP) 1.3 Master- Werkstatt (3 ECTSP) 1.4 Freies Thema (3 ECTSP)		
<b>Benotete Modulprüfung:</b> Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in LV 1.1 oder 1.2, oder 1.3 oder 1.4 im Rahmen einer mündlichen oder schriftlichen oder anderen Leistung. Über die konkrete Prüfungsform entscheidet die jeweilige Veranstaltungsleitung. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der einzelnen Modulbausteine enthalten.		

## Evangelische Theologie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Evangelische Theologie / Religionspädagogik</p>	
	<p align="center"><b>Modul 1</b> Ev. Theologie</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS 8</p>	<p><b>Modul:</b> MA-Sopäd-Ev. Theo-M1</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der Theologie in disziplinärer wie interdisziplinärer Perspektive; sie beherrschen methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung, verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind im Blick auf die christliche Überlieferung und ihre Gegenwartsbedeutung urteils- und argumentationsfähig,</li> <li>▪ können in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit anderen Konfessionen und Religionen sowie anderen weltanschaulichen Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten,</li> <li>▪ kennen Grundbegriffe und Theorien der Religionspädagogik,</li> <li>▪ kennen Grundlagen entwicklungsgerechter Initiierung religiöser Bildungsprozesse und differenzierter Förderung theologischer Denkstrukturen bei Schülerinnen und Schülern,</li> <li>▪ kennen aktuelle theologisch-religionspädagogische Forschungsergebnisse,</li> <li>▪ können Krankheit, Behinderung und Benachteiligung in individueller und gemeinschaftlicher sowie historischer und zeitgeschichtlicher Perspektive theologisch und religionspädagogisch reflektieren,</li> <li>▪ können mit Fragen nach Endlichkeit, Begrenzung und Behinderung des Lebens theologisch und religionspädagogisch umgehen und über christliche Hoffnung Auskunft geben,</li> <li>▪ kennen Aspekte der religiösen Entwicklung und Ausdrucksmöglichkeit von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf,</li> <li>▪ kennen religionspädagogische Konzepte für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf,</li> <li>▪ kennen für Inklusion bedeutsame religionspädagogische Ansätze in Theorie und Praxis.</li> </ul> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zum methodisch und hermeneutisch reflektierten Umgang mit alt- und neutestamentlichen Texten,</li> <li>▪ sich mit der Auslegungs- und Wirkungsgeschichte alt- und neutestamentlicher Texte sowie mit relevanten Texten der antiken Umwelt differenziert auseinanderzusetzen,</li> <li>▪ kirchengeschichtliche Entwicklungslinien im Blick auf ihre historische Bedeutung, Wirkungsgeschichte und Gegenwartsrelevanz zu beurteilen,</li> <li>▪ zentrale Inhalte des christlichen Glaubens in evangelischer Perspektive darzustellen, zu reflektieren und in Auseinandersetzung mit anderen Deutungsoptionen auf Fragestellungen der Gegenwart zu beziehen,</li> <li>▪ zentrale ethische Problemfelder in evangelischer Perspektive darzustellen, zu reflektieren und in Auseinandersetzung mit anderen Positionen auf gegenwärtige Problemstellungen zu beziehen</li> <li>▪ Unterrichtsprozesse religionsdidaktisch zu analysieren, zu reflektieren sowie Lern- und Bildungsprozesse in Ansätzen sach- und methodengerecht zu planen.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geschichte Israels und des frühen Christentums in ihrer Umwelt</li> <li>▪ Exegese, Theologie und Wirkungsgeschichte zentraler biblischer Themenkomplexe</li> <li>▪ Epochen der Kirchen- und Christentumsgeschichte mit exemplarischen Vertiefungen in Antike, Mittelalter, Reformation und Neuzeit</li> <li>▪ Themen der Dogmatik: Grundentscheidungen reformatorischer Theologie</li> <li>▪ Konzeptionen und Konkretionen theologischer und philosophischer Ethik</li> <li>▪ Religionsdidaktik: Fachdidaktik, Bildungsforschung, schulform- und schulstufenbezogene Differenzierung</li> <li>▪ Interreligiöses Lernen</li> </ul>		

**Lehrveranstaltungen:**

- 1.1. Hauptseminar Bibelwissenschaften (AT oder NT) (2 ECTSP)
- 1.2. Hauptseminar Kirchengeschichte (2 ECTSP)
- 1.3. Hauptseminar Syst. Theologie (Dogmatik oder Ethik) (2 ECTSP)
- 1.4. Hauptseminar Religionspädagogik/-didaktik (2 ECTSP)

**Benotete Modulprüfung:**

Mündliche Prüfung zu den Hauptseminaren 1.1.-1.4. (4 ECTSP).

## Französisch

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Französisch	
	<b>Modul</b> Professionalisierungsmodul	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Fra-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über die Fähigkeit, allgemeinsprachliche und fachwissenschaftliche sowie literarische Texte aus mündlichen, schriftlichen und audiovisuellen Quellen zu rezipieren und zu verarbeiten,</li> <li>▪ können fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse reflektiert in der Fremdsprache darstellen,</li> <li>▪ können textsorten- und adressatenbezogen in verschiedenen Kommunikationssituationen normgerecht mündlich und schriftlich kommunizieren,</li> <li>▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen und Autoren,</li> <li>▪ verfügen über vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges kulturkundliches Fachwissen und können entsprechende Fragestellungen theoriegeleitet reflektieren,</li> <li>▪ kennen Ansätze zur Entwicklung und Förderung fremdsprachlicher sowie methodischer Kompetenz,</li> <li>▪ verfügen über Orientierungswissen im Hinblick auf fremdsprachliche und interkulturelle Lehr- und Lernprozesse und sind in der Lage, dieses auf die Unterrichtsszenarien anzuwenden bzw. zu reflektieren,</li> <li>▪ kennen ein ausgewähltes Forschungsinstrumentarium und sind in der Lage, dieses auf Lehr- und Lernprozesse anzuwenden.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> Autoren, Texte und mediale Ausdrucksformen, ausgewählte Phänomene des Kulturraums Kommunikativer Französischunterricht, Aufgaben- und Kompetenzorientierung Methoden empirischer Unterrichtsforschung		
<b>Lehrveranstaltungen:</b> 1.1. Colloque (1 ECTSP) 1.2. Exercices écrits II – commentaire de texte (2 ECTSP) 1.3. Littérature III oder Civilisation I oder Civilisation II oder Civilisation III (3 ECTSP) 1.4.2 Veranstaltungen aus Fachdidaktik III, IV, V, VI oder VII (je 3 ECTSP)		
<b>Benotete Modulprüfung:</b> Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 1.1-1.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

## Geographie

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Geographie	
	<b>Mastermodul</b> Vertiefung und Spezialisierung in Geographiedidaktik und aktuellen Themen der Geographie	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Geo-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geographiebezogenen Unterricht auf der Grundlage theoretischer Modelle zu planen,</li> <li>▪ geographische Inhalte begründet auszuwählen und zu strukturieren sowie diese Inhalte adressatengemäß aufzubereiten,</li> <li>▪ Unterrichtsmethoden und Medien zur Unterstützung geographischer Lernprozesse begründet auszuwählen und zu gestalten.</li> </ul> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ grundlegende Konstrukte und Ansätze der Geographiedidaktik zu definieren und verschiedene fachdidaktische Positionen voneinander abzugrenzen,</li> <li>▪ unter Bezugnahme auf Forschungsergebnisse die didaktische Relevanz der Konstrukte und Ansätze zu erläutern und diese anhand von konkreten Beispielen für geographiebezogenen Unterricht hinsichtlich ihrer unterrichtspraktischen Umsetzbarkeit kritisch zu beurteilen,</li> <li>▪ auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse innovative Unterrichtskonzepte für geographiebezogenen Unterricht zu entwickeln und zu beurteilen.</li> </ul> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ aktuelle Themen und Fragestellungen der Geographie zu rezipieren,</li> <li>▪ selbstständig theoriegeleitet geographische Erkenntnisse zu gewinnen, aufzuarbeiten und fachlich zu verbalisieren und zu präsentieren.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> <p>In der geographiedidaktischen Veranstaltung „Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik“ erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen, Methoden und Medien aus geographiedidaktischer Perspektive (z.B. Inklusion, Heterogenität, Kartendidaktik, digitale Geomedien).</p> <p>Die Veranstaltung „Aktuelle Fragestellungen der Geographiedidaktik“ bietet einen Überblick über spezifische Fragestellungen und Forschungsergebnisse der Geographiedidaktik, z.B. zur Relevanz ausgewählter Lernvoraussetzungen wie Schülerinteressen und Schülervorstellungen, zu grundlegenden Konzepten geographischer Bildung wie räumliche Orientierungskompetenz, systemisches Denken, Kompetenzorientierung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und interkulturelles Lernen sowie zu ausgewählten fachspezifischen Medien und Methoden wie dem Lernen mit Geoinformationen, experimentellen Arbeitsformen und dem Lernen vor Ort.</p> <p>Das Seminar „Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik“ ermöglicht eine Spezialisierung in spezifischen Fragestellungen der Geographiedidaktik (z.B. experimentelle Arbeitsweisen im Geographieunterricht, kompetenzorientierter Geographieunterricht, Schülervorstellungen, ...)</p> <p>In der Veranstaltung „Aktuelle Themen der Geographie“ erfolgt eine fachwissenschaftliche Vertiefung in aktuellen Themenfeldern der Geographie (z.B. Klimawandel, Ressourcennutzung).</p>		
<b>Lehrveranstaltungen:</b> 1.1 Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik I (3 ECTSP) 1.2 Aktuelle Fragestellungen der Geographiedidaktik (3 ECTSP) 1.3 Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik II (3 ECTSP) 1.4 Aktuelle Themen der Geographie (3 ECTSP)		

**Benotete Modulprüfung:**

Mündliche Prüfung zu den Veranstaltungen 1.2 und 1.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS-P der Lehrveranstaltungen enthalten.

## Geschichte

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Geschichte</p>	
	<p align="center"><b>Mastermodul</b> Professionalisierungsmodul Geschichtsdidaktik</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS: 8</p>	<p>Modul: MA-Sopäd-Ges-M1</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bewerten curriculare Vorgaben auf der Grundlage didaktischer Konzepte,</li> <li>▪ stellen dar, wie sie die Ausprägung der Heterogenität in Lerngruppen erkennen und welche Maßnahmen sie daraus für das historische Lernen ableiten,</li> <li>▪ reflektieren ihre Erfahrungen mit der kompetenzorientierten Gestaltung und Durchführung von Geschichtsunterricht und historischem Lernen,</li> <li>▪ reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsprüfung und Bewertung im Geschichtsunterricht,</li> <li>▪ reflektieren die Funktion von Geschichte bzw. historischer Bildung in der Gesellschaft,</li> <li>▪ nehmen Stellung zu aktuellen Diskursen in der Geschichtskultur,</li> <li>▪ vertiefen ihre bereits gewonnenen Kenntnisse, indem sie sich auf eine Epoche bzw. Zeitraum spezialisieren und sich dabei zunehmend komplexer und selbstständiger Wissen erarbeiten und dieses Wissen präsentieren können.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Geschichte der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik, Curricula, Historische Frage-, Sach-, Methoden-, Medien-, Narrations-, Reflexions-, und Orientierungskompetenz, Zielsetzungen historischen Lernens, Bindendifferenzierung (individualisiertes Lernen), Themenauswahl, Prinzipien historischen Lernens, Unterrichtsarrangements mit Diagnose- und Förderpotenzial, Unterrichtsmedien fachgerecht beurteilen und gestalten, Leistungsdokumentation, Historische Bildung als 'kulturelles Kapital' kritisch reflektieren, Geschichte als politisches Argument, ideologiekritische Verfahrensweisen, Diskurse mit historischen Bezügen (z.B. die Zukunft der Erinnerung an den Holocaust)</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>1.1 Geschichte und Wissenschaft (2 ECTSP)  1.2 Geschichte und Gesellschaft (2 ECTSP)  1.3 Geschichtsunterricht planen und beurteilen (2 ECTSP)  1.4 Vertiefungsseminar zu einer selbst gewählten Epoche oder einem selbst gewählten Zeitraum (2 ECTSP)</p>		
<p><b>Benotete Modulprüfung:</b></p> <p>Die Modulprüfung im Umfang von 4 ECTSP ist in einer der Veranstaltungen 1.1-1.4 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>		

## Islamische Theologie / Religionspädagogik

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	<b>Modul 1</b>	
<b>Teaching Load</b> in SWS 6	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Islam. Theo-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sind in der Lage, methodische Ansätze in klassischen und modernen Korankommentaren reflektierend zu rezipieren,</li> <li>▪ verfügen über fundiertes Wissen der Koranwissenschaft,</li> <li>▪ verfügen über Kenntnisse der klassischen und zeitgenössischen Diskurse über die Authentizität der Überlieferungen,</li> <li>▪ verfügen über Grundlagenkenntnisse der Hadithwissenschaften und kennen ihre Anwendung in gegenwärtigen Diskussionskontexten,</li> <li>▪ können den Unterschied zwischen dem Entstehungskontext und dem Anwendungskontext des Hadith einschätzen,</li> <li>▪ können die Hauptquellen des Islams in gegenwärtigen Diskussionskontexten sicher beziehen,</li> <li>▪ verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz des Arabischen, arabisch-islamische Fachbegriffe und kennen die Grundlagen der Koranrezitation,</li> <li>▪ sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen,</li> <li>▪ verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft zum methodisch und hermeneutisch reflektierten Umgang mit Texten des Korans und der Hadith-Werke,</li> <li>▪ können das Fach argumentativ im Dialog mit Positionen der philosophischen Ethik und anderer theologischer Ethiken vertreten.</li> <li>▪ können zentrale Texte und Themen im Religionsunterricht methodisch gesichert erschließen und didaktisch so transformieren, dass ihre Lebensbedeutsamkeit erkennbar wird.</li> <li>▪ sind sich der Notwendigkeit bewusst, in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse die eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln, den Religionsunterricht fächerverbindend zu betrachten, besonders auch in interreligiöser-kooperativer Hinsicht, und das Schulleben zu bereichern,</li> <li>▪ entwickeln ein erstes Selbstkonzept als Religionslehrerin oder -lehrer in Auseinandersetzung mit theologischem Fachwissen, der Berufsrolle sowie der wissenschaftlichen Religionspädagogik und sind in der Lage, es im Blick auf die eigene Persönlichkeit und Religiosität kritisch zu reflektieren.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der Rezitationsregeln des Korans</li> <li>▪ Aufarbeitung der Entstehung und der Hauptthemen des Korans sowie historische und religionsgeschichtliche Einordnung der Grundlinien der klassischen und modernen Koranauslegung</li> <li>▪ Methoden historisch-kritischer Textauslegung und der Hermeneutik des Korans</li> <li>▪ Wirkungsgeschichte des Korans anhand ausgewählter Beispiele</li> <li>▪ Hadith-Wissenschaften (Geschichte, Entstehung, Auslegung, Tradierung usw.)</li> <li>▪ Zentrale Hadith-Quellen (insbesondere Sammlungen zu Aussprüchen, Handlungen und Überlieferungen des Propheten) und deren Auslegung</li> <li>▪ Methodik der Hadith-Wissenschaften</li> <li>▪ Geschichte der Hadith-Auslegung mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Auslegungsgeschichte</li> <li>▪ Zentrale theologische, ethische und soziopolitische Themen der Hadith-Werke</li> <li>▪ können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortlich im interdisziplinären Diskurs reflektieren,</li> <li>▪ Grundfragen islamischer Ethik im Dialog mit ausgewählten Beispielen philosophischer Ethik; islamische Philosophie; Ansätze klassischer und moderner Philosophie; Grundzüge der theologischen Anthropologie</li> <li>▪ Allgemeine Religionspädagogik: Theorien, Methoden, Ansätze, Handlungsfelder</li> </ul>		

- Erkenntnisse islamischer Religionspädagogik
- Entwicklungspsychologische und sozialisationstheoretische Zugänge zur Religiosität von Kindern und Jugendlichen
- Religionsdidaktik: fachdidaktische Ansätze, Elementarisierung, Kompetenzorientierung, Umgang mit Heterogenität
- Fachdidaktische Erschließung: Ansätze, Methoden, Themenfelder

**Veranstaltungen:**

- 1.1 Hauptseminar Koranwissenschaft (2 ECTS)
- 1.2 Hauptseminar Hadithwissenschaft (2 ECTS)
- 1.3 Hauptseminar Islamische Glaubenslehre oder Ethik (2 ECTS)
- 1.4 Hauptseminar Religionspädagogik/ -didaktik (2 ECTS)

**Benotete Modulprüfung:**

Mündliche Prüfung (4 ECTS) zu den Hauptseminaren 1.1 – 1.4. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

## Katholische Theologie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b></p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik Katholische Theologie / Religionspädagogik</p>	
	<p align="center"><b>Modul 1</b></p> <p align="center">Katholische Theologie / Religionspädagogik</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS 8</p>	<p><b>Modul:</b> MA-Sopäd-Kath. Theo-M1</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert biblische Texte interpretieren,</li> <li>▪ können auf der Grundlage eines vertieften Einblicks in die biblische Literatur mit alt- und neutestamentlichen Texten und deren Auslegungs- und Wirkungsgeschichte sachgerecht umgehen,</li> <li>▪ können durch einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang geschichtliche Traditionen des christlichen Glaubens sachgerecht darstellen und beurteilen,</li> <li>▪ können Religion und Glaube aus der theologischen Binnenperspektive und aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren,</li> <li>▪ können mithilfe der Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche und ihrer sittlichen Grundsätze differenziert argumentieren und urteilen,</li> <li>▪ können sich im Bewusstsein der eigenen katholischen Identität mit anderen christlichen Konfessionen auseinandersetzen und verständigen,</li> <li>▪ können sich im fachübergreifenden und/oder fächerverbindenden Diskurs und im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet positionieren,</li> <li>▪ kennen fachdidaktische Modelle und Konzeptionen, um theologische Inhalte für die Schule zu transformieren,</li> <li>▪ können Inhaltsbereiche der Religionsdidaktik fachdidaktisch erschließen,</li> <li>▪ kennen aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik,</li> <li>▪ können theologisch-religionspädagogische Forschungsergebnisse kritisch diskutieren,</li> <li>▪ können die gelebte Praxis der Kirche sachgerecht darstellen und theologisch reflektiert beurteilen,</li> <li>▪ kennen für Inklusion bedeutsame religionspädagogische Ansätze in Theorie und Praxis,</li> <li>▪ kennen religionspädagogische Konzepte für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf,</li> <li>▪ können mit Fragen nach Endlichkeit, Begrenzung und Behinderung des Lebens theologisch und religionspädagogisch umgehen und über christliche Hoffnung Auskunft geben.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ exemplarische exegetische Auseinandersetzung mit zentralen Texten und Themen aus AT und NT</li> <li>▪ Glaube, Christentum und Sozialgestalt der Kirche in ihrer Geschichte und Geschichtlichkeit am Beispiel ausgewählter Themen aus mehreren Epochen (z.B. frühchristliche Konzilien, Reformation und katholische Reform, Vatikanische Konzilien)</li> <li>▪ Grundthemen der Dogmatik (z.B. Jesus Christus und trinitarische Gotteslehre, Menschsein und Schöpfung, Kirche und Sakramente, Ökumene)</li> <li>▪ Grundfragen der Moraltheologie und der Sozialethik</li> <li>▪ Theorien, Konzepte, Modelle und Prinzipien der Religionsdidaktik</li> <li>▪ Inhaltsbereiche der Religionsdidaktik</li> <li>▪ aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik (z. B. performativer Religionsunterricht, Inklusion religionspädagogisch gewendet)</li> <li>▪ Einführung in religionspädagogische Forschungsmethoden</li> <li>▪ Handeln der Kirche in der Welt von heute</li> <li>▪ Fundamentalliturgische Themen (Kirchenjahr, gottesdienstliche Feiern)</li> <li>▪ Definition, Konzeption und Diskurs des Behinderungs- und Krankheitsbegriffs aus theologischer Perspektive</li> <li>▪ Fragen und Ansätze einer inklusiven, theologischen Anthropologie</li> <li>▪ Umgang mit Tod und Trauer im Horizont des Todes und der Auferstehung Jesu Christi</li> </ul>		

**Lehrveranstaltungen:**

- 1.1. Hauptseminar Bibelwissenschaft (Altes oder Neues Testament) (2 ECTS)
- 1.2. Hauptseminar Kirchengeschichte (2 ECTS)
- 1.3. Hauptseminar Dogmatik oder Ethik (2 ECTS)
- 1.4. Hauptseminar Religionspädagogik / -didaktik (2 ECTS)

**Benotete Modulprüfung:**

Mündliche Prüfung über 1.1 – 1.4. (4 ECTS).

# Kunst

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderschule Kunst	
	<b>Mastermodul:</b> Anwendung	
<b>Teaching Load</b> in SWS: 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Kun-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Verfahren und Ergebnisse qualitativer und quantitativer empirischer Unterrichtsforschung und sind in der Lage eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren,</li> <li>▪ kennen wesentliche historische und gegenwärtige fachwissenschaftliche und didaktische Positionen und Konzeptionen,</li> <li>▪ verfügen über Kenntnisse und Kriterien zur Beurteilung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze und kennen relevante Theorien und Forschungsbefunde aus den Bezugswissenschaften,</li> <li>▪ kennen das Wechselverhältnis von kunstpädagogischem Handeln und Entwicklungs- und Altersbesonderheiten der Heranwachsenden und können Erfahrungen und Kenntnisse über Prozesse der Vermittlung und die Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und Unterrichtsverfahren nachweisen,</li> <li>▪ können individuelle und soziale auf Kunst bezogene Lernprozesse theoriegeleitet beobachten, analysieren, bewerten und adäquate Fördermaßnahmen auswählen und in konkreten Praxissituationen anwenden,</li> <li>▪ können altersgemäße kunstpädagogische und kunstdidaktische Ansätze begründet in konkreten ästhetisch-künstlerische Produktions- und Rezeptionsprozesse anwenden,</li> <li>▪ können die Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis setzen,</li> <li>▪ sind in der Lage den Kunstunterricht kompetenzorientiert, interdisziplinär und projektorientiert allein und im Team zu planen, durchzuführen und zu evaluieren,</li> <li>▪ kennen Ziele, Grundlagen und Instrumente einer fachgerechten Leistungsüberprüfung und Leistungsbeurteilung von Prozessen und Produkten im Kunstunterricht der Sonderpädagogik,</li> <li>▪ können Formen der Heterogenität und Diversität bei der Gestaltung von Lernprozessen berücksichtigen,</li> <li>▪ kennen Frage- und Problemstellungen, Konzepte, Vorhaben der zeitgenössischen Kunst und können künstlerische Strategien und Prozesse reflektieren und bewerten,</li> <li>▪ können kunstwissenschaftliche, kunstdidaktische und kunstpraktische Fragestellungen selbstständig entwickeln, präsentieren und reflektieren,</li> <li>▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte der Kunst und Kultur und können vertiefte Kenntnisse über Künstler/innen und ihre exemplarischen Werke nachweisen,</li> <li>▪ können die eigene ästhetische Praxis wie das eigene kunstwissenschaftliche Arbeiten in ihrer Struktur und Methode reflektieren und daraus Perspektiven didaktischen Handelns entwickeln. Sie können die eigene ästhetische Praxis auf gestalterischer und künstlerischer Ebene unter selbständigem Zugriff auf ein Thema weiterentwickeln.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis		
<b>Lehrveranstaltungen:</b> 1.1 Vertiefung Kunstdidaktik: Kinderzeichnung und jugendkultureller Ausdruck/ Forschungsmethoden (6 ECTSP) 1.2 Unterrichtsplanung, Diagnose und Intervention mit Portfolio (6 ECTSP)		

**Benotete Modulprüfung:**

Mündliche Prüfung (1.2).

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS-P der Lehrveranstaltungen enthalten.

# Mathematik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Fach Mathematik	
	<b>Modul 1</b>	
<b>Teaching Load</b> 8 SWS	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Mat-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die im Bachelor-Studiengang erworbenen prozessbezogenen Kompetenzen werden im Laufe des Master-Studiengangs vertieft.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können Kinder mit Lernschwierigkeiten individuell fördern,</li> <li>▪ können Förderung beschreiben, analysieren und reflektieren,</li> <li>▪ können bezogen auf die Leitideen „Größen und Messen“, „Zahlen und Operationen“ unter Berücksichtigung des Rechnens in Kontexten und „Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben,</li> <li>▪ können bezogen auf diese Leitideen typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben,</li> <li>▪ können bezogen auf diese Leitideen begriffliche Vernetzungen und Phasen des Übergangs von informellem zu formalem Wissen beschreiben,</li> <li>▪ kennen curriculare Vorgaben für diese Leitideen sowie Bezüge zwischen ihnen,</li> <li>▪ können Muster und Strukturen in den Grundvorstellungen finden, beschreiben und analysieren,</li> <li>▪ kennen fachdidaktisch relevante Aspekte von Modellierungsprozessen (Modellierungskreisläufe) und ihre schulische Anwendungssituationen in verschiedenen Aufgabentypen (Sachaufgaben, Textaufgaben, Fermi-Aufgaben, ...)</li> </ul> <p>Kompetenzen in Abhängigkeit der Profilbildung:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Spezifika und Herausforderungen des Mathematiklernens an lernbiografischen Übergängen (Kindergarten – Grundschule – weiterführende Schule),</li> <li>▪ kennen Konzepte zum Umgang mit Heterogenität beim Mathematiklernen,</li> <li>▪ können Formen des Umgangs mit Heterogenität im Mathematikunterricht beschreiben und bewerten,</li> <li>▪ kennen Aufgabenstellungen, die alle Kinder einer Lerngruppe (im Kindergarten und der Grundschule) herausfordern und fördern,</li> <li>▪ kennen Konzepte zu Sprachsensibilität im Mathematikunterricht,</li> <li>▪ entwickeln Kompetenzen im Bereich des Kommunizierens und Argumentierens und fokussieren dabei auf die kognitive Aktivierung der Kinder,</li> <li>▪ kennen Konzepte zur Entwicklung flexibler Rechenkompetenzen,</li> <li>▪ können Aktivitäten zum flexiblen Rechnen analysieren, einschätzen, einsetzen und reflektieren,</li> <li>▪ können Problemlöse- und Modellierungsaufgaben analysieren und hinsichtlich ihrer Qualität einschätzen,</li> <li>▪ können Problemlöse- und Modellierungsprozesse anregen, begleiten, analysieren und reflektieren,</li> <li>▪ kennen Heuristiken als Denk- und Erkenntniswerkzeuge beim Lösen von Problemaufgaben,</li> <li>▪ kennen die Herausforderungen von Repräsentationswechseln sowie Konzepte zum Umgang damit,</li> <li>▪ kennen theoretische Konzepte zu Bedingungen und Prozessen der frühen mathematischen Bildung,</li> <li>▪ können fachdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und diese mit ihren Kenntnissen vernetzen,</li> <li>▪ kennen grundlegende Methoden zur Erforschung von mathematikbezogenen Lernprozessen (und können diese im Rahmen ihrer Masterarbeit in einem umrissenen Forschungsfeld anwenden),</li> <li>▪ kennen abstrakte mathematische Strukturierungskonzepte und wenden diese in exemplarischen Inhaltsfeldern an,</li> </ul>		

- kennen Anwendungsfelder von Mathematik in Wissenschaft und Technik und können darin exemplarisch Modellierungsprozesse beschreiben,
- können grafische Darstellungen und Kennwerte verwenden und interpretieren,
- können mit Hilfe von Verteilungen und Wahrscheinlichkeiten modellieren und argumentieren.

#### Studieninhalte:

- Prävention von Lernschwierigkeiten und Förderung rechenschwacher Kinder
- Didaktische Perspektiven zur anwendungsbezogenen Mathematik, insbesondere bezogen auf die Leitideen „Größen und Messen“, „Zahlen und Operationen“ (Rechnen in Kontexten) und „Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit“
- Didaktik des Sachrechnens und Aufbaus von Größenvorstellungen
- Didaktik der Stochastik

Weitere Studieninhalte können sein (und tragen zur Profilbildung der Studierenden bei):

- Förderung mathematisch begabter Grundschülerinnen und Grundschüler
- Spezifika und Herausforderungen des Mathematiklernens an lernbiographischen Übergängen (Kindergarten und Grundschule, Grundschule weiterführende Schule)
- Aspekte der Heterogenität, gemeinsames und individuelles Mathematiklernen
- Sprachsensibler Mathematikunterricht
- Mathematisch ergiebige Lernangebote und natürliche Differenzierung
- Entwicklung flexibler Rechenkompetenzen
- Problemlösen, Modellieren, Kommunizieren, Argumentieren, Darstellen
- Repräsentationswechsel bei Darstellungen
- Grundlegende Methoden zur Erforschung mathematikbezogener Lernprozesse
- Zahlentheorie und Arithmetik
- Elementare Algebra
- Geometrie
- Grundlegende Prinzipien von Modellierungen und Simulationen in der Mathematik
- Anwendungssituationen von mathematischen Modellierungen
- Mathematische Modellierungsprozesse, ihre Validierung und Bedeutung für Entscheidungsprozesse in Politik, Gesundheit und Wirtschaft

#### Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Mathematik lehren und lernen unter Berücksichtigung besonderer Förderbedarfe in der Primarstufe (Förderung eines Kindes mit Lernschwierigkeiten beim Mathematiklernen und Begleitseminar) (3 ECTS)
- 1.2 Mathematik im Alltag – didaktische Perspektiven (3 ECTS)

Eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl

- 1.3 Fachdidaktische Vertiefung II (3 ECTS)  
oder
- 1.4 Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematikdidaktik (empfehlenswert, wenn die Masterarbeit in Mathematik geschrieben wird) (3 ECTS)

Eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl

- 1.5 Fachwissenschaftliche Vertiefung (3 ECTS)  
oder
- 1.6 Mathematische Modellierung und Simulation (3 ECTS)

#### Modulprüfung:

Die Modulprüfung ist in einer der Lehrveranstaltungen 1.1 – 1.3 abzulegen. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt. Die erfolgreiche Teilnahme an den nicht geprüften Veranstaltungen ist nachzuweisen.

## Mathematik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Fach Mathematik ( <i>alte Version</i> )	
	<b>Modul 1</b>	
<b>Teaching Load</b> 8 SWS	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Mat-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die im Bachelor-Studiengang erworbenen prozessbezogenen Kompetenzen werden im Laufe des Master-Studiengangs vertieft.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können Kinder mit Lernschwierigkeiten individuell fördern,</li> <li>▪ können Formen des Umgangs mit Heterogenität im Mathematikunterricht beschreiben und bewerten,</li> <li>▪ kennen Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang aus dem Elementarbereich und in weiterführende Schulen,</li> <li>▪ kennen theoretische Konzepte zu Bedingungen und Prozessen der frühen mathematischen Bildung,</li> <li>▪ können fachdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und diese mit ihren Kenntnissen vernetzen,</li> <li>▪ kennen grundlegende Methoden zur Erforschung von mathematikbezogenen Lernprozessen (und können diese im Rahmen ihrer Masterarbeit in einem umrissenen Forschungsfeld anwenden),</li> <li>▪ kennen abstrakte mathematische Strukturierungskonzepte und wenden diese in exemplarischen Inhaltsfeldern an.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte</b> können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prävention von Lernschwierigkeiten und Förderung rechenschwacher Kinder</li> <li>▪ Mathematik lernen am Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule, einschließlich Aspekte von Heterogenität</li> <li>▪ Mathematik lernen am Übergang zwischen Grundschule und weiterführender Schule, einschließlich Aspekte von Heterogenität</li> <li>▪ Grundlegende Methoden zur Erforschung mathematikbezogener Lernprozesse</li> <li>▪ Zahlentheorie und Arithmetik, Elementare Algebra oder Geometrie, ...</li> </ul>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>1.1 Mathematik lehren und lernen unter Berücksichtigung besonderer Förderbedarfe in der Primarstufe (Förderung eines Kindes mit Lernschwierigkeiten beim Mathematiklernen und Begleitseminar) (2 SWS; 3 ECTSP)</p> <p>1.2 Fachdidaktische Vertiefung I (2 SWS; 3 ECTSP)</p> <p>Eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl</p> <p>1.3 Fachdidaktische Vertiefung II (2 SWS; 3 ECTSP) oder</p> <p>1.4 Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematikdidaktik (empfehlenswert, wenn die Masterarbeit in Mathematik geschrieben wird) (2 SWS; 3 ECTSP)</p> <p>1.5 Fachwissenschaftliche Vertiefung (2 SWS; 3 ECTSP)</p>		
<p><b>Modulprüfung:</b></p> <p>Die Modulprüfung ist in einer der Lehrveranstaltungen 1.1 – 1.3 abzulegen. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt.</p>		

## Musik

 PH Ludwigsburg University of Education	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Musik	
	<b>Mastermodul</b> Musik im Kontext und inklusives Musizieren	
<b>Teaching Load</b> in SWS 6	Modul: MA-Sopäd-Mus-M1	<b>ECTSP: 12</b>
<b>Kompetenzen:</b> Musik im Kontext, Fokus Musikpädagogik oder Musikwissenschaft; Musiktheorie; Inklusives Musizieren. Die Studentinnen und Studenten verfügen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ über die Fähigkeit und Bereitschaft, aktuelle musikalische Entwicklungen und Themenstellungen aus der historischen und systematischen Musikwissenschaft sowie der Musikpädagogik / Musikdidaktik fachgemäß aufzubereiten, zu kontextuieren und relevante Praxisfelder zu erschließen,</li> <li>▪ über fundierte Kenntnisse von musikalischen Strukturen, insbesondere in Bezug auf Analyse und Improvisation,</li> <li>▪ über die Fähigkeit und Bereitschaft, Musik für heterogene Gruppen zu arrangieren.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aspekte der historischen und systematischen Musikwissenschaft in relevanten Kontexten (1)</li> <li>▪ Ausgewählte Themen der Musikpädagogik und Musikdidaktik in relevanten Kontexten (1)</li> <li>▪ Analyse und praxisrelevante Musiktheorie (2)</li> <li>▪ Angebote aus den Bereichen: Musik und Inklusion, Arrangement, Improvisation (3)</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen:</b> 1.1 Musik im Kontext – Fokus Musikpädagogik oder Fokus Musikwissenschaft (3 ECTSP) 1.2 Musiktheorie I (2 ECTSP) 1.3 Musiktheorie II (2 ECTSP) 1.4. Musiktheorie III (2 ECTSP) 1.5. Inklusives Musizieren/Arrangement (3 ECTSP)		
<b>Benotete Modulprüfung:</b> Referat oder Präsentation oder Hausarbeit in 1.1 oder Klausur 1.4 oder Referat oder Präsentation in 1.5. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

 PH Ludwigsburg University of Education	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Musik <i>(alte Version)</i>	
	<b>Mastermodul</b> Musik im Kontext und inklusives Musizieren	
<b>Teaching Load</b> in SWS 6	Modul: MA-Sopäd-Mus-M1	<b>ECTSP: 12</b>
<b>Kompetenzen:</b> <i>(Musik im Kontext, Fokus Musikpädagogik oder Musikwissenschaft = 1;</i> <i>Musikalische Strukturen = 2; Inklusives Musizieren = 3)</i> Die Studentinnen und Studenten verfügen		

- über die Fähigkeit und Bereitschaft, aktuelle musikalische Entwicklungen und Themenstellungen aus der historischen und systematischen Musikwissenschaft sowie der Musikpädagogik / Musikdidaktik fachgemäß aufzubereiten, zu kontextuieren und relevante Praxisfelder zu erschließen (1),
- über fundierte Kenntnisse von musikalischen Strukturen, insbesondere in Bezug auf Analyse und Improvisation (2),
- über die Fähigkeit und Bereitschaft, Musik für heterogene Gruppen zu arrangieren (3).

**Studieninhalte:**

- Aspekte der historischen und systematischen Musikwissenschaft in relevanten Kontexten (1)
- Ausgewählte Themen der Musikpädagogik und Musikdidaktik in relevanten Kontexten (1)
- Analyse und praxisrelevante Musiktheorie (2)
- Angebote aus den Bereichen: Musik und Inklusion, Arrangement, Improvisation (3)

**Lehrveranstaltungen:**

- 1.1 Musik im Kontext – Fokus Musikpädagogik oder Fokus Musikwissenschaft (3 ECTSP)  
1.2 Musikalische Strukturen verstehen und gestalten I+II+III (6 ECTSP)  
1.3 Inklusives Musizieren/Arrangement (3 ECTSP)

**Benotete Modulprüfung:**

Klausur in 1.2 oder benotetes Referat/Präsentation/Produktion in 1.1 oder 1.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

## Physik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Physik	
	<b>Modul 1</b>	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Phy-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erkennen und erläutern physikalische Phänomene und Zusammenhänge in Natur, Technik und Umwelt (1.1),</li> <li>▪ kennen fachdidaktische Forschungsergebnisse (1.2, 1.3),</li> <li>▪ kennen Konzepte fachbezogener Bildung und können diese in Ansätzen analysieren, bewerten und anwenden (1.2, 1.3),</li> <li>▪ können die fachdidaktischen Lerninhalte vernetzen und situationsgerecht anwenden (1.2, 1.3),</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anwendung der Physik z. B. auf Medizin, Sport, Klima und Wetter, Technik, Grundlagen und Anwendungen der Sensorik, Kommunikation, Spielzeug (1.1)</li> <li>▪ Fachdidaktische Denk- und Arbeitsweisen (1.2, 1.3)</li> <li>▪ Vertiefungen in ausgewählten Themengebieten, z. B. Motivation und Interesse, Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten, Experimente, Medieneinsatz und Aufgabenkultur im Physikunterricht (1.2)</li> <li>▪ Fachdidaktische Forschung (1.3)</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen:</b> 1.1 Anwendungsbezogenes Seminar (3 ECTSP) 1.2 Fachdidaktische Vertiefung (3 ECTSP) 1.3 Hauptseminar Physikalisches Erklären und Argumentieren oder Fachdidaktische Lehr-Lern-Forschung (3 ECTSP) 1.4 Seminar nach Wahl aus den dafür im LSF angegebenen Veranstaltungen (3 ECTSP)		
<b>Benotete Modulprüfung:</b> Mündliche Prüfung (i. d. R. 20 min.) oder Hausarbeit zu den Inhalten der Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Der Modus wird von der/dem Dozierenden festgelegt. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

## Politikwissenschaft

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Politikwissenschaft und politische Bildung	
	<b>Mastermodul</b>	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Pol-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erläutern die Grundbegriffe der politischen Theorie und beurteilen normative und empirisch-analytische Theorien der Politik,</li> <li>▪ erstellen Lernarrangements sowie Lehr- und Lernmaterialien,</li> <li>▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Wirtschaftswissenschaften.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen, Schülerkonzepte, Lernvoraussetzungen, Differenzierung und Individualisierung, Methoden der Lehr-Lern-Forschung, Strukturbedingungen unterschiedlicher politischer Systeme		
<b>Lehrveranstaltungen:</b> 1.1. Systemvergleich – Vertiefung (3 ECTSP) 1.2. Fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen (3 ECTSP) 1.3. Unterrichtsmethoden und -medien (3 ECTSP) 1.4. Internationale und transnationale Politik – Vertiefung (3 ECTSP)  Aus jedem der Bereiche 1.1. bis 1.4 ist eine Veranstaltung zu belegen. Die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Dozierenden fest.		
<b>Benotete Modulprüfung:</b> Die Modulprüfung ist in einer der Veranstaltungen 1.1-1.4 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

## Sport

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Sport	
	<b>Mastermodul</b> Vertiefungs- und Abschlussmodul	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Spo-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über ein breites und anschlussfähiges sportartspezifisches und -sportartübergreifendes motorisches und methodisches Wissen und Können zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen, können fachwissenschaftliches Wissen im Zusammenhang mit Bewegungsfeldern und Sportarten konkretisieren und anwenden,</li> <li>▪ verfügen über vertieftes strukturiertes und anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit, Urteilsfähigkeit und Methodenkompetenzen im Kontext von Bewegung und Sport,</li> <li>▪ verknüpfen Fachwissen über die zuvor genannten Bereiche im Hinblick auf Kinder und Jugendliche.</li> <li>▪ sind in der Lage die Qualität wissenschaftlicher Arbeiten kritisch zu bewerten und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren,</li> <li>▪ können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren (z.B. Inklusion, Integration, Psychomotorische Entwicklung, Theorie des Bewegungshandelns),</li> <li>▪ können Erkenntnisse und Theorien sportwissenschaftlicher Teildisziplinen (z.B. Sportpädagogik, Sportdidaktik, Sportgeschichte, Sportsoziologie, Sportpsychologie, Bewegungs- und Trainingswissenschaft) bei der Analyse sportwissenschaftlicher Problemlagen berücksichtigen und kritisch hinterfragen,</li> <li>▪ können die Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten reflektieren,</li> <li>▪ kennen Konzepte schulischer und außerschulischer Sport- und Bewegungserziehung und können diese beurteilen (z.B. genetisches Lernen, entdeckendes Lernen, Konzepte der Bewegten Schule),</li> <li>▪ können Ergebnisse der empirischen Schulsportforschung verstehen und für den Sportunterricht erschließen,</li> <li>▪ können fachdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, spezifische und übergreifende Technik- und ggf. Taktikelemente, Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur, grundlegende fachdidaktische Positionen, Konzepte und Methoden in ausgewählten Bewegungsfeldern</li> <li>▪ Vertiefung von ausgewählten Themen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen            I: Sportpädagogik/Sportdidaktik            II: Sportgeschichte/Sportsoziologie</li> <li>▪ Vertiefung von verschiedenen sportwissenschaftlichen Aspekten, wie zum Beispiel der Bildung, Erziehung, Sozialisation, Geschichte, Bewegungs- und Trainingslehre</li> <li>▪ Vertiefung von Kontextbedingungen von Bildungs- und Erziehungsprozessen im Sport</li> <li>▪ Kritische Reflexion und Diskussion von Themen des (Schul)Sports, Analyse und Beurteilung empirischer und/oder hermeneutischer Studien zu Sport und Schulsport</li> </ul>		

**Lehrveranstaltungen:**

- 1.1 Seminar zum Bewegungsfeld Zielschussspiele (3 ECTS)
- 1.2 Seminar zu einem Bewegungsfeld aus dem Wahlbereich (Rollen / Gleiten / Fahren oder Raufen und Kämpfen) (3 ECTS)
- 1.3 Sportwissenschaftliches Hauptseminar I oder II (3 ECTS)
- 1.4 Abschlusskolloquium (3 ECTS)

**Benotete Modulprüfung:**

Die Prüfung erfolgt im Abschlusskolloquium (1.4).  
Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltung enthalten.  
Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

## Technik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Technik</p>	
	<p align="center"><b>Mastermodul</b> Vernetzung</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS 8</p>	<p>Modul: MA-Sopäd-Tec-M1</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Student*innen verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zur Reflexion über die Entwicklung technikbezogenen Unterrichts,</li> <li>▪ Entwicklungen in der Fachdidaktik und deren Ursachen zeitlich einzuordnen und in der Entstehung nachzuvollziehen,</li> <li>▪ Entwicklungslinien der Fachdidaktik in größere politische Zusammenhänge sowie der allgemeinen Schulgeschichte einzuordnen,</li> <li>▪ Theorien, Modelle und Präferenzen guten fachdidaktischen Unterrichts vor dem geschichtlichen Hintergrund zu reflektieren,</li> <li>▪ vertiefte Kenntnisse der Entwicklung technikbezogenen Unterrichts zu benennen und anzuwenden,</li> <li>▪ fachdidaktische Erkenntnisse in die Schulpraxis zu übertragen,</li> <li>▪ Facetten fachdidaktischer Kompetenzen von Lehrkräften zu unterscheiden,</li> <li>▪ in den Bereichen der Mikrosystem- und Automatisierungstechnik Probleme zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten,</li> <li>▪ vertiefte technikwissenschaftliche Erkenntnis- und Arbeitsmethoden zu benennen und anzuwenden,</li> <li>▪ technische Problemstellungen zu formulieren, Lösungsansätze zu entwickeln und Problemlösungen unter Einsatz technikwissenschaftlicher Verfahren umzusetzen.</li> <li>▪ technikwissenschaftliche beziehungsweise technische Erkenntnisse und Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert zu kommunizieren und adressatengerecht zu präsentieren,</li> <li>▪ grundlegende Fertigkeiten der technischen Praxis sowie technische Problemlösestrategien in ausgewählten Bereichen anzuwenden,</li> <li>▪ Maschinen, Werkzeuge und Vorrichtungen zur selbstständigen Bearbeitung unterschiedlicher Materialien auszuwählen und sicher, zielorientiert und fachgerecht einzusetzen,</li> <li>▪ einschlägige Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu kennen und anzuwenden.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Technikunterricht im Wandel der Zeit; Ursachen der Fachentwicklung; ausgewählte Vertreter*innen der Fachdidaktik; Ansätze des Technikunterrichts; Perspektiven des Technikunterrichts; Bildungsstandards für den Technikunterricht; Kompetenzen und Lernziele des Technikunterrichts; Unterrichtsverfahren des Technikunterrichts; Lernorte; ausgewählte didaktische und methodische Aspekte des Technikunterrichts; Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik; Mikrosystemtechnik; Automatisierungstechnik; technische Problemlösestrategien und -verfahren; Elementarisierung; technikbezogene Kommunikation; praktisch-technologische Grundlagen; Fertigungsverfahren; Arbeitssicherheit und Unfallverhütung</p>		

**Lehrveranstaltungen:**

- 1.1 Geschichte, Stand und Perspektiven des Technikunterrichts (2 ECTSP)
- 1.2. Fachdidaktik 3: Fachdidaktische Aspekte der Schulpraxis (3 ECTSP)
- 1.3 Mikrosysteme in der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für Grundschule und Sonderpädagogik (3 ECTSP)
- 1.4 Fachpraktische Aspekte 2 (3 ECTSP)

**Benotete Modulprüfung (1 ECTSP):**

Die Modulprüfung wird i. d. R. in Form einer Klausur im Umfang von 60 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltung 1.1 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung beträgt 1 ECTSP. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

## Technik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Technik (<i>alte Version</i>)</p>	
	<p><b>Mastermodul</b> Vernetzung</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS 8</p>	<p>Modul: MA-Sopäd-Tec-M1</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in den Bereichen der Bau-, Produktions- und Maschinentechnik vertiefte Problemstellungen zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten oder</li> <li>▪ in den Bereichen der Elektro-, Informations- und Energietechnik vertiefte Problemstellungen zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten oder</li> <li>▪ in den Bereichen der Mikrosystem- und Automatisierungstechnik Probleme zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten,</li> <li>▪ vertiefte technikwissenschaftliche Erkenntnis- und Arbeitsmethoden zu benennen und anzuwenden,</li> <li>▪ technische Problemstellungen zu formulieren, Lösungsansätze zu entwickeln und Problemlösungen unter Einsatz technikwissenschaftlicher Verfahren umzusetzen,</li> <li>▪ vertiefte Kenntnisse der Entwicklung technikbezogenen Unterrichts zu benennen und anzuwenden,</li> <li>▪ fachdidaktische Erkenntnisse in die Schulpraxis zu übertragen,</li> <li>▪ Facetten fachdidaktischer Kompetenzen von Lehrkräften zu unterscheiden,</li> <li>▪ zur Reflexion über die Entwicklung technikbezogenen Unterrichts,</li> <li>▪ Entwicklungen in der Fachdidaktik und deren Ursachen zeitlich einzuordnen und in der Entstehung nachzuvollziehen,</li> <li>▪ Entwicklungslinien der Fachdidaktik in größere politische Zusammenhänge sowie der allgemeinen Schulgeschichte einzuordnen,</li> <li>▪ Theorien, Modelle und Präferenzen guten fachdidaktischen Unterrichts vor dem geschichtlichen Hintergrund zu reflektieren,</li> <li>▪ technische Problemstellungen zu formulieren, Lösungsansätze zu entwickeln und Problemlösungen unter Einsatz technikwissenschaftlicher Verfahren umzusetzen,</li> <li>▪ technikwissenschaftliche beziehungsweise technische Erkenntnisse und Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert zu kommunizieren und adressatengerecht zu präsentieren,</li> <li>▪ grundlegende Fertigkeiten der technischen Praxis sowie technische Problemlösestrategien in ausgewählten Bereichen anzuwenden,</li> <li>▪ Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen zur selbstständigen Bearbeitung unterschiedlicher Materialien auszuwählen und sicher, zielorientiert und fachgerecht einzusetzen,</li> <li>▪ einschlägige Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu kennen und anzuwenden.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Ausgewählte Technikwissenschaften; vertiefende bautechnische, produktionstechnische und maschinentechnische Aspekte; elektrotechnische, informationstechnische und energietechnische Anlagen; Mess-, Steuer- und Regelungstechnik; Mikrosystemtechnik; Automatisierungstechnik; technische Problemlösestrategien und -verfahren; Analyse und Planung von Technikunterricht; Kompetenzen und Lernziele des Technikunterrichts; Methoden und Unterrichtsverfahren des Technikunterrichts; Technikunterricht im Wandel der Zeit; Ursachen der Fachentwicklung; ausgewählte Vertreter der Fachdidaktik; Ansätze des Technikunterrichts; Perspektiven des Technikunterrichts; technische Problemlösestrategien und -verfahren; technikbezogene Kommunikation; praktisch-technologische Grundlagen; Fertigungsverfahren; Arbeitssicherheit und Unfallverhütung</p>		

**Lehrveranstaltungen:**

1.2 Wahlpflichtbereich: eine Veranstaltung aus 1.1.1-1.1.3

1.1.1 Fachwissenschaftliche Aspekte der Bau-, Produktions- und Maschinentechnik (3 ECTS)

1.1.2 Fachwissenschaftliche Aspekte der Elektro-, Informations- und Energietechnik (3 ECTS)

1.1.3 Mikrosysteme in der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (3 ECTS)

1.3 Fachdidaktik 3: Fachdidaktische Aspekte der Schulpraxis (3 ECTS)

1.4 Geschichte, Stand und Perspektiven des Technikunterrichts (3 ECTS)

1.5 Fachpraktische Aspekte 2 (3 ECTS)

**Benotete Modulprüfung:**

Die Modulprüfung wird in Form einer schriftlichen Ausarbeitung aus den Inhalten der Veranstaltung 1.3 abgelegt. Der Workload für die Prüfung ist in den 3 ECTS der Lehrveranstaltung enthalten. Zusätzlich ist die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen 1.1-1.2 und 1.4 nachzuweisen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme werden von den Lehrenden festgelegt.

## Wirtschaftswissenschaft

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Wirtschaftswissenschaft	
	<b>Mastermodul</b>	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	Modul: MA-Sopäd-Wir-M1	<b>ECTSP: 12</b>
<b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Referenztheorien differenziert darzulegen und auf aktuelle wirtschaftspolitische Problemlagen zu übertragen,</li> <li>▪ sich mit wirtschaftsethischen Fragestellungen auf der Basis fundierten Wissens kritisch reflektierend auseinanderzusetzen</li> <li>▪ zwischen objektiven Tatbeständen und Werturteilen zu unterscheiden und Wege zur rationalen Urteilsbildung aufzuzeigen,</li> <li>▪ Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als zentrale Aufgabenstellung von Bildungseinrichtungen zu verstehen und individualisierte Konzepte für eine Begleitung von Prozessen zu entwickeln,</li> <li>▪ das Leitbild des mündigen Wirtschaftsbürgers im Sinne der ökonomischen Bildung als Teil der Allgemeinbildung interdisziplinär zu entwickeln und auf dieser Grundlage rollen- bzw. akteurs-spezifische Kompetenzen für ökonomische Handlungsfelder zu bestimmen,</li> <li>▪ komplexe Methoden wie Unternehmensplanspiele, Schülerfirma, Dilemmamethode und Nutzwertanalyse differenziert darzulegen, zu planen und zu reflektieren,</li> <li>▪ die besondere Bedeutung der Handlungsorientierung, des eigenverantwortlichen Lernens sowie der Individualisierung von Lernprozessen im Fach Wirtschaft zu begründen und im Rahmen von Lernprozessen umzusetzen.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Internationale Wirtschaftsbeziehungen</li> <li>▪ Internationale und transnationale Abkommen und Institutionen</li> <li>▪ Europa im Spannungsfeld von Ökonomie und Politik</li> <li>▪ Globale Spannungsfelder: Ökonomie vs. Ökologie? Konferenzen, Institutionen, Abkommen</li> <li>▪ Herausforderungen an private Haushalte im Kontext ökonomischer Rahmenbedingungen</li> <li>▪ Management im schulischen Kontext</li> <li>▪ Mündiger Wirtschaftsbürger, Kompetenzmodelle, BNE-Konzepte, BiLi-Konzepte</li> <li>▪ Querschnittsthemen: Heterogenität, Individualisierung, Inklusion</li> <li>▪ Lehr- und Lernverfahren in der ökonomischen Bildung</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Studien zu ausgewählten Problemlagen der Wirtschaftswissenschaft mit makroökonomischem Schwerpunkt (3 ECTSP)</li> <li>1.2 Studien zu ausgewählten Problemlagen der Wirtschaftswissenschaft mit mikroökonomischem Schwerpunkt (3 ECTSP)</li> <li>1.3 Komplexe Lehr- und Lernmethoden in der ökonomischen Bildung (3 ECTSP)</li> <li>1.4 Fachdidaktisches Hauptseminar (Leitbild, fachdidaktische Ansätze, Heterogenität, Inklusion, fächerübergreifende Ansätze), (3 ECTSP)</li> </ol>		
<b>Benotete Modulprüfung:</b> Die Modulprüfung umfasst grundsätzlich alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine Veranstaltung kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Klausur, Portfolio, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an je einer Veranstaltung in 4.1 – 4.4 ist zusätzlich nachzuweisen.		

# Schulpraktische Studien

## Blockpraktikum in der 2. Fachrichtung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik	
	<b>Blockpraktikum in der 2. Fachrichtung</b>	
Teaching Load in SWS --	Modul: M 1	ECTSP: 4
<p><b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterricht weitgehend selbständig planen und durchführen zu können</li> <li>▪ Unterricht und Lernprozesse einzelner Schüler unter Anleitung und Begleitung der Mentoren zu analysieren und zu reflektieren</li> <li>▪ Schüler mit ihrem individuellen, sonderpädagogischem Förderbedarf wahrzunehmen und zu unterstützen</li> <li>▪ alternative Handlungsstrategien zur Optimierung von Unterricht und Lernförderung zu entwickeln</li> <li>▪ zur Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Beratungsgespräche zu begleiten und hierbei Beratungsstrategien erkennen und analysieren</li> <li>▪ sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke der jeweiligen Sonderschulen zu erkennen und als Kooperationspartner zu nutzen</li> <li>▪ nun auch in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung die Belastungen des schulischen Alltags zu erkennen und anzunehmen</li> <li>▪ zu Selbstwahrnehmung und realistischer Selbsteinschätzung im Kontext der Anforderungen ihrer Berufswahl</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ theoretische Grundlagen der Beobachtung, Analyse sowie der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht</li> <li>▪ fachrichtungsbezogene Grundlagen und Kenntnisse</li> <li>▪ Teilnehmende Beobachtung zur Beschreibung und Auswertung von individuellem Lernverhalten</li> <li>▪ Wahrnehmung und Beschreibung von Schülerinnen und Schülern und ihrer individuellen Lernprozesse als Voraussetzung individueller Lernbegleitung</li> <li>▪ Tätigkeitsfelder der Praktikumsschule; Schulkonzept und Schulprofil</li> <li>▪ Kooperation und Vernetzung der Schule mit schulischen und außerschulischen Partnern und Unterstützungssystemen</li> <li>▪ Besprechungen Konferenzen, Beratungsgespräche,</li> <li>▪ Beratungsgespräche mit Eltern und Schülern – Strategien und Techniken der Gesprächsführung</li> </ul>		
<p><b>Praktikum an der Schule:</b></p> <p>BP an einer selbst gewählten Schule oder schulnahen Bildungseinrichtung mit Bezug zum Lehramt Sonderpädagogik (in der Regel keine Ausbildungsschule, das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden) im 2. Semester in der zweiten sonderpäd. Fachrichtung im Umfang von 4 Wochen. Das Praktikum ist in Blockform zu absolvieren. Dabei werden pro Woche 5 Tage an der Schule / Bildungseinrichtung verbracht. (4 ECTSP)</p>		
<p><b>Anmerkungen / Voraussetzungen / Anforderungen / Studienleistung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei der Anmeldung zum BP ist dem Schulpraxisamt ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.</li> <li>▪ Das BP sollte bis zum 2. Semester erfolgreich abgeschlossen sein.</li> </ul>		

- Das BP wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Über die Durchführung des BPs wird ein Nachweis erstellt. Bei Nichtbestehen ist ein formloses Gutachten der Schule / Bildungseinrichtung erforderlich.
- Das BP kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

**Für ein Bestehen des BPs ist erforderlich:**

- Hospitation sowie mind. 12 eigene Unterrichtsversuche.
- Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache als Mittel der Unterrichtskommunikation.

Maximal 3 krankheitsbedingte Fehltage (Krankmeldungen sind der Schule und dem Amt für schulpraktische Studien am Tag der Krankheit mitzuteilen. Ab dem 3. Tag ist eine Krankmeldung eines Arztes erforderlich).

Unentschuldigtes Fehlen führt zum Nichtbestehen des BPs.

**Portfolio:**

Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Schulpraktischen Studien führen die Studierenden das im OEP und ISP begonnene Portfolio fort. Es ist ein Dokument der Entwicklung von Kompetenzen und deren Reflexion im Blick auf die eigene berufliche Professionalisierung. Darüber hinaus ist es Gegenstand des Dialogs mit den begleitenden Mentorinnen / Mentoren, Ausbildungsberater/innen und betreuenden Lehrperson/en.

**Für ein Bestehen des BPs sind im Portfolio folgende Leistungen zu erbringen:**

- Unterrichtsskizzen zu den zu haltenden Stunden sind vorab an der Schule / Bildungseinrichtung der betreuenden Lehrperson vorzulegen.

Die aufgeführten Leistungen müssen vollständig, rechtzeitig und in mindestens ausreichender Qualität vorgelegt werden, spätestens jedoch 3 Wochen nach Beendigung des Praktikums.

## Professionalisierungspraktikum

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik	
	<b>Professionalisierungspraktikum (PP)</b>	
<b>Teaching Load:</b> --	<b>Modul:</b> MM 2	<b>ECTSP:</b> 3
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nutzen Ergebnisse der Bildungs-, Unterrichts- und Lehr-/Lernforschung und führen eigene Studien durch.</li> <li>▪ entwickeln einen forschenden Habitus, kennen qualitative und quantitative Forschungsmethoden, können empirische Fragestellungen entwickeln, forschend bearbeiten und auswerten.</li> <li>▪ sehen Schüler als Experten ihres eigenen Lernprozesses und nicht nur als Objekte des Forschens.</li> <li>▪ sind gegenüber schulischen Entwicklungsprozessen aufgeschlossen und innovationsbereit.</li> <li>▪ kennen Schultheorien, Schulentwicklungstheorien, Formen des schulischen Qualitätsmanagements und Schulprogramme.</li> <li>▪ können Schulentwicklungsprozesse und Verfahren der Evaluation erkunden, dokumentieren und reflektieren.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Planung, Realisierung und Reflexion eines umfassenderen und längerfristiges Unterrichtsprojekts unter komplexen Handlungsbedingungen oder</li> <li>▪ Durchführung einer praxisbezogenen Forschung im engen Kontakt zum Handlungsfeld. Fragestellung, Untersuchungsdesign und Ergebnisanalyse werden theoriegeleitet entwickelt, an den Standards der Forschung ausgerichtet und in der Verantwortung der Praxis gestellt.</li> <li>▪ Das Professionalisierungspraktikum (PP) kann auch im Rahmen eines Projekts durchgeführt werden.</li> </ul>		
<b>Veranstaltungen / Praktikum an der Schule / Einrichtung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PP an einer selbst gewählten Schule oder schulnahen Bildungseinrichtung (in der Regel keine Ausbildungsschule, das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden) im 2. bis 3. Semester in einer der gewählten Studienfächer oder Erziehungswissenschaft im Umfang von 3 Wochen. Das Praktikum ist i.d.R. in Blockform zu absolvieren. Dabei werden pro Woche 5 Tage an der Schule / Bildungseinrichtung verbracht.</li> <li>▪ Verpflichtend ist im Vorfeld die Absprache einer Untersuchungs-/Beobachtungsfragestellung mit einer Lehrperson der Hochschule nach Wahl, deren Bearbeitung im Anschluss an das Praktikum schriftlich dokumentiert sein muss. Lehrbeauftragte können nicht als Betreuende gewählt werden. Es erfolgt eine individuelle Betreuung durch eine Lehrperson der Hochschule (3 ECTS).</li> </ul>		
<b>Anmerkungen / Voraussetzungen / Anforderungen / Studienleistung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei der Anmeldung zum PP ist dem Schulpraxisamt ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.</li> <li>▪ Voraussetzung für die Durchführung des PP ist ein erfolgreich absolviertes BP.</li> <li>▪ Das PP muss bis zum 3. Semester erfolgreich abgeschlossen sein.</li> <li>▪ Das PP wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Über die Durchführung des PP wird ein Nachweis erstellt. Bei Nichtbestehen ist ein formloses Gutachten der Schule / Bildungseinrichtung erforderlich.</li> <li>▪ Das PP kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.</li> </ul> <b>Für ein Bestehen des PP ist erforderlich:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hospitation sowie mind. 12 eigene Unterrichtsversuche oder vergleichbare Studienleistungen.</li> <li>▪ Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache als Mittel der Unterrichtskommunikation.</li> </ul>		

Maximal 3 krankheitsbedingte Fehltage (Krankmeldungen sind der Schule / Bildungseinrichtung und dem Amt für schulpraktische Studien am Tag der Krankheit mitzuteilen. Ab dem 3. Tag ist eine Krankmeldung eines Arztes erforderlich).

Unentschuldigtes Fehlen führt zum Nichtbestehen des PPs.

**Portfolio:**

Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Schulpraktischen Studien führen die Studierenden das im OEP und ISP begonnene Portfolio fort. Es ist ein Dokument der Entwicklung von Kompetenzen und deren Reflexion im Blick auf die eigene berufliche Professionalisierung. Darüber hinaus ist es Gegenstand des Dialogs mit den begleitenden Mentorinnen, Ausbildungsberater/innen und betreuenden Lehrperson/en der Hochschule.

**Für ein Bestehen des PPs sind im Portfolio folgende Leistungen zu erbringen:**

- Eine auf das PP bezogene schriftliche Ausarbeitung ist der betreuenden Lehrperson der PH vorzulegen. (ca. 15 Seiten)
- Unterrichtsskizzen zu den zu haltenden Stunden sind vorab an der Schule / Bildungseinrichtung der betreuenden Lehrperson vorzulegen.

Die aufgeführten Leistungen müssen vollständig, rechtzeitig und in mindestens ausreichender Qualität vorgelegt werden, spätestens jedoch 3 Wochen nach Beendigung des Praktikums.

# Sonderpädagogische Grundlagen

## Grundlagen Pädagogik

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogische Grundlagen	
	<b>Mastermodul</b> Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung	
<b>Teaching Load</b> in SWS 4	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Gru-PBB-M1	<b>ECTSP:</b> 6
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über Kenntnisse zu pädagogisch relevanten ethischen, anthropologischen, historischen und wissenschaftstheoretischen Positionen zu Behinderung und Benachteiligung, erkennen deren Geltungsbereich und Begrenztheit, können diese für das eigene pädagogische Handeln reflektieren und für die Entwicklung eines eigenen Bildungs- und Berufsverständnisses nutzen.</li> <li>▪ können Forschungsergebnisse und Theorien zu Behinderung und Benachteiligung sowie die lebensgeschichtliche Dynamik von Behinderungs- und Benachteiligungsprozessen erschließen und daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ableiten.</li> <li>▪ können medizinische, psychologische und sozialwissenschaftliche Modelle von Funktionsfähigkeit und Behinderung, Benachteiligung, Gesundheit und Krankheit in ihrer Bedeutung für das pädagogische Handeln erfassen.</li> <li>▪ können die Anwendung diagnostischer Kategorien kritisch reflektieren und ihre Relevanz für die Erweiterung oder Einschränkung von Entwicklungs-, Lern- und Teilhabemöglichkeiten behinderter und benachteiligter Menschen beurteilen.</li> <li>▪ können das eigene pädagogische Handeln in seinen institutionellen, politischen und rechtlichen Bezügen und Zusammenhängen analysieren und Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Systemen, Strukturen und Prozessen von Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen ziehen.</li> <li>▪ können Forschungsbefunde zu Aspekten sonderpädagogischer Professionalität im Hinblick auf die eigene pädagogische Praxis reflektieren und daraus Konsequenzen ableiten.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Grundlagen der „Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung“:          Historische, ethische, anthropologische und pädagogische Ansätze des Umgangs mit Heterogenität (Behinderung, Benachteiligung, soziokulturelle Diversität u.a.) und entsprechende Bildungstheorien.</p> <p>Grundlegende Forschungsbefunde zu international unterschiedlichen Strategien des Umgangs mit Heterogenität, Behinderung und Benachteiligung sowie die theoretischen Diskurse zu einer Pädagogik der Vielfalt, Differenz, Diversity und der Konstruktion von Normalität.</p> <p>Wissenschaftstheoretische Modelle, Forschungsbereiche und Forschungsmethoden im Kontext der sonderpädagogischen und inklusionsorientierten Aufgabenfelder einer „Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung“ und deren anwendungsbezogene und vergleichende Gegenüberstellung.</p> <p>Theorien des Lernens, der Entwicklung, der Sozialisation sowie Theorien zu bzw. über Behinderungen und Benachteiligungen.</p> <p>Modelle und Kriterien der (sonder-)pädagogischen Professionalität (z.B. Normalisierung, Inklusionsorientierung, Teilhabeorientierung, Lebensweltorientierung, ...) .</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b></p> <p>Zu besuchen ist je eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Inhaltsbereichen:</p> <p>1.1. Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung I – Grundlagenveranstaltung (3 ECTSP)</p>		

---

1.2. Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung II - Aufbauveranstaltung (3 ECTS)

**Benotete Modulprüfung:**

Die Modulprüfung ist in einer der Lehrveranstaltungen abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt (z. B. Hausarbeit, Klausur, Referat mit Ausarbeitung, Portfolio). Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

## Grundlagen Soziologie

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogische Grundlagen	
	<b>Mastermodul:</b> Soziologie der Behinderung und sozialer Benachteiligung	
<b>Teaching Load</b> in SWS 4	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Gru-SBB-M1	<b>ECTSP:</b> 6
<b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können soziologische und sozialmedizinische Forschungsergebnisse und Theorien in die Analyse konkreter Entwicklungs-, Sozialisations- und Erziehungsprozesse unter Bedingungen von Behinderung und sozialer Benachteiligung einbeziehen, die lebensgeschichtliche Dynamik von Behinderungs- und Benachteiligungsprozessen sowie ihre sozialstrukturellen und soziokulturellen Bedingungsfaktoren erschließen und daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ableiten,</li> <li>▪ können sozialwissenschaftliche Modelle von Funktionsfähigkeit und Behinderung, Gesundheit und Krankheit in ihrer Bedeutung für das sonderpädagogische Handeln erfassen, die Anwendung diagnostischer Kategorien kritisch reflektieren und ihre Relevanz für die Erweiterung oder Einschränkung von Teilhabemöglichkeiten behinderter und benachteiligter Menschen beurteilen,</li> <li>▪ können sonderpädagogisches Handeln in seinen institutionellen, politischen und rechtlichen Bezügen und Zusammenhängen analysieren und Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Systemen, Strukturen und Prozessen ziehen.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> Soziologie der Behinderung bzw. behinderter Menschen (einschließlich Disability Studies), der Rehabilitation, sowie der sozialen Ungleichheit und Benachteiligung, insbesondere: relevante Befunde der Armut- und Deprivationsforschung, Einflüsse von Familie und sozialen Milieus auf Sozialisations- und Bildungsprozesse, sozialmedizinische und sozialepidemiologische Aspekte, Strukturen und Prozesse sozialer Exklusion (insbesondere im Arbeitsleben); institutionelle Strukturen und Systeme sonderpädagogischen Handelns, der Behinderten-, Benachteiligten- sowie der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich ihrer verfassungs-, sozial- und schulrechtlichen Grundlagen; Modelle und Kriterien sonderpädagogischer Professionalität: soziologische Professionstheorien in der Anwendung auf sonderpädagogisches Handeln		
<b>Lehrveranstaltungen (6 ECTSP):</b> Zu besuchen sind zwei Veranstaltungen nach freier Wahl mit jeweils 3 ECTSP.		
<b>Benotete Modulprüfung:</b> Die Modulprüfung ist in einer der gewählten Lehrveranstaltungen abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt (z. B. Hausarbeit, Klausur, Referat mit Ausarbeitung, Portfolio, Essay). Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

# Sonderpädagogische Fachrichtung I

## Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung Erste Fachrichtung</p>	
	<p align="center"><b>Modul 1</b> Pädagogik/Didaktik</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS 8</p>	<p><b>Modul:</b> MA-Sopäd-Gei-1. Fach-M1</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Erscheinungsformen und Ausgangsbedingungen von geistiger Behinderung und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen.</li> <li>▪ haben Kenntnisse über grundlegende forschungsbasierte Theorien und pädagogische Modelle der Bildung, Erziehung und Förderung sowie zur Kommunikation unter dem Aspekt der Teilhabe und Inklusion in unterschiedlichen Lebensphasen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.</li> <li>▪ haben Kenntnisse über Strukturen spezifischer Institutionen, Organisationen und Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge bei Menschen mit geistiger Behinderung.</li> <li>▪ kennen professionsspezifische Anforderungen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.</li> </ul> <p><b>DIDAKTISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen didaktische Theorien und Konzepte im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.</li> <li>▪ kennen fachdidaktische Grundlagen zu den zentralen Dimensionen der Bildungsplanbereiche.</li> <li>▪ haben Kenntnisse über Lehr- und Lernprozesse und deren planerische Anwendung auf der Basis bildungstheoretischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen sowie unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität.</li> <li>▪ kennen fachrichtungsspezifische und diagnostische Grundlagen und deren Anwendungsbezug (Förderpläne).</li> <li>▪ kennen Möglichkeiten individueller Leistungsbeurteilung und -rückmeldung.</li> <li>▪ wissen um Möglichkeiten, Beobachtungen, Erfahrungen und Fähigkeiten mit Ergebnissen der Bildungs-, Unterrichts- und Lehr-/Lernforschung in Bezug zu setzen und zu reflektieren.</li> <li>▪ kennen Konzepte zur Kooperation und zum gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p><b>Pädagogik:</b></p> <p>Historische, ethische, pädagogische und anthropologische Fragestellungen, Theorien und Leitideen (z.B. Normalisierung, Integration/Inklusion, Empowerment) im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung; Verständnisweisen der Sozialisations-, Lern- und Entwicklungsprozesse von geistig behinderten Menschen im Kontext gesellschaftlicher Lebensfelder; Forschungsbereiche und Forschungsmethoden im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unter dem Aspekt der Bildung, Erziehung, Förderung/Kommunikation und pädagogischen Pflege. Handlungskonzepte zur Lebensbewältigung und gesellschaftlichen Teilhabe, Bedingungen für Inklusion über die Lebensspanne: Frühförderung, Kindergarten, Schule, berufliche Tätigkeit, Wohnen, Freizeit, Erwachsensein, Begleitung im Alter; Bildungsbiographische Übergänge zwischen Vorschulalter und Schule und beim Erwachsenwerden. Strukturen spezifischer Institutionen und Organisationen im Kontext Frühförderung und außer-</p>		

schulischer Angebote. Schul- und Bildungssystem und soziale Netzwerke. Konzepte zur persönlichen Zukunftsplanung; Professionsspezifische Anforderungen an Lehrkräfte für den Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung, Professioneller Umgang mit körperlicher Nähe, Begegnung und Beziehungsgestaltung.

**Didaktik:**

Didaktische Theorien und pädagogische Konzepte sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit geistiger und mit schwerer Behinderung; Fachdidaktische Grundlagen der Bildungsplanbereiche Sprache-Deutsch; Mathematik; Natur, Umwelt, Technik; Musik, Bildende und Darstellende Kunst; Bewegung; Mensch in der Gesellschaft; Selbständige Lebensführung; Religionslehre; Vorbereitung auf das nachschulische Leben; Verständnisweisen von Bildung; Theorien und Modelle zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen; Theorien und Konzepte zu individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen sowie Aneignungsmöglichkeiten; Reflektierte Nutzung von Methoden, Medien und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen; Konzepte zur Erstellung von Förderplänen; Individuelle Förderung/Lernvoraussetzungen; Individuelle Leistungsbeurteilung und individuelles Feedback bei Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung; Theoriegeleitete Unterrichtsplanung und -reflexion; kritische Auseinandersetzung mit Forschungsstudien und deren empirischen Befunden; Konzepte zur Kooperation (Teamteaching, Kompetenztransfer, Beratung) und zur Planung, Durchführung und Analyse von gemeinsamem Unterricht in Gruppen mit ausgeprägter Heterogenität.

**Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):**

**Pädagogik:**

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP), aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1 Grundlagen leibphänomenologischer Pädagogik im Kontext des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung
- 1.2 Anthropologische, ethische, historische, international vergleichende und systematische Aspekte der Geistigbehindertenpädagogik
- 1.3 Subjekttheoretische Perspektiven der Bildung und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung
- 1.4 Inklusion und Exklusion im Kontext institutioneller Strukturen, rechtlicher Rahmenbedingungen und sozialpolitischer Leitideen der Geistigbehindertenpädagogik
- 1.5 Morphologische, physiologische und pädagogisch-psychologische Grundlagen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- 1.6 Außerschulische Handlungsfelder und Lebenswirklichkeiten von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

**Didaktik:**

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.7 Didaktische Aspekte integrativen Unterrichts im Kontext des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung
- 1.8 Unterrichtskonzepte und -methoden bei schwerer geistiger Behinderung
- 1.9 Bildungsbereiche und fachdidaktische Aspekte im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden. Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

**Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung Erste Fachrichtung</p>	
	<p align="center"><b>Modul 2</b> Psychologie/Diagnostik</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS 8</p>	<p><b>Modul:</b> MA-Sopäd-Gei-1. Fach-M2</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ haben vertiefte Kenntnisse über individuelle, familiäre, soziale und gesellschaftliche Entwicklungsbedingungen von Menschen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,</li> <li>▪ wissen um die Bedeutung entwicklungs-, persönlichkeits-, lern-, wahrnehmungs- und sozialpsychologischer Aspekte für das Verständnis der Lebenswirklichkeit von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,</li> <li>▪ kennen Möglichkeiten des Verstehens und Begleitens von Menschen mit Verhaltens- und Entwicklungsbesonderheiten, wie z.B. Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Menschen mit Down-Syndrom, Menschen mit anderen genetischen oder neuropsychologischen Syndromen etc.</li> <li>▪ wissen um Bedingungen von Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen bei Menschen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,</li> <li>▪ kennen psychologisch begründete Konzepte der Entwicklungsförderung und Intervention, der Beratung und Konfliktbewältigung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.</li> </ul> <p><b>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können zentrale Aufgabenstellungen sonderpädagogischer Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bearbeiten. Dazu zählen insbesondere lernprozessbegleitende Diagnostik, die Diagnostik von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, die Klärung institutioneller Fragestellungen und individuelle Förderplanung,</li> <li>▪ verfügen über Wissen zur adäquaten Formulierung diagnostischer Fragestellungen sowie zur theorie- und hypothesengeleiteten Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Dokumentation förderdiagnostischer Prozesse im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung,</li> <li>▪ haben differenzierte Kenntnisse im Hinblick auf standardisierte und nichtstandardisierte diagnostische Erhebungsmethoden sowie deren Adaptions- und Anwendungsmöglichkeiten im Kontext des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung,</li> <li>▪ können diagnostische Fördergutachten erstellen.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p><b>Psychologie:</b></p> <p>Förderschwerpunktspezifische Aspekte der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie; Theorien der Wahrnehmung, der Sprachentwicklung, des Lernens und Denkens in ihrer Bedeutung für das Verständnis der kognitiven und kommunikativen Kompetenzen von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; Erklärungsansätze für Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsbesonderheiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung und mit unterschiedlichen genetischen Syndromen; Situation von Familien mit einem Kind mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; herausfordernde Verhaltensweisen und psychische Erkrankungen bei Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; Entwicklungsförderung und Therapie bei Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.</p>		

**Diagnostik:**

Theorie und hypothesengeleitete Bearbeitung diagnostischer Fragestellungen aus den Bereichen der Lernprozessbegleitung, der Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, der Klärung institutioneller Fragestellungen und der Förderplanung; Überblick über förderschwerpunktspezifische diagnostische Instrumente und Verfahren und deren kritische Reflexion; förderschwerpunktspezifische Aspekte des diagnostischen Handelns mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen; Erstellung von pädagogisch-psychologischen Berichten und Fördergutachten; Gestaltung und Durchführung individueller Förderplanungen.

**Lehrveranstaltungen (10 ECTS):****Psychologie:**

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1 Psychologie und Neuropsychologie des Lernens, der Wahrnehmung und des Gedächtnisses unter besonderen Bedingungen (2 ECTS)
- 1.2 Beiträge der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie zum Verständnis der Lebenswirklichkeit von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (2 ECTS)
- 1.3 Verhaltensauffälligkeiten und psychische Erkrankungen bei Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Perspektiven der Intervention (2 ECTS)
- 1.4 Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen, Down-Syndrom und anderen (genetischen) Syndromen in der Schule (2 ECTS)
- 1.5 Sozial- und ökospsychologische Aspekte der Familiensituation und der Lebenswelt von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (2 ECTS)
- 1.6 Psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung und Gesprächsführung (2 ECTS)

**Diagnostik**

Zu besuchen ist mindestens je eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.7 Vertiefung diagnostischer Methoden und diagnostischen Handelns (2 ECTS)
- 1.8 Durchführung diagnostischer Untersuchungen und Gutachtenerstellung (4 ECTS)

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

**Benotete Modulprüfung (2 ECTS):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Psychologie, der andere aus dem Bereich Diagnostik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

## Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung Erste Fachrichtung</p>	
	<p><b>Modul 1</b> Pädagogik/Didaktik</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS 8</p>	<p><b>Modul:</b> MA-Sopäd-Kör-1. Fach-M1</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen grundlegende Begriffe und Theorien im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung,</li> <li>▪ können körperliche Strukturen und Funktionen und deren Beeinträchtigung in ihren Aus- und Wechselwirkungen auf Aktivitäts- und gesellschaftliche Teilhabeprozesse unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren beziehen,</li> <li>▪ kennen die Bedeutung des Körpers und der Motorik für Bildungsprozesse und können diese in die pädagogische Praxis integrieren,</li> <li>▪ erkennen die Bedeutung von chronischen und progredienten Erkrankungen sowie schweren Behinderungen für Bildungs- und Entwicklungsprozesse sowie Möglichkeiten der Partizipation und können pädagogische Handlungskonzepte darauf abstimmen,</li> <li>▪ kennen (sonder)pädagogische, medizinische, therapeutische und pflegerische Grundlagen und Konzepte in ihrer Bedeutung für Bildungsprozesse und können deren Einsatzmöglichkeiten diagnosegeleitet einschätzen und anwendungsbezogen reflektieren,</li> <li>▪ können Bezüge zu Theorien und Ansätzen aus Nachbardisziplinen herstellen und ihre Relevanz für Bildung und Teilhabe unter den erschwerten Bedingungen einer körperlichen oder motorischen Beeinträchtigung reflektieren,</li> <li>▪ können Prozesse der Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion unter den erschwerten Bedingungen einer körperlichen und motorischen Beeinträchtigung reflektieren und unterstützen,</li> <li>▪ können ethische Fragestellungen im Kontext körperlicher Beeinträchtigungen sowie chronischer und progredienter Erkrankungen verstehen, diskutieren und berücksichtigen,</li> <li>▪ wissen um Merkmale, Möglichkeiten und Wirkungen der pädagogischen Beziehung im Spannungsfeld zwischen Abhängigkeit und Selbstbestimmung,</li> <li>▪ verstehen die besondere Lebenssituation von Eltern körperbehinderter Kinder und berücksichtigen sie in ihrem Handeln,</li> <li>▪ wissen um Bedeutung, Formen und Inhalte der Kooperation mit Eltern.</li> </ul> <p><b>DIDAKTISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Konzepte der Didaktik und Methodik des Unterrichts mit motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern und können diese auf verschiedene Lernorte und Lerngruppen adaptieren,</li> <li>▪ kennen Konzepte zur Gestaltung von Bildungsprozessen im Hinblick auf Schülerinnen und Schülern mit schwerer Behinderung, können diese kritisch reflektieren und ausgewählte Konzepte anwenden,</li> <li>▪ können besondere Lern- und Entwicklungsbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit chronischen und progredienten Erkrankungen einschätzen und Angebote zur Auseinandersetzung und Begleitung im Umgang mit Tod und Sterben gestalten,</li> <li>▪ können fachdidaktische Konzepte im Hinblick auf die individuelle Lebenswirklichkeit, die Lernausgangslage und Bildungsbedürfnisse, sowie persönlichen Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Bildungspläne wissenschaftlich begründet einschätzen und ausgewählte Konzepte anwenden,</li> </ul>		

- kennen Konzepte und Einsatzmöglichkeiten der integrierten Bewegungs- und Kommunikationsförderung im Unterricht,
- kennen Organisationsformen und Unterrichtskonzepte inklusiver Bildungsangebote und der Schule für Körperbehinderte,
- wissen um die Notwendigkeit der Teamarbeit und kennen Gelingensfaktoren,
- kennen Hilfsmittel und assistive Technologien und wissen um Einsatz- und Implementierungsmöglichkeiten in den pädagogischen Alltag,
- kennen mögliche besondere Erschwernisse im Erwerb der schriftsprachlichen und mathematischen Kompetenzen und können Methoden und Konzepte aus der Grundschulpädagogik adressatenbezogen anpassen und ergänzen,
- kennen Konzepte der Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation in allen relevanten Lebensbereichen.

### **Studieninhalte:**

#### **Pädagogik:**

Grundfragen (Personenkreis, Theorien und Begrifflichkeiten), Auswirkungen von körperlichen Beeinträchtigungen auf Lernen und Entwicklung, Beeinträchtigungen körperlicher Funktionen und Strukturen, Entwicklungser Schwernisse, Einschränkungen und Realisierungsmöglichkeiten von Aktivitäten und Partizipation, Pädagogische Fragestellungen bei schwerer Behinderung, Aktuelle Entwicklungstheorien in ihrer Relevanz für Bildung und Entwicklung,

Pädagogische Fragestellungen im Kontext schwerer Behinderung und progredienter Erkrankungen (Schmerzerfahrungen, Tod und Sterben, Ausdruckserschwerisse), Pflege in ihrer Relevanz für unterschiedliche Schülergruppen, Kommunikation und Unterstützte Kommunikation, Konzepte zur Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung, Therapiekonzepte, Konzepte und Theorien im Kontext Selbstbestimmung und Teilhabe, Leben mit Assistenz, Analyse und Bewältigungsformen physischer und sozialer Barrieren, Ethische Fragestellungen (u.a. Pränataldiagnostik, Transplantationen, Lebensende, Lebensqualität), Lernen in Beziehung als Grundlage pädagogischen Handelns, Leben zwischen Abhängigkeit und Autonomie, Auseinandersetzung mit biographischen und autobiographischen Zeugnissen, Aufgabenfelder in unterschiedlichen Settings (z.B. Unterrichten, Beraten), Kooperationsinhalte und -formen mit Eltern in verschiedenen Kontexten, Unterstützungssysteme in Übergangsprozessen und in verschiedenen Lebensphasen, Selbsthilfverbände und Peer Counseling

#### **Didaktik:**

Allgemeine und fachdidaktische Konzepte sowie mögliche Anpassungen von Unterricht bei motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern, Schriftspracherwerb unter erschwerten Bedingungen, Erwerb mathematischer Kompetenzen unter erschwerten Bedingungen, Theorien und Konzepte zum Umgang und Auseinandersetzung mit der motorischen Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, Bildungsprozesse bei schwerer Behinderung, Konzepte und Formen des Unterrichts bei Schülerinnen und Schüler mit chronischen und progredienten Erkrankungen, Theoriegeleitete Unterrichtsplanung für unterschiedliche Schülergruppen in differenzierten Bildungsgängen, Modifikation und Erweiterung fachdidaktischer Konzepte, Spezifische Beobachtungsverfahren, Mobilitätstraining – Selbsterfahrung und Vermittlungskompetenz, Ansätze zur Bewegungserleichterung und –förderung, Unterstützte Kommunikation im Unterricht, Reflektierter Einsatz von Medien und Hilfsmitteln, Planung und Evaluation von Unterricht in heterogenen Lerngruppen, Gestaltung von Nachteilsausgleichen, Möglichkeiten und Herausforderungen der Teamarbeit, Kooperation zwischen verschiedenen Professionen, Relevante Hilfsmittel, Medien und assistive Technologien und deren Einsatz- und Implementierungsmöglichkeiten, Sprach- und Sprechstörungen bei motorischer Beeinträchtigung, Möglichkeiten der unterrichtsimmanenten prozessorientierten Diagnostik, Konzepte zur Vorbereitung auf nachschulisches Leben (Partnerschaft, Familie, Wohnen, Beruf)

### **Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):**

Die Kenntnisse der Veranstaltung „Grundlagen UK“ werden für die Veranstaltung „Aufbau UK“ und technische Hilfen“ vorausgesetzt.

#### **Pädagogik**

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1 Pädagogische Grundlagen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in der Lebensspanne
- 1.2 Pädagogische Fragestellungen bei lebensverkürzt erkrankten Kindern und Jugendlichen
- 1.3 Pädagogisch-therapeutische Konzepte im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- 1.4 Aktuelle pädagogische Fragestellungen des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung

#### Didaktik

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTS und 3 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.5 Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen unterrichten
- 1.6 Bildungsprozesse bei sehr schweren Behinderungen
- 1.7 Aktuelle didaktische Fragestellungen des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung

#### Benotete Modulprüfung (2 ECTS):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunktes – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

#### Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung Erste Fachrichtung	
	<b>Modul 2</b> Psychologie/Diagnostik	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Kör-1. Fach-M2	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> <b>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über ein breites Grundwissen zu Theorien, Modellen und empirischen Befunden der sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung im Kontext einer körperlichen Schädigung,</li> <li>▪ kennen mögliche Ursachen und Zusammenhänge eines spezifischen Lern-, -Arbeits- und Sozialverhaltens von körperbehinderten Schülerinnen und Schülern und können notwendige Konsequenzen für Bildungsprozesse ableiten,</li> <li>▪ kennen Risikofaktoren der kindlichen Entwicklung und entsprechende Interventionsmöglichkeiten,</li> <li>▪ wissen um die psychologischen Aspekte chronischer und progredienter Erkrankungen und kennen deren Bedeutung für die Entwicklung pädagogisch-psychologischer Handlungsmöglichkeiten bei begrenzter Lebenserwartung und Tod,</li> <li>▪ kennen Modelle der Kommunikation und Gesprächsführung und reflektieren und entwickeln auf deren Hintergrund ihr professionelles Kommunikationsverhalten,</li> <li>▪ kennen sozialpsychologische Konzepte bezüglich der Einstellung und des Verhaltens gegenüber körperbehinderten Menschen.</li> </ul>		
<b>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können diagnostische Prozesse in der Körperbehindertenpädagogik individualisiert, und fachlich fundiert</li> </ul>		

planen, durchführen und dokumentieren sowie geeignete Bildungsmaßnahmen ableiten und kommunizieren,

- kennen Methoden zur Diagnostik kognitiver Lernvoraussetzungen und schulischer Leistungen sowie zur Beurteilung der motorischen, sozialen und emotionalen Entwicklung und können deren Eignung für den Einsatz bei Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen bewerten,
- verfügen über Grundlagenwissen der Testtheorie und können die Gütekriterien der eingesetzten diagnostischen Verfahren bewerten,
- berücksichtigen in diagnostischen Prozessen die Individualität des Kindes oder Jugendlichen mit motorischer Beeinträchtigung sowie sein soziales und pädagogisches Umfeld (Kind-Umfeld-Analyse) einschließlich seiner Möglichkeiten zur Teilhabe.

### **Studieninhalte:**

#### **Psychologie:**

Bio-ökologische Entwicklungsmodelle; Entwicklung und mögliche Belastungen der frühen Eltern-Kind-Beziehung; Entwicklung körperbehinderter Kinder im familiären Kontext; Besonderheiten der kognitiven und neuropsychologischen Entwicklung bei unterschiedlichen Schädigungsformen; Besonderheiten der emotionalen Entwicklung; Entstehung und Formen psychischer Störungen bei körperbehinderten Kindern; Stress und Bewältigung im Lebenslauf; Einstellungen und Verhalten relevanter sozialer Bezugsgruppen gegenüber körperbehinderten Menschen; Psychologische Belastungsfaktoren, Bewältigungsprozesse und Lebensqualität bei chronischen und progredienten Erkrankungen; pädagogisch-psychologische Begleitung bei chronischer und progredienter Erkrankung; Kindeswohlgefährdung (Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, sexueller Missbrauch); besondere Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen; Traumatisierung und ihre Folgen; Einstellungen und Verhalten relevanter sozialer Bezugsgruppen gegenüber körperbehinderten Menschen; Grundlagen und Praxis der Gesprächsführung und Beratung in unterschiedlichen Kontexten; Kooperation Schule und Jugendhilfe.

#### **Diagnostik:**

Diagnostische Methoden in der Körperbehindertenpädagogik (Anamnese, Exploration, Beobachtung, standardisierte diagnostische Verfahren); Grundlagen der Testtheorie (Gütekriterien, Skalierung); Kenntnis, Beurteilung und Anwendung diagnostischer Verfahren zur Erfassung des individuellen Entwicklungsverlaufs im Rahmen einer Person-Umfeld-Analyse sowie Analyse unterrichtlicher Lernprozesse; Adaptationen testdiagnostischer Verfahren zur Sicherung der Testfairness bei körperbehinderten Kindern; Durchführung und Dokumentation diagnostischer Beurteilungsprozesse als Grundlage zur Planung von Fördermaßnahmen; Gutachtenerstellung.

### **Lehrveranstaltungen (10 ECTS):**

#### **Psychologie:**

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1 Kognitive Entwicklung und Lernverhalten (mind. eine Veranstaltung) (2 ECTS)
- 1.2 Vertiefungsbereich: Seminare zu ausgewählten psychologischen Themen bei Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen (2 ECTS)

#### **Diagnostik:**

Zu besuchen ist mindestens je eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.3 Diagnostik III: Vertiefung zu Methoden der Diagnostik und Förderplanung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (2 ECTS)
- 1.4 Diagnostik IV: Praxis der sonderpädagogischen Diagnostik und Gutachtenerstellung (4 ECTS)

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

### **Benotete Modulprüfung (2 ECTS):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Psy-

chologie, der andere aus dem Bereich Diagnostik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

## Förderschwerpunkt: Lernen

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen Erste Fachrichtung	
	<b>Modul 1</b> Pädagogik/Didaktik	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Ler-1. Fach-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> <b>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Formen und Entstehungsbedingungen risikobelasteter und/oder beeinträchtigter Entwicklungs- und Lernprozesse bei sonderpädagogischem Förderbedarf.</li> <li>▪ kennen und beurteilen Konzepte und Methoden der Prävention und der Frühförderung im Förderschwerpunkt Lernen.</li> <li>▪ kennen und beurteilen Konzepte der Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht.</li> <li>▪ kennen und reflektieren Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge (Transitionen) bei Beeinträchtigungen, einschließlich des Übergangs in den Beruf.</li> <li>▪ kennen Lebens- und Erlebensdimensionen im Kontext von Behinderungen und Benachteiligungen, Lebensbewältigung, gesellschaftliche Teilhabe, Identität und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen über die Lebensspanne.</li> <li>▪ wissen um die Bedeutung und Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit und des Lehrerselbstkonzepts im Kontext der professionsspezifischen Anforderungen an den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen und in spezifischen Institutionen.</li> <li>▪ spezifische Konzepte und Verfahren zu Kooperation und Beratung: Elternarbeit, Teamarbeit, Gesprächsführung.</li> <li>▪ können Unterrichtshandeln unter Berücksichtigung förderschwerpunktspezifischer Gesichtspunkte und mithilfe relevanter Theorien und Forschungsansätze beschreiben, begründen und reflektieren.</li> </ul> <b>DIDAKTISCHE DIMENSION</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Theorien der Lehr-Lernforschung und können Lehr-Lernkonzepte unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, Förderbedarfe und Fördermöglichkeiten analysieren und anwenden.</li> <li>▪ kennen Konzepte einer förderschwerpunktspezifischen Ausformung von Didaktik des Unterrichts.</li> <li>▪ kennen didaktische Konzepte zur systematischen und umfassenden Förderung schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen sowie zur Förderung des Verständnisses gesellschaftlicher/sozialer Prozesse sowie naturwissenschaftlicher und technischer Phänomene.</li> <li>▪ kennen Konzepte der individuellen Leistungsförderung, -rückmeldung und -bewertung.</li> <li>▪ können reflektiert Methoden, Medien und Hilfsmittel, Differenzierungs- und Sozialformen einsetzen und bewerten.</li> <li>▪ können Unterricht in Gruppen mit ausgeprägter Heterogenität planen, durchführen und analysieren.</li> <li>▪ kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Berufs- und Lebensvorbereitung und -begleitung im Spannungsfeld zwischen Bildungsangeboten, Arbeitsmarkt und individuellen Ressourcen.</li> <li>▪ kennen das Konzept der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) und können diagnosegeleitete, individuelle Förderkonzepte entwickeln, durchführen und evaluieren</li> </ul>		

**Studieninhalte****Pädagogik:**

Theorien, Paradigmen, Erklärungs- und Forschungsansätze; Symptomatik von Lernbeeinträchtigungen; Historische Aspekte der Bildung und Erziehung im Förderschwerpunkt Lernen; Konzepte und Methoden der Prävention, Früherkennung, frühen Hilfen und Frühförderung; Ansatz des RTI (response-to-intervention); Besonderheiten verschiedener Schulformen; Rechtliche Grundlagen und Umsetzungsformen von Kooperation, Integration und Inklusion; Biografisches Arbeiten im Kontext kultureller Vielfalt und sozio-ökonomischer Verhältnisse; Entscheidungsprozesse bei der Bestimmung geeigneter Lernorte; Lebenswelten in sozial prekären Situationen einschließlich Migration; Risiken der emotionalen, psychischen und sozialen Entwicklung bei Lernbeeinträchtigungen in unterschiedlichen biografischen und institutionellen Kontexten; Kooperation und Förderung in außerschulischen Kontexten; Professionalisierungskonzepte; Umgang mit Unterrichtsstörungen; Erziehung und Förderung personaler und sozialer Kompetenzen; Classroom-Management; Interdisziplinäre Zusammenarbeit; Sonderpädagogische Unterstützungssysteme; Dimensionen gelingender individueller Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten; Fallstudien, Hospitationen und Unterrichtsbeobachtungen

**Didaktik:**

Kritische Auseinandersetzung mit Forschungsstudien; Empirische Ergebnisse vergleichen, reflektieren und auf praktische Konsequenzen und Auswirkungen hin analysieren; Konzepte zur Erstellung von Förderplänen; Didaktik des Fächerkanons des Bildungsplans; Diagnosegeleitete individuelle Förderung; Grundlagen der Didaktik des Schriftspracherwerbs und der Entwicklung schriftsprachlicher Kompetenzen; Grundlagen der Mathematikdidaktik und Entwicklung mathematischer Kompetenzen; Didaktisch-methodische Konzepte im schulischen Kernbereich Mathematik; Didaktik und Methodik der individuellen schulischen Förderung in den Bereichen Mathematik (Rechenschwäche, Dyskalkulie) und Schriftspracherwerb (Leserechtschreibschwäche, Legasthenie); Diagnose- und Förderprogramme bei ausgeprägter Heterogenität im schulischen Lernen; Innere Differenzierung, Gestaltung und Einsatz von Unterrichtsmedien; Planung und Gestaltung inklusiver Bildungsangebote; Differenzierung und Individualisierung; Grundbegriffe und Prinzipien zur Gestaltung schulischer Lernsituationen; Konzepte der beruflichen Vorbereitung und Eingliederung; Konzepte zur Vorbereitung auf die Lebensbewältigung in benachteiligenden und beeinträchtigenden/behindernden Lebenskontexten; Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB); Erstellen von Förderplänen

**Lehrveranstaltungen (10 ECTS):****Pädagogik**

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTS und 3 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1 Grundlegende und vertiefende pädagogische Fragestellungen der Fachrichtung
- 1.2 Systematische, historische, institutionelle, ethische und personenbezogene Aspekte des Förderschwerpunkts
- 1.3 Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. Förderbedarfen
- 1.4 Zentrale pädagogische Konzepte des Förderschwerpunkts, auch im Kontext von Inklusion und Exklusion

**Didaktik**

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTS und 3 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.5 Zentrale didaktische Konzeptionen im Förderschwerpunkt Lernen
- 1.6 Spezifische lernprozessbezogene Fragestellungen
- 1.7 Formen der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen
- 1.8 Schwerpunktübergreifende Veranstaltung (z.B. Pädagogik/Psychologie, Diagnostik/Didaktik)

**Benotete Modulprüfung (2 ECTS):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge

zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Lernen

	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen Erste Fachrichtung</p>	
	<p align="center"><b>Modul 2</b> Psychologie/Diagnostik</p>	
<b>Teaching Load</b> in SWS: 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Ler-1. Fach-M2	<b>ECTSP:</b> 12
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über erweiterte Kenntnisse der grundlegenden Theorien der Entwicklung, der Kognition, der Wahrnehmung, der Sprache und Kommunikation, des Lernens, des Erlebens und Verhaltens und der Sozialisation unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen.</li> <li>▪ kennen psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung, des Erziehens und Unterrichtens auch in heterogenen Lerngruppen und können diese anwendungsbezogen reflektieren.</li> <li>▪ kennen die Bedeutung emotionaler Dimensionen für den Lernprozess.</li> <li>▪ wissen um kritische Lebensereignisse und Dimensionen ihrer Bewältigung.</li> <li>▪ kennen mögliche Ursachen und Erscheinungsformen von Entwicklungsstörungen im Bereich des schulischen Lernens sowie daraus resultierende Förderbedarfe und können diese anwendungsbezogen reflektieren.</li> <li>▪ kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung, wissen um die Grenzen schulischer und die Bedeutung außerschulischer Beratung und Therapien von Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und deren Angehörigen.</li> <li>▪ kennen schulisch relevante, psychologische Präventions- und Interventionskonzepte, wie Konfliktmoderation und -bewältigung.</li> <li>▪ kennen sozialpsychologische Theorien zu Individuen und Gruppen, verfügen über erweiterte Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Sozialpsychologie, Tiefenpsychologie, Humanistische Psychologie, Verhaltenspsychologie, Traumapsychologie und verschiedener psychotherapeutischer Verfahren (z.B. systemische Therapie).</li> <li>▪ kennen Erscheinungsformen, Klassifikation, Hintergründe und Verbreitung von psychischen Störungen in einem biopsychosozialen Verursachungsmodell,</li> <li>▪ kennen psychologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensstörungen,</li> <li>▪ kennen psychologische Theorien, Präventions- und Interventionsansätze in Bezug auf typische Problemfelder des Fachgebietes und können diese in Konflikt- und Krisensituationen anwenden und reflektieren,</li> <li>▪ kennen relevante kommunikationstheoretische Modelle und Zusammenhänge zwischen Kommunikation, Erlebens- und Verhaltensweisen.</li> </ul> <p><b>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen die Bedeutung der Diagnostik als kooperativem Prozess für die Analyse allgemeiner und spezifischer Lernvoraussetzungen und individueller Lernbedürfnisse.</li> <li>▪ kennen und erproben diagnostische Methoden, normierte, standardisierte und informelle Verfahren, auch in Zusammenhang mit einer Lernstands- und Lernprozessanalyse.</li> <li>▪ können vor dem Hintergrund des Einzelfalles und der Kind-Umfeld-Analyse hypothesengeleitet eine begründete Auswahl der einzusetzenden Methoden vornehmen, diese durchführen, auswerten und interpretieren.</li> <li>▪ können individuelle Förderkonzepte entwickeln und evaluieren.</li> <li>▪ wissen um die psychologischen Wirkfaktoren struktureller Bedingungen für die Empfehlung des</li> </ul>		

Lernortes.

- können fachärztliche und diagnostische Berichte aus anderen Quellen verstehen, reflektieren und gegebenenfalls einbeziehen.
- können pädagogische Berichte und Gutachten erstellen und die Ergebnisse gegenüber Schülerinnen und Schülern, Eltern, Personensorgeberechtigten, Pädagoginnen und Pädagogen und außerschulischen Kooperationspartnern kommunizieren.

## Studieninhalte

### Psychologie

Förderschwerpunktspezifische psychologische Theorien der Entwicklung, des Lernens, der Kognition und des Förderns/Erziehens/Unterrichtens; psychologische Erklärungsmodelle und Interventionen bei Lernschwierigkeiten; Bedeutung und Auswirkungen traumatischer Erlebnisse und Erfahrungen, der Salutogenese und Resilienz und kinder- und jugendpsychiatrische Störungsbilder; Prinzipien und Formen des Erziehens und Unterrichtens bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf; fachrichtungsspezifische sozialpsychologische Erklärungsansätze.

### Diagnostik

Grundlagen der Statistik und Testtheorie; förderschwerpunktspezifische diagnostische Verfahren, deren Auswertung und Interpretation; Diagnostik des kognitiven Entwicklungsstandes; medizinische und psychiatrische Klassifikationssysteme, ICD-10, DSM-5, ICF und entsprechende Terminologie; Erstellen von Gutachten unter Beachtung des Adressatenbezugs; Entwicklung von Förderkonzepten.

## Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):

### Psychologie

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1 Grundlegende und vertiefende psychologische Fragestellungen der Fachrichtung (2 ECTSP)
- 1.2 Psychologische Theorien der Entwicklung, der Kognition, der Wahrnehmung, der Sprache und Kommunikation, des Lernens, des Erlebens und der Sozialisation unter Berücksichtigung erschwerender und erschwerter Bedingungen (2 ECTSP)
- 1.3 Psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung, des Erziehens und Unterrichtens (2 ECTSP)
- 1.4 Psychologische Konzepte zu Lernschwierigkeiten und Verhaltensproblemen (2 ECTSP)

### Diagnostik

Zu besuchen ist mindestens je eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.5 Methoden der sonderpädagogischen Diagnostik. Schwerpunkt: Entwicklungs- und Lernstandsdiagnostik (2 ECTSP)
- 1.6 Durchführung diagnostischer Untersuchungen und Gutachtenerstellung (4 ECTSP)

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

## Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Psychologie, der andere aus dem Bereich Diagnostik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

## Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung

	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung Erste Fachrichtung</p>	
	<p align="center"><b>Modul 1</b> Pädagogik/Didaktik</p>	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Soz-1. Fach-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen die Deskription, Klassifikation, Entwicklung und Hintergründe von Störungen im sozialen Verhalten und emotionalen Erleben vor dem Hintergrund anthropologischer, pädagogischer, medizinischer, neurobiologischer, psychologischer und soziologischer Kenntnisse und reflektieren diese kritisch,</li> <li>▪ kennen historiografische und systemkritische Linien in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen,</li> <li>▪ kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke der inklusiven, integrierten und ambulanten schulischen Erziehungshilfe,</li> <li>▪ verfügen über Kenntnisse der interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, dem Gesundheitssektor und den Fachdiensten und kennen die rechtlichen Grundlagen,</li> <li>▪ können ihr Selbst- und Fremdbild auf der Grundlage ihrer eigenen biographischen und kulturellen Lern- und Lebenserfahrungen reflektieren und erkennen deren handlungsleitende Bedeutung sowie Grenzen,</li> <li>▪ können Zugänge zu Kindern/Jugendlichen schaffen und Beziehungen aufbauen, stabilisieren und gestalten,</li> <li>▪ kennen Beratungskonzepte und Verfahren der kollegialen und professionellen (Selbst)Reflexion sowie deren Einsatzfelder und erproben einzelne exemplarisch,</li> <li>▪ verfügen über förderschwerpunktbezogene forschungsmethodische Grundlagen zur Lehr-Lern-Forschung sowie Biografieforschung,</li> <li>▪ kennen Grundlagen und Theorien der Schulentwicklung und können diese kontextabhängig und kooperativ gestalten,</li> <li>▪ kennen die rechtlichen Grundlagen, Formen, Chancen und Grenzen integrativer und inklusiver Beschulungsformen,</li> <li>▪ verfügen über Kenntnisse der Psychohygiene im Kontext der Persönlichkeitsbildung und Lehrergesundheit.</li> </ul> <p><b>DIDAKTISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen emotionsbasierte Entwicklungsgrundlagen und ihre besondere Bedeutung für Beziehungs- und Lernprozesse,</li> <li>▪ kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte als Grundlage einer theorie- und beziehungsreflektierten Gestaltung von Unterricht,</li> <li>▪ können auf der Grundlage der förderschwerpunktbezogenen Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung Unterricht und Lernumgebungen vor dem Hintergrund der individuellen Lebenslagen und der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen planen, gestalten und reflektieren,</li> <li>▪ können individuelle und durch Bildungsgänge vorgegebene Bildungsziele zusammenführen und daraus zielgruppenadäquate Unterrichtskonzepte entwickeln und umsetzen,</li> <li>▪ können an den Stärken der Kinder/Jugendlichen ansetzen, Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen und deren Selbstwert stärken,</li> <li>▪ kennen die Qualitätsmerkmale guten Unterrichts als Reflexions- und Handlungsgrundlage für die Gestaltung von Unterricht,</li> </ul>		

- können auf der Grundlage von förderschwerpunktbezogenen Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse präventive und interventive Maßnahmen entwickeln, durchführen, dokumentieren und evaluieren,
- kennen Modelle der Konfliktprävention und -intervention und können diese in pädagogischen Kontexten und Krisensituationen anwenden,
- verfügen über gender- und traumaspezifisches Basiswissen.

### Studieninhalte:

#### Pädagogik:

Auffälliges Verhalten als Phänomen: Deskription, Klassifikation, Hintergründe, Erklärungsansätze/Theorien, Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen, institutionelle Kontexte, Intervention und Prävention; Formen der Beschulung und Förderung: Historiografische Linien, Schulkonzepte, Schularten; Kooperationspartner und -netzwerke, interdisziplinärer Dialog; Rechtliche Grundlagen: Schul- und Sozialgesetzgebung; Menschenbildannahmen und ihre Implikationen für die sonderpädagogische Arbeit; Lebenswelten und Lebenslagen, Bildungs- und Bewältigungsprozesse, Genderfragen; Prävention und Intervention bei internalisierendem und externalisierendem Verhalten (z.B. Aggression und Gewalt, Konfliktbearbeitung, Krisenintervention); Beratung: Kommunikationstheorien, Beratungskonzepte; Forschungsmethodische Grundlagen zur Lehr-Lern-Forschung; Spezifische Förderangebote (z.B. tiergestützte Pädagogik, Erlebnispädagogik); Anknüpfungspunkte zwischen Pädagogik und Therapie. Gestaltung von Übergängen in biografischer und institutioneller Perspektive; Schulentwicklung; Lehrergesundheit; professionelle Beziehungsarbeit.

#### Didaktik:

Förderschwerpunktspezifische didaktische Modelle und Konzepte; Faktoren der Unterrichtsplanung: Kind-orientierung, Lebensweltorientierung, Bildungs- und Erziehungsauftrag, organisatorische Rahmenbedingungen, Netzwerkpartner; Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB, Förderdiagnostik, Förderplanung, Dokumentation, Evaluation); Zieldifferenter Unterricht in heterogenen Lerngruppen; Handlungsorientiertes Lernen im musisch-ästhetischen Gegenstandsbereich: Bewegung, Spiel und Sport, Kulturarbeit, Werken/ Technik. Professioneller Umgang mit Unterrichtsstörungen.

### Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):

#### Pädagogik

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1. Auffälliges Verhalten als Phänomen
- 1.2. Erziehung und Bildung mit Kindern und Jugendlichen in belastenden Lebenssituationen
- 1.3. Prävention und Intervention bei internalisierendem und externalisierendem Verhalten
- 1.4. Systematische, historische, institutionelle, ethische und personenbezogene Aspekte des Förderschwerpunkts
- 1.5. Schularten, Schulkonzepte und Beschulungsformen
- 1.6. Sonderpädagogische Unterstützungssysteme bei Verhaltensproblemen

#### Didaktik

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.7. Didaktische Konzeptionen bei Verhaltensproblemen in der Schule
- 1.8. Spezifische lernprozessbezogene Fragestellungen
- 1.9. Formen der inklusiven Beschulung von Kindern/Jugendlichen mit Förderbedarf im sozialen Verhalten und emotionalen Erleben
- 1.10. Schwerpunktübergreifende Veranstaltung (z.B. Pädagogik/Psychologie, Diagnostik/Didaktik)

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

**Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Soziale und emotionale Entwicklung

	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung Erste Fachrichtung</p>	
	<p align="center"><b>Modul 2</b> Psychologie/Diagnostik</p>	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Soz-1. Fach-M2	<b>ECTSP: 12</b>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über erweiterte Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Sozialpsychologie, Tiefenpsychologie, Humanistische Psychologie, Verhaltenspsychologie, Traumapsychologie und verschiedener psychotherapeutischer Verfahren (z.B. systemische Therapie).</li> <li>▪ kennen Erscheinungsformen, Klassifikation, Hintergründe und Verbreitung von psychischen Störungen in einem biopsychosozialen Verursachungsmodell,</li> <li>▪ kennen psychologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensstörungen,</li> <li>▪ kennen psychologische Theorien, Präventions- und Interventionsansätze in Bezug auf typische Problemfelder des Fachgebietes und können diese in Konflikt- und Krisensituationen anwenden und reflektieren,</li> <li>▪ kennen relevante kommunikationstheoretische Modelle und Zusammenhänge zwischen Kommunikation, Erlebens- und Verhaltensweisen.</li> </ul> <p><b>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen diagnostischer Zugangsweisen im Hinblick auf emotionales Erleben und soziales Verhalten im Kontext von Entwicklungsverläufen,</li> <li>▪ kennen förderschwerpunktbezogene Erhebungsverfahren zur kindlichen Entwicklung, insbesondere zur sozialen und emotionalen Entwicklung sowie zur Schulleistung,</li> <li>▪ können diese fall- und problemorientiert als Grundlage der Förderung anwenden sowie kritisch reflektieren,</li> <li>▪ können systematisch und sensibel Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen im Sinne einer biografischen Beziehungs- und Familiendiagnostik sowie Kind-Umfeld-Analyse erfassen und Bezüge zum sozialen Verhalten und emotionalen Erleben herstellen,</li> <li>▪ nutzen pädagogische Settings als Feld der Diagnostik,</li> <li>▪ können hypothesengeleitet geeignete Erhebungsinstrumente auswählen, fachgerecht einsetzen, Daten auswerten und interpretieren,</li> <li>▪ können diagnostische Fördergutachten erstellen,</li> </ul>		

- können Diagnoseberichte und Gutachten kritisch beurteilen, daraus fachwissenschaftlich begründet Fördermaßnahmen ableiten und anwendungsbezogen reflektieren sowie für diese Maßnahmen Evaluationskonzepte entwickeln.

### Studieninhalte:

#### Psychologie:

Förderschwerpunktspezifische Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Tiefenpsychologie, Humanistische Psychologie, Familienpsychologie, Sozialpsychologie und Traumapsychologie; neurobiologische, medizinische, gendersensible, psychologische einschließlich psychodynamischer und gruppendynamischer Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensauffälligkeiten; psychologische Theorien; Präventions- und Interventionsansätze in Bezug auf typische Problemfelder des Fachgebietes; Selbstreflexion in der sich entwickelnden professionellen Rolle und Berufsidentität; Forschungsmethodische Grundlagen der angewandten Psychologie.

#### Diagnostik:

Überblick über förderschwerpunktspezifische diagnostische Instrumente und Verfahren und deren kritische Reflexion; fallorientierte, verstehende Diagnostik unter Verwendung von ausgewählten Erhebungsverfahren und deren kritische Reflexion; systematische Erfassung von Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen (z.B. Psychodynamik und Psychopathologie, Beziehungs- und Familiendiagnostik, Kind-Umfeld-Analyse, Geschwisterforschung, Bildungsstrukturen); Diagnostische Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung; Kritische Reflexion und Beurteilung von Diagnoseberichten, Gutachten und Auftraggebern; Erstellung eines diagnostischen Gutachtens; Förderplanung.

### Lehrveranstaltungen (10 ECTS):

#### Psychologie

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1. Entwicklungspsychologische, entwicklungspsychopathologische, tiefenpsychologische, humanistisch-psychologische, sozialpsychologische, familienpsychologische und traumapsychologische Grundlagen (2 ECTS)
- 1.2. Neurobiologische, medizinische, psychologische einschließlich psychodynamische und gruppendynamische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensauffälligkeiten (2 ECTS)
- 1.3. Zur Bedeutung von Beziehungen in der (sonder)pädagogischen Arbeit mit schwierigen Kindern und Jugendlichen (2 ECTS)
- 1.4. Kooperationsnetzwerke und interdisziplinäres Arbeiten in therapeutischen und pädagogischen Kontexten (2 ECTS)
- 1.5. Formen und Konzepte der professionellen Selbstreflexion (z.B. Balintgruppen, Supervision) (2 ECTS)

#### Diagnostik

Zu besuchen ist mindestens je eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.6. Methoden der sonderpädagogischen Diagnostik. Schwerpunkt: Soziale und emotionale Entwicklung (2 ECTS)
- 1.7. Durchführung diagnostischer Untersuchungen und Gutachtenerstellung (4 ECTS)

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

### Benotete Modulprüfung (2 ECTS):

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Psychologie, der andere aus dem Bereich Diagnostik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

## Förderschwerpunkt: Sprache

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache Erste Fachrichtung</p>	
	<p><b>Modul 1</b> Pädagogik/Didaktik</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS 8</p>	<p><b>Modul:</b> MA-Sopäd-Spr-1. Fach-M1</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über ein professionelles Selbstverständnis auf der Basis anthropologischer, erziehungswissenschaftlicher, pädagogischer, historisch-systematischer, juristischer, organisatorischer, linguistischer, medizinischer, soziologischer und psychologischer Kenntnisse für die Arbeit mit Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen,</li> <li>▪ wissen um Aufgabenfelder, Organisationsformen, gesetzliche Rahmenbedingungen und Konzepte hinsichtlich Erziehung, Bildung, Förderung und Therapie von Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen in allen Bildungsstufen/Lebensformen,</li> <li>▪ kennen die verschiedenen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von risikobelasteten und/oder beeinträchtigten Sprach- und Bildungsprozessen und sind in der Lage, mögliche Konsequenzen von Beeinträchtigungen der Sprache für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Förderung und Therapie zu verstehen und zu reflektieren,</li> <li>▪ verfügen über Konzepte und Methoden der Prävention, Frühförderung und der sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht und können ihr Handeln gemäß des individuellen Förderbedarfs ausrichten,</li> <li>▪ können die Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge bei sprachlichen Beeinträchtigungen einschließlich des Obergangs in den Beruf erkennen, kritisch reflektieren und Beratungskontexte effektiv gestalten,</li> <li>▪ wissen um die Bedeutung sozialer und fachlicher Netzwerke und kennen Modelle und Konzepte der Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen und Eltern,</li> <li>▪ wissen um mögliche Gelingensfaktoren, Schwierigkeiten und Modelle der unterschiedlichen, mehr- und einsprachigem Bildung und können diese einordnen und kritisch reflektieren,</li> <li>▪ kennen und unterscheiden Beeinträchtigungen der (Schrift-)Sprache, des Sprechens, und der Stimme von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Ursachen, Entstehungs- und Bedingungs Hintergründe und können diese auf der Basis nationaler und internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen und reflektieren.</li> </ul> <p><b>DIDAKTISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen verschiedene didaktische Konzepte, Theorien der Lehr-Lernforschung und Lehr-Lernkonzepte und können ihr unterrichtliches und therapeutisches Handeln begründet verknüpfen,</li> <li>▪ können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuell passendes Bildungsangebot für mehr- und einsprachige Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen,</li> <li>▪ kennen vielfältige fachspezifische Förder- und Therapiekonzepte, können diese in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern sowie im Elementarbereich diagnosegeleitet, der Situation angemessen und wissenschaftlich begründet einschätzen, anwendungsbezogen reflektieren und ausgewählte Konzeptionen anwenden,</li> <li>▪ können kritisch die Planung, Durchführung und Dokumentation eigener und beobachteter unterrichtlicher, sprachförderlicher und therapeutischer Maßnahmen analysieren und reflektieren,</li> <li>▪ kennen Konzepte und Methoden innerer Differenzierung,</li> <li>▪ kennen Konzepte und Methoden der Planung, der Gestaltung und des Einsatzes von Unterrichtsmedien,</li> </ul>		

- verfügen über ein Inventar verschiedener Strategien der individuellen Leistungsförderung, -rückmeldung und -bewertung bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der Sprache ,
- kennen Konzepte zur Berufs- und Lebensvorbereitung, -orientierung und -begleitung für Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen.

### **Studieninhalte:**

#### **Pädagogik:**

Symptome, Klassifikationen und Entstehungsbedingungen von sprachlichen Beeinträchtigungen; Konsequenzen für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Sprachförderung, Sprachtherapie und Prävention; Abgrenzung zwischen sprachlicher Bildung, Sprachförderung und Sprachtherapie bei mehr- und einsprachigen Kindern; Sprach- und Bildungsbiografien von mehr- und einsprachigen Kindern mit sprachlichen Beeinträchtigungen sowie Kooperation mit Fachdiensten und Eltern; Reflexion sprachlichen Handelns von Erwachsenen und Kindern; Rechtliche Grundlagen, Organisationsformen und Aufgaben pädagogischen Handelns bei sprachlichen Beeinträchtigungen.

#### **Didaktik:**

Theorien der Lehr-Lernforschung unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, Förder- und Therapiemöglichkeiten; Didaktische Konzepte zur Prävention von Sprachschwierigkeiten und zum Erwerb der Schriftsprache und zur Prävention von Analphabetismus; Strategien der individuellen Leistungsförderung, -Rückmeldung und -bewertung; Planung, Dokumentation und Reflexion von eigenem und fremdem Unterricht, Förderung und Therapie; Konzepte der sprachlichen Förderung und Therapie von Schülerinnen und Schülern in Sonderschule und inklusivem Unterricht; Herausforderungen bildungsbiografischer Übergänge bei sprachlichen Beeinträchtigungen.

### **Lehrveranstaltungen (10 ECTS):**

#### **Pädagogik:**

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTS und 3 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1. Einführung in grundlegende pädagogische Fragestellungen des Förderschwerpunkts
- 1.2. Mehr- und einsprachige Kinder im Dialog: Therapie kommunikativ-sprachlicher Kompetenzen
- 1.3. Schwerpunktübergreifende Fragestellungen des Förderschwerpunkts

#### **Didaktik**

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTS und 3 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.4. Einführung in grundlegende didaktische Fragestellungen des Förderschwerpunkts
- 1.5. Förderung von Lernprozessen und Erwerb von Lehrkompetenz unter Berücksichtigung der Lernausgangslage von Schüler/innen mit Sprachförderbedarf
- 1.6. Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf
- 1.7. Schwerpunktübergreifende Fragestellungen des Förderschwerpunkts

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

### **Benotete Modulprüfung (2 ECTS):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Sprache

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b></p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik</p> <p align="center">Förderschwerpunkt: Sprache</p> <p align="center">Erste Fachrichtung</p>	
	<p align="center"><b>Modul 2</b></p> <p align="center">Psychologie/Diagnostik</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS 8</p>	<p><b>Modul:</b> MA-Späd-Spr-1. Fach-M2</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung unter sprachlich beeinträchtigenden Bedingungen unter Berücksichtigung relevanter Theorien der Kommunikation, der Sprache, des Denkens, des Lernens und des Verhaltens,</li> <li>▪ wissen um die Ursachen, Entstehungshintergründe und Möglichkeiten des Umgangs mit neurologischen, psychologischen und sozial verursachten Beeinträchtigungen der Sprache,</li> <li>▪ kennen pädagogisch-psychologische Konzepte der Intervention im Kontext von Beeinträchtigungen der Sprache,</li> <li>▪ kennen Modelle der Gesprächsführung, Beratung und Moderation; können diese fachwissenschaftlich reflektieren, individuell anwenden und dokumentieren,</li> <li>▪ wissen um relevante Grundlagen der Neurophysiologie und -psychologie bei sprachlichen Beeinträchtigungen.</li> <li>▪ kennen psychosoziale Folgeerscheinungen von Beeinträchtigungen der Sprache für die Betroffenen und Möglichkeiten des Empowerments.</li> </ul> <p><b>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wissen um die Zusammenhänge von Beeinträchtigungen der Sprache im Bedingungsgefüge von Individuum und System und können diagnostische Prozesse auf dieser Grundlage theorie- und hypothesengeleitet in Absprache mit allen Beteiligten planen, durchführen, auswerten, interpretieren, dokumentieren und reflektieren,</li> <li>▪ können sprachtragende und sprachunterstützende Strukturen und Funktionen erfassen und beschreiben.</li> <li>▪ kennen und beurteilen diagnostische Verfahren zur differenzierten Erfassung und Beschreibung von Kompetenzen und Beeinträchtigungen gesprochener und geschriebener Sprache und können diagnostische Verfahren fragestellungsbezogen auswählen und anwenden,</li> <li>▪ können Diagnoseberichte und Gutachten kritisch beurteilen und daraus fachwissenschaftlich begründet Fördermaßnahmen ableiten,</li> <li>▪ können die Ergebnisse diagnostischer Prozesse kontinuierlich und adressatenbezogen dokumentieren,</li> <li>▪ können die Wirksamkeit sonderpädagogischer Maßnahmen reflektieren und evaluieren.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p><b>Psychologie:</b></p> <p>Ausgewählte Themen der Neurophysiologie und Neuropsychologie; Psychologische Aspekte der mündlichen und schriftlichen Bildung; Ursachen, Symptome, Förderung und Therapie von neurologischen und psychologischen Beeinträchtigungen der Sprache; Psychosoziale Folgeerscheinungen von Beeinträchtigungen der Sprache für die Betroffenen und Möglichkeiten des Empowerments; Gesprächsführung, und Beratung; Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Fachdiensten und Eltern.</p>		

**Diagnostik:**

Methoden und Verfahren der qualitativen und quantitativen Beobachtung von sprachlichen Beeinträchtigungen; Bewertung von Verfahren zur Feststellung von (schrift-)sprachlichen Kompetenzen und Beeinträchtigungen; Erhebung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in Förderung, Therapie und Unterricht mit Blick auf einzelne Kinder und ihrer Sprach- und Bildungsbiografie; Erstellung von förderdiagnostischen Gutachten und individuellen Förder- und Therapieplänen; Besprechung der Ergebnisse mit Bezugspersonen, Lehrpersonen und ggf. mit beteiligten Fachkräften; Dokumentation von Beratungskontexten.

**Lehrveranstaltungen (10 ECTS):****Psychologie:**

Zu besuchen ist je eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Bereichen:

- 1.1 Grundlagen: Psychologische Fragestellungen des Förderschwerpunkts (2 ECTS)
- 1.2 Vertiefung: Vertiefende Aspekte zu den oben genannten Themenfeldern der Psychologie, z. B. ausgewählte Störungsbilder, Förder- und Therapiebereiche (z.B. Kommunikationsstörung, Mutismus, neurogene Sprachstörungen); Ansätze der Gesprächsführung, Beratung und Moderation, Empirische Methoden (2 ECTS)

**Diagnostik**

Zu besuchen ist je eine Lehrveranstaltung aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.3 Methoden der sonderpädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt Sprache (2 ECTS)
- 1.4 Durchführung diagnostischer Untersuchungen und Gutachtenerstellung (4 ECTS)

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

**Benotete Modulprüfung (2 ECTS):**

Die Modulprüfung schließt mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) ab, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. Im Falle einer mündlichen Prüfung erhalten die Studierenden Gelegenheit in vorangehender Rücksprache mit den Prüfenden einen Themenschwerpunkt aus den besuchten Veranstaltungen zu vereinbaren. Dem gewählten Themenschwerpunkt soll ca. ein Drittel der Prüfung gewidmet werden. Die darüber hinausgehenden Modulinhalte werden im Sinne einer Gesamtschau geprüft. Dies umfasst auch eine kritische Reflexion des im Rahmen des Moduls angefertigten diagnostischen Gutachtens. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

# Sonderpädagogische Fachrichtung II

## Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung Zweite Fachrichtung</p>	
	<p align="center"><b>Modul 1</b> Pädagogik/Didaktik</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS 8</p>	<p><b>Modul:</b> MA-Sopäd-Gei-2. Fach-M1</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Erscheinungsformen und Ausgangsbedingungen von geistiger Behinderung und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen.</li> <li>▪ haben Kenntnisse über grundlegende forschungsbasierte Theorien und pädagogische Modelle der Bildung, Erziehung und Förderung sowie zur Kommunikation unter dem Aspekt der Teilhabe und Inklusion in unterschiedlichen Lebensphasen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.</li> <li>▪ haben Kenntnisse über Strukturen spezifischer Institutionen, Organisationen und Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge bei Menschen mit geistiger Behinderung.</li> <li>▪ kennen professionsspezifische Anforderungen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.</li> </ul> <p><b>DIDAKTISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen didaktische Theorien und Konzepte im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.</li> <li>▪ kennen fachdidaktische Grundlagen zu den zentralen Dimensionen der Bildungsplanbereiche.</li> <li>▪ haben Kenntnisse über Lehr- und Lernprozesse und deren planerische Anwendung auf der Basis bildungstheoretischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen sowie unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität.</li> <li>▪ kennen fachrichtungsspezifische und diagnostische Grundlagen und deren Anwendungsbezug (Förderpläne).</li> <li>▪ kennen Möglichkeiten individueller Leistungsbeurteilung und -rückmeldung.</li> <li>▪ wissen um Möglichkeiten, Beobachtungen, Erfahrungen und Fähigkeiten mit Ergebnissen der Bildungs-, Unterrichts- und Lehr-/Lernforschung in Bezug zu setzen und zu reflektieren.</li> <li>▪ kennen Konzepte zur Kooperation und zum gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p><b>Pädagogik:</b></p> <p>Historische, ethische, pädagogische und anthropologische Fragestellungen, Theorien und Leitideen (z.B. Normalisierung, Integration/Inklusion, Empowerment) im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung; Verständnisse der Sozialisations-, Lern- und Entwicklungsprozesse von geistig behinderten Menschen im Kontext gesellschaftlicher Lebensfelder; Forschungsbereiche und Forschungsmethoden im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unter dem Aspekt der Bildung, Erziehung, Förderung/Kommunikation und pädagogischen Pflege. Handlungskonzepte zur Lebensbewältigung und gesellschaftlichen Teilhabe, Bedingungen für Inklusion über die Lebensspanne: Frühförderung, Kindergarten, Schule, berufliche Tätigkeit, Wohnen, Freizeit, Erwachsensein, Begleitung im Alter; Bildungsbiographische Übergänge zwischen Vorschulalter und Schule und beim Erwachsenwerden. Strukturen spezifischer Institutionen und Organisationen im Kontext Frühförderung und au-</p>		

ßerschulischer Angebote. Schul- und Bildungssystem und soziale Netzwerke. Konzepte zur persönlichen Zukunftsplanung; Professionsspezifische Anforderungen an Lehrkräfte für den Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung, Professioneller Umgang mit körperlicher Nähe, Begegnung und Beziehungsgestaltung.

**Didaktik:**

Didaktische Theorien und pädagogische Konzepte sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit geistiger und mit schwerer Behinderung; Fachdidaktische Grundlagen der Bildungsplanbereiche Sprache-Deutsch; Mathematik; Natur, Umwelt, Technik; Musik, Bildende und Darstellende Kunst; Bewegung; Mensch in der Gesellschaft; Selbständige Lebensführung; Religionslehre; Vorbereitung auf das nachschulische Leben; Verständnisweisen von Bildung; Theorien und Modelle zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen; Theorien und Konzepte zu individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen sowie Aneignungsmöglichkeiten; Reflektierte Nutzung von Methoden, Medien und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen; Konzepte zur Erstellung von Förderplänen; Individuelle Förderung/Lernvoraussetzungen; Individuelle Leistungsbeurteilung und individuelles Feedback bei Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung; Theoriegeleitete Unterrichtsplanung und -reflexion; kritische Auseinandersetzung mit Forschungsstudien und deren empirischen Befunden; Konzepte zur Kooperation (Teamteaching, Kompetenztransfer, Beratung) und zur Planung, Durchführung und Analyse von gemeinsamem Unterricht in Gruppen mit ausgeprägter Heterogenität.

**Lehrveranstaltungen (10 ECTS):**

**Pädagogik:**

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTS und 3 ECTS), aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1. Grundlagen leibphänomenologischer Pädagogik im Kontext des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung
- 1.2. Anthropologische, ethische, historische, international vergleichende und systematische Aspekte der Geistigbehindertenpädagogik
- 1.3. Subjekttheoretische Perspektiven der Bildung und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung
- 1.4. Inklusion und Exklusion im Kontext institutioneller Strukturen, rechtlicher Rahmenbedingungen und sozialpolitischer Leitideen der Geistigbehindertenpädagogik
- 1.5. Morphologische, physiologische und pädagogisch-psychologische Grundlagen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- 1.6. Außerschulische Handlungsfelder und Lebenswirklichkeiten von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

**Didaktik:**

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTS und 3 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.7. Didaktische Aspekte integrativen Unterrichts im Kontext des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung
- 1.8. Unterrichtskonzepte und -methoden bei schwerer geistiger Behinderung
- 1.9. Bildungsbereiche und fachdidaktische Aspekte im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

**Benotete Modulprüfung (2 ECTS):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunktes – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung Zweite Fachrichtung	
	<b>Modul 2</b> Psychologie/Diagnostik	
Teaching Load in SWS: 8	Modul: MA-Sopäd-Gei-2. Fach-M2	ECTSP: 12
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wissen um die Bedeutung entwicklungs-, persönlichkeits-, lern-, wahrnehmungs- und sozialpsychologischer Aspekte für das Verständnis der Lebenswirklichkeit von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,</li> <li>▪ kennen Möglichkeiten des Verstehens und Begleitens von Menschen mit Verhaltens- und Entwicklungsbesonderheiten, wie z.B. Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Menschen mit Down-Syndrom, Menschen mit anderen genetischen Syndromen etc.,</li> <li>▪ wissen um Bedingungen von Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen bei Menschen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.</li> </ul> <p><b>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen zentrale Aufgabenstellungen sonderpädagogischer Diagnostik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wie lernprozessbegleitende Diagnostik, die Diagnostik von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, die Klärung institutioneller Fragestellungen und individuelle Förderplanung,</li> <li>▪ verfügen über Wissen zur theorie- und hypothesengeleiteten Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Dokumentation förderdiagnostischer Prozesse im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p><b>Psychologie:</b></p> <p>Förderschwerpunktspezifische Aspekte der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie; Theorien der Wahrnehmung, der Sprachentwicklung, des Lernens und Denkens in ihrer Bedeutung für das Verständnis der kognitiven und kommunikativen Kompetenzen von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; Erklärungsansätze für Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsbesonderheiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung; herausfordernde Verhaltensweisen und psychische Erkrankungen bei Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; Entwicklungsförderung und Therapie bei Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.</p> <p><b>Diagnostik:</b></p> <p>Theorie- und hypothesengeleitete Bearbeitung diagnostischer Fragestellungen aus den Bereichen der Lernprozessbegleitung, der Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, der Klärung institutioneller Fragestellungen und der Förderplanung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; Förderschwerpunktspezifische Aspekte des diagnostischen Handelns mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):</b></p> <p><b>Psychologie:</b></p>		

Zu besuchen sind drei Lehrveranstaltungen (eine mit 3 ECTS und zwei mit je 2 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1 Psychologie und Neuropsychologie des Lernens, der Wahrnehmung und des Gedächtnisses unter besonderen Bedingungen
- 1.2 Beiträge der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie zum Verständnis der Lebenswirklichkeit von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- 1.3 Verhaltensauffälligkeiten und psychische Erkrankungen bei Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Perspektiven der Intervention
- 1.4 Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen, Down-Syndrom und anderen (genetischen) Syndromen in der Schule
- 1.5 Sozial- und ökospsychologische Aspekte der Familiensituation und der Lebenswelt von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

**Diagnostik:**

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung aus dem folgenden Inhaltsbereich:

- 1.6 Einführung in die Diagnostik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (3 ECTS).

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Leistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Leistungen wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

**Benotete Modulprüfung (2 ECTS):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Psychologie, der andere aus dem Bereich Diagnostik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

## Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung

	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung Zweite Fachrichtung</p>	
	<p align="center"><b>Modul 1</b> Pädagogik/Didaktik</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS: 8</p>	<p><b>Modul:</b> MA-Sopäd-Kör-2. Fach-M1</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen grundlegende Begriffe und Theorien im Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung,</li> <li>▪ können körperliche Strukturen und Funktionen und deren Beeinträchtigung in ihren Aus- und Wechselwirkungen auf Aktivitäts- und gesellschaftliche Teilhabeprozesse unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren beziehen,</li> <li>▪ kennen die Bedeutung des Körpers und der Motorik für Bildungsprozesse und können diese in die pädagogische Praxis integrieren,</li> <li>▪ erkennen die Bedeutung von chronischen und progredienten Erkrankungen sowie schweren Behinderungen für Bildungs- und Entwicklungsprozesse sowie Möglichkeiten der Partizipation und können pädagogische Handlungskonzepte darauf abstimmen,</li> <li>▪ kennen (sonder)pädagogische, medizinische, therapeutische und pflegerische Grundlagen und Konzepte in ihrer Bedeutung für Bildungsprozesse und können deren Einsatzmöglichkeiten diagnosegeleitet einschätzen und anwendungsbezogen reflektieren,</li> <li>▪ können Bezüge zu Theorien und Ansätzen aus Nachbardisziplinen herstellen und ihre Relevanz für Bildung und Teilhabe unter den erschwerten Bedingungen einer körperlichen oder motorischen Beeinträchtigung reflektieren,</li> <li>▪ können Prozesse der Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion unter den erschwerten Bedingungen einer körperlichen und motorischen Beeinträchtigung reflektieren und unterstützen,</li> <li>▪ können ethische Fragestellungen im Kontext körperlicher Beeinträchtigungen sowie chronischer und progredienter Erkrankungen verstehen, diskutieren und berücksichtigen,</li> <li>▪ wissen um Merkmale, Möglichkeiten und Wirkungen der pädagogischen Beziehung im Spannungsfeld zwischen Abhängigkeit und Selbstbestimmung,</li> <li>▪ verstehen die besondere Lebenssituation von Eltern körperbehinderter Kinder und berücksichtigen sie in ihrem Handeln.</li> </ul> <p><b>DIDAKTISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Konzepte der Didaktik und Methodik des Unterrichts mit motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern und können diese auf verschiedene Lernorte und Lerngruppen adaptieren,</li> <li>▪ kennen Konzepte zur Gestaltung von Bildungsprozessen im Hinblick auf Schülerinnen und Schülern mit schwerer Behinderung, können diese kritisch reflektieren und ausgewählte Konzepte anwenden,</li> <li>▪ können besondere Lern- und Entwicklungsbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit chronischen und progredienten Erkrankungen einschätzen und Angebote zur Auseinandersetzung und Begleitung im Umgang mit Tod und Sterben gestalten,</li> <li>▪ können fachdidaktische Konzepte im Hinblick auf die individuelle Lebenswirklichkeit, die Lernausgangslage und Bildungsbedürfnisse, sowie persönlichen Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Bildungspläne wissenschaftlich begründet einschätzen und ausgewählte Konzepte anwenden,</li> <li>▪ kennen Konzepte und Einsatzmöglichkeiten der integrierten Bewegungs- und Kommunikationsförderung im Unterricht,</li> </ul>		

- kennen Organisationsformen und Unterrichtskonzepte inklusiver Bildungsangebote und der Schule für Körperbehinderte,
- kennen Hilfsmittel und assistive Technologien und wissen um Einsatz- und Implementierungsmöglichkeiten in den pädagogischen Alltag,
- kennen mögliche besondere Erschwernisse im Erwerb der schriftsprachlichen und mathematischen Kompetenzen und können Methoden und Konzepte aus der Grundschulpädagogik adressatenbezogen anpassen und ergänzen,
- kennen Konzepte der Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation in allen relevanten Lebensbereichen.

### Studieninhalte:

#### Pädagogik:

Grundfragen (Personenkreis, Theorien und Begrifflichkeiten); Auswirkungen von körperlichen Beeinträchtigungen auf Lernen und Entwicklung; Beeinträchtigungen körperlicher Funktionen und Strukturen, Entwicklungser-schwernisse, Einschränkungen und Realisierungsmöglichkeiten von Aktivitäten und Partizipation; Pädagogi-sche Fragestellungen bei schwerer Behinderung; Aktuelle Entwicklungstheorien in ihrer Relevanz für Bildung und Entwicklung; Pädagogische Fragestellungen im Kontext schwerer Behinderung und progredienter Erkran-kungen (Schmerzerfahrungen, Tod und Sterben, Ausdruckserschwer-nisse); Pflege in ihrer Relevanz für unterschiedliche Schülergruppen; Kommunikation und Unterstützte Kommunikation; Konzepte zur Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung; Therapiekonzepte in ihrer Relevanz für Schülerinnen und Schüler mit einer motorischen Beeinträchtigung; Konzepte und Theorien im Kontext von Selbstbestimmung und Teilhabe, Leben mit Assistenz; Analyse und Bewältigungsformen physischer und sozialer Barrieren; Ethische Fragestellungen (u.a. Pränataldiagnostik, Transplantationen, Lebensende, Lebensqualität); Lernen in Beziehung als Grundlage pädagogischen Handelns; Leben zwischen Abhängigkeit und Autonomie; Auseinandersetzung mit biographischen und autobiographischen Zeugnissen; Aufgabenfelder in unterschiedlichen Settings (z.B. Unterrichten, Beraten); Kooperationsinhalte und -formen mit Eltern in verschie-denen Kontexten; Unterstützungssysteme in Übergangsprozessen und in verschiedenen Lebensphasen; Selbsthilfverbände und Peer Counseling.

#### Didaktik:

Allgemeine und fachdidaktische Konzepte sowie mögliche Anpassungen von Unterricht bei motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern; Schriftspracherwerb unter erschwerten Bedingungen; Erwerb mathematischer Kompetenzen unter erschwerten Bedingungen; Theorien und Konzepte zum Umgang und Auseinandersetzung mit der motorischen Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht; Bildungsprozesse bei schwerer Behinderung; Theoriegeleitete Unterrichtsplanung für unterschiedliche Schülergruppen in differenzierten Bildungsgängen; Modifikation und Erweiterung fachdidaktischer Konzepte; Spezifische Beobachtungsverfahren; Mobilitätstraining – Selbsterfahrung und Vermittlungskompetenz; Ansätze zur Bewegungserleichterung und –förderung, Unterstützte Kommunikation im Unterricht; Reflektierter Einsatz von Medien und Hilfsmitteln; Planung und Evaluation von Unterricht in heterogenen Lerngruppen; Gestaltung von Nachteilsausgleichen; Möglichkeiten und Herausforderungen der Teamarbeit und Kooperation zwischen verschiedenen Professionen; Relevante Hilfsmittel, Medien und assistive Technologien und deren Einsatz- und Implementierungsmöglichkeiten; Sprach- und Sprechstörungen bei motorischer Beeinträchtigung; Schrift-spracherwerb und Erwerb mathematischer Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern mit cerebralen Bewe-gungsstörungen und Mehrfachbehinderungen; Möglichkeiten der unterrichtsimmanenten prozessorientierten Diagnostik; Konzepte zur Vorbereitung auf nachschulisches Leben (Partnerschaft, Familie, Wohnen, Beruf).

### Lehrveranstaltungen (10 ECTS):

**Die Kenntnisse der Veranstaltung „Grundlagen UK“ werden für die Veranstaltung „Aufbau UK und tech-nische Hilfen“ vorausgesetzt.**

#### Pädagogik:

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTS und 3 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbe-reichen:

- 1.1. Pädagogische Grundlagen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in der Lebens-spanne
- 1.2. Pädagogische Fragestellungen bei lebensverkürzt erkrankten Kindern und Jugendlichen
- 1.3. Pädagogisch-therapeutische Konzepte im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

**1.4. Aktuelle pädagogische Fragestellungen des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung****Didaktik:**

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTS und 3 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.5. Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen unterrichten
- 1.6. Bildungsprozesse bei sehr schweren Behinderungen
- 1.7. Aktuelle didaktische Fragestellungen des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

**Benotete Modulprüfung (2 ECTS):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunktes – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

**Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung**

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung Zweite Fachrichtung	
	<b>Modul 2</b> Psychologie / Diagnostik	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Kör-2. Fach-M2	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> <b>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über ein breites Grundwissen zu Theorien, Modellen und empirischen Befunden der sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung im Kontext einer körperlichen Schädigung,</li> <li>▪ kennen mögliche Ursachen und Zusammenhänge eines spezifischen Lern-, -Arbeits- und Sozialverhaltens von körperbehinderten Schülerinnen und Schülern und können notwendige Konsequenzen für Bildungsprozesse ableiten,</li> <li>▪ kennen sozialpsychologische Konzepte bezüglich der Einstellung und des Verhaltens gegenüber körperbehinderten Menschen,</li> <li>▪ wissen um die psychologischen Aspekte chronischer und progredienter Erkrankungen und kennen deren Bedeutung für die Entwicklung pädagogisch-psychologischer Handlungsmöglichkeiten bei begrenzter Lebenserwartung und Tod,</li> <li>▪ kennen Modelle der Kommunikation und Gesprächsführung und reflektieren und entwickeln auf deren Hintergrund ihr professionelles Kommunikationsverhalten,</li> <li>▪ kennen Risikofaktoren der kindlichen Entwicklung und entsprechende Interventionsmöglichkeiten.</li> </ul>		
<b>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</b> Die Studentinnen und Studenten		

- können diagnostische Prozesse in der Körperbehindertenpädagogik individualisiert, und fachlich fundiert planen, durchführen und dokumentieren sowie geeignete Bildungsmaßnahmen ableiten und kommunizieren,
- kennen Methoden zur Diagnostik kognitiver Lernvoraussetzungen und schulischer Leistungen sowie zur Beurteilung der motorischen, sozialen und emotionalen Entwicklung und können deren Eignung für den Einsatz bei Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen bewerten,
- verfügen über Grundlagenwissen der Testtheorie und können die Gütekriterien der eingesetzten diagnostischen Verfahren bewerten,
- berücksichtigen in diagnostischen Prozessen die Individualität des Kindes oder Jugendlichen mit motorischer Beeinträchtigung sowie sein soziales und pädagogisches Umfeld (Kind-Umfeld-Analyse) einschließlich seiner Möglichkeiten zur Teilhabe.

### **Studieninhalte:**

#### **Psychologie:**

Bio-ökologische Entwicklungsmodelle, Entwicklung und mögliche Belastungen der frühen Eltern-Kind-Beziehung; Entwicklung körperbehinderter Kinder im familiären Kontext; Besonderheiten der kognitiven und neuropsychologischen Entwicklung bei unterschiedlichen Schädigungsformen; Besonderheiten der emotionalen Entwicklung; Entstehung und Formen psychischer Störungen bei körperbehinderten Kindern; Stress und Bewältigung im Lebenslauf, Einstellungen und Verhalten relevanter sozialer Bezugsgruppen gegenüber körperbehinderten Menschen; Psychologische Belastungsfaktoren, Bewältigungsprozesse und Lebensqualität bei chronischen und progredienten Erkrankungen; Pädagogisch-psychologische Begleitung bei chronischer und progredienter Erkrankung; Grundlagen und Praxis der Gesprächsführung und Beratung in unterschiedlichen Kontexten; Kindeswohlgefährdung (Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, sexueller Missbrauch); Besondere Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen; Traumatisierung und ihre Folgen; Kooperation Schule und Jugendhilfe.

#### **Diagnostik:**

Diagnostische Methoden in der Körperbehindertenpädagogik (Anamnese, Exploration, Beobachtung, standardisierte diagnostische Verfahren); Kenntnis, Beurteilung und Anwendung diagnostischer Verfahren zur Erfassung des individuellen Entwicklungsverlaufs im Rahmen einer Person-Umfeld-Analyse sowie Analyse unterrichtlicher Lernprozesse; Adaptionen testdiagnostischer Verfahren zur Sicherung der Testfairness bei körperbehinderten Kindern.

### **Lehrveranstaltungen (10 ECTS):**

#### **Psychologie:**

Zu besuchen sind drei Lehrveranstaltungen (eine mit 3 ECTS und zwei mit je 2 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1. Einführung in die Psychologie im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Pflichtveranstaltung)
- 1.2. Kognitive Entwicklung und Lernverhalten (mind. eine Veranstaltung)
- 1.3. Vertiefungsbereich: Seminare zu ausgewählten psychologischen Themen bei Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen

#### **Diagnostik:**

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung aus dem folgenden Inhaltsbereich:

- 1.4. Einführung in die Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen (3 ECTS)

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich der seminarbegleitenden Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium, Förderkonzept).

**Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Psychologie, der andere aus dem Bereich Diagnostik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

## Förderschwerpunkt: Lernen

	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen Zweite Fachrichtung</p>	
	<p align="center"><b>Modul 1</b> Pädagogik/Didaktik</p>	
Teaching Load in SWS 8	Modul: MA-Sopäd-Ler-2. Fach-M1	ECTSP: 12
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Formen und Entstehungsbedingungen risikobelasteter und/oder beeinträchtigter Entwicklungs- und Lernprozesse bei sonderpädagogischem Förderbedarf,</li> <li>▪ kennen und beurteilen Konzepte und Methoden der Prävention und der Frühförderung im Förderschwerpunkt Lernen,</li> <li>▪ kennen und beurteilen Konzepte der Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht,</li> <li>▪ kennen und reflektieren Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge (Transitionen) bei Beeinträchtigungen, einschließlich des Übergangs in den Beruf,</li> <li>▪ kennen Lebens- und Erlebensdimensionen im Kontext von Behinderungen und Benachteiligungen, Lebensbewältigung, gesellschaftliche Teilhabe, Identität und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen über die Lebensspanne,</li> <li>▪ wissen um die Bedeutung und Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit und des Lehrerselbstkonzepts im Kontext der professionsspezifischen Anforderungen an den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen und in spezifischen Institutionen,</li> <li>▪ kennen spezifische Konzepte und Verfahren zu Kooperation und Beratung: Elternarbeit, Teamarbeit, Gesprächsführung,</li> <li>▪ können Unterrichtshandeln unter Berücksichtigung förderschwerpunktspezifischer Gesichtspunkte und mithilfe relevanter Theorien und Forschungsansätze beschreiben, begründen und reflektieren.</li> </ul> <p><b>DIDAKTISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Theorien der Lehr-Lernforschung und können Lehr-Lernkonzepte unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, Förderbedarfe und Fördermöglichkeiten analysieren und anwenden,</li> <li>▪ kennen Konzepte einer förderschwerpunktspezifischen Ausformung von Didaktik des Unterrichts,</li> <li>▪ kennen didaktische Konzepte zur systematischen und umfassenden Förderung schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen sowie zur Förderung des Verständnisses gesellschaftlicher/sozialer Prozesse sowie naturwissenschaftlicher und technischer Phänomene,</li> <li>▪ kennen Konzepte der individuellen Leistungsförderung, -rückmeldung und -bewertung, können reflektiert Methoden, Medien und Hilfsmittel, Differenzierungs- und Sozialformen einsetzen und bewerten,</li> <li>▪ können Unterricht in Gruppen mit ausgeprägter Heterogenität planen, durchführen und analysieren,</li> <li>▪ kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Berufs- und Lebensvorbereitung und -begleitung im Spannungsfeld zwischen Bildungsangeboten, Arbeitsmarkt und individuellen Ressourcen,</li> <li>▪ kennen das Konzept der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) und können diagnosegeleitete, individuelle Förderkonzepte entwickeln, durchführen und evaluieren.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p><b>Pädagogik:</b></p> <p>Theorien, Paradigmen, Erklärungs- und Forschungsansätze; Symptomatik von Lernbeeinträchtigungen; Historische Aspekte der Bildung und Erziehung im Förderschwerpunkt Lernen; Konzepte und Methoden der Prävention, Früherkennung, frühen Hilfen und Frühförderung; Ansatz des RTI (response-to-intervention);</p>		

Besonderheiten verschiedener Schulformen; Rechtliche Grundlagen und Umsetzungsformen Kooperation, Integration und Inklusion; Biografisches Arbeiten im Kontext kultureller Vielfalt und sozio-ökonomischer Verhältnisse; Entscheidungsprozesse bei der Bestimmung geeigneter Lernorte; Lebenswelten in sozial prekären Situationen einschließlich Migration; Risiken der emotionalen, psychischen und sozialen Entwicklung bei Lernbeeinträchtigungen in unterschiedlichen biografischen und institutionellen Kontexten; Kooperation und Förderung in außerschulischen Kontexten; Professionalisierungskonzepte; Umgang mit Unterrichtsstörungen; Erziehung und Förderung personaler und sozialer Kompetenzen; Classroom-Management; Interdisziplinäre Zusammenarbeit; Sonderpädagogische Unterstützungssysteme; Dimensionen gelingender individueller Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten; Fallstudien, Hospitationen und Unterrichtsbeobachtungen.

#### **Didaktik:**

Kritische Auseinandersetzung mit Forschungsstudien; Empirische Ergebnisse vergleichen, reflektieren und auf praktische Konsequenzen und Auswirkungen hin analysieren; Konzepte zur Erstellung von Förderplänen; Didaktik des Fächerkanons des Bildungsplans; Diagnosegeleitete individuelle Förderung; Grundlagen der Didaktik des Schriftspracherwerbs und der Entwicklung schriftsprachlicher Kompetenzen; Grundlagen der Mathematikdidaktik und Entwicklung mathematischer Kompetenzen; Didaktisch-methodische Konzepte im schulischen Kernbereich Mathematik; Didaktik und Methodik der individuellen schulischen Förderung in den Bereichen Mathematik (Rechenschwäche, Dyskalkulie) und Schriftspracherwerb (Leserechtschreibschwäche, Legasthenie); Diagnose- und Förderprogramme bei ausgeprägter Heterogenität im schulischen Lernen; Innere Differenzierung, Gestaltung und Einsatz von Unterrichtsmedien; Planung und Gestaltung inklusiver Bildungsangebote; Differenzierung und Individualisierung; Grundbegriffe und Prinzipien zur Gestaltung schulischer Lernsituationen; Konzepte der beruflichen Vorbereitung und Eingliederung; Konzepte zur Vorbereitung auf die Lebensbewältigung in benachteiligenden und beeinträchtigenden/behindernden Lebenskontexten; Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB); Erstellen von Förderplänen.

#### **Lehrveranstaltungen (10 ECTS):**

##### **Pädagogik**

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTS und 3 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1 Grundlegende und vertiefende pädagogische Fragestellungen der Fachrichtung
- 1.2 Systematische, historische, institutionelle, ethische und personenbezogene Aspekte des Förderschwerpunkts
- 1.3 Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. Förderbedarfen

##### **Didaktik**

Zu besuchen sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTS und 3 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.4 Zentrale didaktische Konzeptionen im Förderschwerpunkt Lernen
- 1.5 Spezifische lernprozessbezogene Fragestellungen

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

#### **Benotete Modulprüfung (2 ECTS):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Lernen

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen Zweite Fachrichtung	
	<b>Modul 2</b> Psychologie/Diagnostik	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Ler-2. Fach-M2	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> <b>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über Grundkenntnisse zu Theorien der Entwicklung, der Kognition, der Wahrnehmung, der Sprache und Kommunikation, des Lernens, des Erlebens und der Sozialisation unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen,</li> <li>▪ kennen psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung, des Erziehens und Unterrichtens und können diese anwendungsbezogen reflektieren,</li> <li>▪ kennen psychologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Lernschwierigkeiten und individuellen und strukturellen Lernerischnissen,</li> <li>▪ kennen mögliche Ursachen und Erscheinungsformen von Lernschwierigkeiten und Förderbedarfen und können diese anwendungsbezogen reflektieren.</li> </ul> <b>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Grundlagen und Möglichkeiten diagnostischer Zugangsweisen im Hinblick auf Lernprozesse unter erschwerten und erschwerenden Bedingungen,</li> <li>▪ kennen förderschwerpunktbezogene Testverfahren zur Beurteilung von Entwicklung, Verhalten, Schulleistung und Stand der kognitiven Entwicklung,</li> <li>▪ können systematisch Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen im Sinne der Kind-Umfeld-Analyse erfassen und Bezüge zum Lernen und Erleben herstellen,</li> <li>▪ können hypothesengeleitet geeignete Erhebungsinstrumente auswählen, fachgerecht einsetzen, Daten auswerten und interpretieren,</li> <li>▪ können Diagnoseberichte und Gutachten kritisch beurteilen, daraus fachwissenschaftlich begründet Fördermaßnahmen ableiten und anwendungsbezogen reflektieren sowie für diese Maßnahmen Evaluationskonzepte entwickeln.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> <b>Psychologie:</b> Förderschwerpunktspezifische psychologische Theorien der Entwicklung, des Lernens, der Kognition und des Förderns/Erziehens/Unterrichtens; psychologische Erklärungsmodelle und Interventionen bei Lernschwierigkeiten; Bedeutung und Auswirkungen traumatischer Erlebnisse und Erfahrungen, der Salutogenese und Resilienz und kinder- und jugendpsychiatrische Störungsbilder; Prinzipien und Formen des Erziehens und Unterrichtens bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf; fachrichtungsspezifische sozialpsychologische Erklärungsansätze.		
<b>Diagnostik:</b> Einführung in die Diagnostik des Förderschwerpunkts; Methoden zur Erhebung des Lern- und Entwicklungsstandes und der Kind-Umfeld-Analyse.		
<b>Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):</b>		

**Psychologie**

Zu besuchen sind drei Lehrveranstaltungen (eine mit 3 ECTS und zwei mit je 2 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1 Psychologische Theorien der Entwicklung, der Kognition, der Wahrnehmung, der Sprache und Kommunikation, des Lernens, des Erlebens und der Sozialisation unter Berücksichtigung erschwerender und erswerter Bedingungen.
- 1.2 Psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung, des Erziehens und Unterrichtens
- 1.3 Psychologische Konzepte zu Lernschwierigkeiten und Verhaltensproblemen.

**Diagnostik**

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung aus dem folgenden Inhaltsbereich:

- 1.4 Methoden der sonderpädagogischen Diagnostik. Schwerpunkt: Entwicklungs- und Lernstandsdiagnostik (3 ECTS).

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich der seminarbegleitenden Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium, Förderkonzept).

**Benotete Modulprüfung (2 ECTS):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Psychologie, der andere aus dem Bereich Diagnostik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

## Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung

	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung Zweite Fachrichtung</p>	
	<p align="center"><b>Modul 1</b> Pädagogik/Didaktik</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS 8</p>	<p>Modul: MA-Sopäd-Soz-2. Fach-M1</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen die Deskription, Benennung, Klassifikation, Entwicklung und Hintergründe von Störungen im sozialen Verhalten und emotionalen Erleben vor dem Hintergrund anthropologischer, pädagogischer, medizinischer, neurobiologischer, psychologischer und soziologischer Kenntnisse und reflektieren diese kritisch,</li> <li>▪ kennen historiografische und systemkritische Linien in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen.</li> <li>▪ kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke der inklusiven, integrierten und ambulanten schulischen Erziehungshilfe,</li> <li>▪ verfügen über Kenntnisse der interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, dem Gesundheitssektor und den Fachdiensten und kennen die rechtlichen Grundlagen,</li> <li>▪ können ihr Selbst- und Fremdbild auf der Grundlage ihrer eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen reflektieren und erkennen deren handlungsleitende Bedeutung sowie Grenzen,</li> <li>▪ können Zugänge zu Kindern/Jugendlichen schaffen und Beziehungen aufbauen, stabilisieren und gestalten,</li> <li>▪ kennen Beratungskonzepte und Verfahren der kollegialen und professionellen Reflexion sowie deren Einsatzfelder und erproben einzelne exemplarisch,</li> <li>▪ verfügen über förderschwerpunktbezogene forschungsmethodische Grundlagen zur Lehr-Lern-Forschung sowie Biografieforchung,</li> <li>▪ kennen Grundlagen und Theorien der Schulentwicklung und können diese kontextabhängig und kooperativ gestalten,</li> <li>▪ kennen die rechtlichen Grundlagen, Formen, Chancen und Grenzen integrativer und inklusiver Beschulungsformen,</li> <li>▪ verfügen über Kenntnisse der Psychohygiene im Kontext der Persönlichkeitsbildung und Lehrergesundheit.</li> </ul> <p><b>DIDAKTISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen emotionsbasierte Entwicklungsgrundlagen und ihre besondere Bedeutung für Beziehungs- und Lernprozesse,</li> <li>▪ kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte als Grundlage einer theorie- und beziehungsreflektierten Gestaltung von Unterricht,</li> <li>▪ können auf der Grundlage der förderschwerpunktbezogenen Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforchung Unterricht und Lernumgebungen vor dem Hintergrund der individuellen Lebenslagen und der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen planen, gestalten und reflektieren,</li> <li>▪ können individuelle und durch Bildungsgänge vorgegebene Bildungsziele zusammenführen und daraus zielgruppenadäquate Unterrichtskonzepte entwickeln und umsetzen,</li> <li>▪ können an den Stärken der Kinder/Jugendlichen ansetzen, Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen und deren Selbstwert stärken,</li> <li>▪ kennen die Qualitätsmerkmale guten Unterrichts als Reflexionsgrundlage für die Gestaltung von Unterricht,</li> </ul>		

- können auf der Grundlage von förderschwerpunktbezogenen Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und –analyse präventive und interventive Maßnahmen entwickeln, durchführen, dokumentieren und evaluieren,
- kennen Modelle der Konfliktprävention und –intervention und können diese in pädagogischen Kontexten und Krisensituationen anwenden,
- verfügen über gender- und traumaspezifisches Basiswissen.

**Studieninhalte:****Pädagogik:**

Auffälliges Verhalten als Phänomen: Deskription, Klassifikation, Hintergründe, Erklärungsansätze/Theorien, Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen, institutionelle Kontexte, Intervention und Prävention; Formen der Beschulung und Förderung: Historiografische Linien, Schulkonzepte, Schularten; Kooperationspartner und -netzwerke, interdisziplinärer Dialog; Rechtliche Grundlagen: Schul- und Sozialgesetzgebung; Menschenbildannahmen und ihre Implikationen für die sonderpädagogische Arbeit; Lebenswelten und Lebenslagen, Bildungs- und Bewältigungsprozesse, Genderfragen; Prävention und Intervention bei internalisierendem und externalisierendem Verhalten (z.B. Aggression und Gewalt, Konfliktbearbeitung, Krisenintervention); Beratung: Kommunikationstheorien, Beratungskonzepte; Forschungsmethodische Grundlagen zur Lehr-Lern-Forschung; Spezifische Förderangebote (z.B. tiergestützte Pädagogik, Erlebnispädagogik); Anknüpfungspunkte zwischen Pädagogik und Therapie. Gestaltung von Übergängen in biografischer und institutioneller Perspektive; Schulentwicklung; Lehrgesundheit; professionelle Beziehungsarbeit.

**Didaktik:**

Förderschwerpunktspezifische didaktische Modelle und Konzepte; Faktoren der Unterrichtsplanung: Kindorientierung, Lebensweltorientierung, Bildungs- und Erziehungsauftrag, organisatorische Rahmenbedingungen, Netzwerkpartner; Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB, Förderdiagnostik, Förderplanung, Dokumentation, Evaluation); Zieldifferenter Unterricht in heterogenen Lerngruppen; Handlungsorientiertes Lernen im musisch-ästhetischen Gegenstandsbereich: Bewegung, Spiel und Sport, Kulturarbeit, Werken/ Technik. Professioneller Umgang mit Unterrichtsstörungen.

**Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):****Pädagogik:**

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1 Auffälliges Verhalten als Phänomen
- 1.2 Erziehung und Bildung mit Kindern und Jugendlichen in belastenden Lebenssituationen
- 1.3 Prävention und Intervention bei internalisierendem und externalisierendem Verhalten
- 1.4 Systematische, historische, institutionelle, ethische und personenbezogene Aspekte des Förderschwerpunkts
- 1.5 Schularten, Schulkonzepte und Beschulungsformen
- 1.6 Sonderpädagogische Unterstützungssysteme bei Verhaltensproblemen

**Didaktik:**

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTSP und 3 ECTSP) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.7 Didaktische Konzeptionen bei Verhaltensproblemen in der Schule
- 1.8 Unterricht mit „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen
- 1.9 Spezifische lernprozessbezogene Fragestellungen
- 1.10 Schwerpunktübergreifende Lehrveranstaltung

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

**Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Soziale und Emotionale Entwicklung Zweite Fachrichtung	
	<b>Modul 2</b> Psychologie/Diagnostik	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Soz-2. Fach-M2	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> <b>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Sozialpsychologie, Tiefenpsychologie, Humanistische Psychologie, Verhaltenspsychologie, Traumapsychologie und verschiedener psychotherapeutischer Verfahren (z.B. systemische Therapie),</li> <li>▪ kennen Erscheinungsformen, Klassifikation, Hintergründe und Verbreitung von psychischen Störungen in einem biopsychosozialen Verursachungsmodell,</li> <li>▪ kennen psychologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensstörungen,</li> <li>▪ kennen psychologische Theorien, Präventions- und Interventionsansätze in Bezug auf typische Problemfelder des Fachgebietes und können diese in Konflikt- und Krisensituationen anwenden und reflektieren.</li> </ul>		
<b>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen diagnostischer Zugangsweisen im Hinblick auf emotionales Erleben und soziales Verhalten im Kontext von Entwicklungsverläufen,</li> <li>▪ kennen förderschwerpunktbezogene Erhebungsverfahren zur kindlichen Entwicklung, insbesondere zur sozialen und emotionalen Entwicklung sowie zur Schulleistung,</li> <li>▪ können systematisch und sensibel Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen im Sinne einer biografischen Beziehungs- und Familiendiagnostik sowie Kind-Umfeld-Analyse erfassen und Bezüge zum sozialen Verhalten und emotionalen Erleben herstellen.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> <b>Psychologie:</b> Förderschwerpunktspezifische Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Tiefenpsychologie, Humanistische Psychologie, Familienpsychologie, Sozialpsychologie und Traumapsychologie; neurobiologische, medizinische, gendersensible, psychologische einschließlich psychodynamischer und gruppendynamischer Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensauffälligkeiten; psychologische Theorien; Präventions- und Interventionsansätze in Bezug auf typische Problemfelder des Fachgebietes; Selbstreflexion in der sich entwickelnden professionellen Rolle und Berufsidentität; Forschungsmethodische Grundlagen der angewandten Psychologie.		

**Diagnostik:**

Überblick über förderschwerpunktspezifische diagnostische Instrumente und Verfahren und deren kritische Reflexion; fallorientierte, verstehende Diagnostik unter Verwendung von ausgewählten Erhebungsverfahren und deren kritische Reflexion; systematische Erfassung von Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen (z.B. Psychodynamik und Psychopathologie, Beziehungs- und Familiendiagnostik, Kind-Umfeld-Analyse, Geschwisterforschung, Bildungsstrukturen).

**Lehrveranstaltungen (10 ECTS):****Psychologie:**

Zu besuchen sind drei Lehrveranstaltungen (eine mit 3 ECTS und zwei mit je 2 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1 Entwicklungspsychologische, entwicklungspsychopathologische, tiefenpsychologische, humanistisch-psychologische, sozialpsychologische, familienpsychologische und traumapsychologische Grundlagen
- 1.2 Neurobiologische, medizinische, psychologische einschließlich psychodynamische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensauffälligkeiten
- 1.3 Zur Bedeutung von Beziehungen in der (sonder)pädagogischen Arbeit mit schwierigen Kindern und Jugendlichen
- 1.4 Kooperationsnetzwerke und interdisziplinäres Arbeiten in therapeutischen und pädagogischen Kontexten
- 1.5 Formen und Konzepte der professionellen Selbstreflexion (z.B. Balintgruppen, Supervision)

**Diagnostik:**

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung aus dem folgenden Inhaltsbereich:

- 1.6 Methoden der sonderpädagogischen Diagnostik. Schwerpunkt: Soziale und emotionale Entwicklung (3 ECTS).

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich der seminarbegleitenden Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium, Förderkonzept).

**Benotete Modulprüfung (2 ECTS):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Psychologie, der andere aus dem Bereich Diagnostik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

## Förderschwerpunkt: Sprache

	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache Zweite Fachrichtung</p>	
	<p align="center"><b>Modul 1</b> Pädagogik/Didaktik</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS 8</p>	<p><b>Modul:</b> MA-Sopäd-Spr-2. Fach-M1</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über ein professionelles Selbstverständnis auf der Basis anthropologischer, erziehungswissenschaftlicher, pädagogischer, historisch-systematischer, juristischer, organisatorischer, linguistischer, medizinischer, soziologischer und psychologischer Kenntnisse für die Arbeit mit Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen,</li> <li>▪ wissen um Aufgabenfelder, Organisationsformen, gesetzliche Rahmenbedingungen und Konzepte hinsichtlich Erziehung, Bildung, Förderung und Therapie von Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen in allen Bildungsstufen/Lebensformen,</li> <li>▪ kennen die verschiedenen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von risikobelasteten und/oder beeinträchtigten Sprach- und Bildungsprozessen und sind in der Lage, mögliche Konsequenzen von Beeinträchtigungen der Sprache für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Förderung und Therapie zu verstehen und zu reflektieren,</li> <li>▪ verfügen über Konzepte und Methoden der Prävention, Frühförderung und der sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht und können ihr Handeln gemäß des individuellen Förderbedarfs ausrichten,</li> <li>▪ können die Herausforderungen bildungsbiographischer Übergänge bei sprachlichen Beeinträchtigungen einschließlich des Obergangs in den Beruf erkennen, kritisch reflektieren und Beratungskontexte effektiv gestalten,</li> <li>▪ wissen um die Bedeutung sozialer und fachlicher Netzwerke und kennen Modelle und Konzepte der Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen und Eltern,</li> <li>▪ wissen um mögliche Gelingensfaktoren, Schwierigkeiten und Modelle der unterschiedlichen, mehr- und einsprachigem Bildung und können diese einordnen und kritisch reflektieren,</li> <li>▪ kennen und unterscheiden Beeinträchtigungen der (Schrift-)Sprache, des Sprechens, und der Stimme von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Ursachen, Entstehungs- und Bedingungs Hintergründe und können diese auf der Basis nationaler und internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen und reflektieren.</li> </ul> <p><b>DIDAKTISCHE DIMENSION</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen verschiedene didaktische Konzepte, Theorien der Lehr-Lernforschung und Lehr-Lernkonzepte und können ihr unterrichtliches und therapeutisches Handeln begründet verknüpfen,</li> <li>▪ können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuell passendes Bildungsangebot für mehr- und einsprachige Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen,</li> <li>▪ kennen vielfältige fachspezifische Förder- und Therapiekonzepte, können diese in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern sowie im Elementarbereich diagnosegeleitet, der Situation angemessen und wissenschaftlich begründet einschätzen, anwendungsbezogen reflektieren und ausgewählte Konzeptionen anwenden,</li> <li>▪ können kritisch die Planung, Durchführung und Dokumentation eigener und beobachteter unterrichtlicher, sprachförderlicher und therapeutischer Maßnahmen analysieren und reflektieren,</li> <li>▪ kennen Konzepte und Methoden innerer Differenzierung,</li> <li>▪ kennen Konzepte und Methoden der Planung, der Gestaltung und des Einsatzes von Unterrichtsmedien,</li> </ul>		

- verfügen über ein Inventar verschiedener Strategien der individuellen Leistungsförderung, -rückmeldung und -bewertung bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der Sprache,
- kennen Konzepte zur Berufs- und Lebensvorbereitung, -orientierung und -begleitung für Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen.

**Studieninhalte:****Pädagogik:**

Symptome, Klassifikationen und Entstehungsbedingungen von sprachlichen Beeinträchtigungen; Konsequenzen für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Sprachförderung, Sprachtherapie und Prävention; Sprach- und Bildungsbiografien von mehr- und einsprachigen Kindern mit sprachlichen Beeinträchtigungen sowie Kooperation mit Fachdiensten und Eltern; Rechtliche Grundlagen, Organisationsformen und Aufgaben pädagogischen Handelns bei sprachlichen Beeinträchtigungen.

**Didaktik:**

Didaktische Konzepte zur Prävention von Sprachschwierigkeiten und zum Erwerb der Schriftsprache und zur Prävention von Analphabetismus; Strategien der individuellen Leistungsförderung, -Rückmeldung und -bewertung; Planung, Dokumentation und Reflexion von eigenem und fremdem Unterricht, Förderung und Therapie; Konzepte der sprachlichen Förderung und Therapie von Schülerinnen und Schülern in Sonderschule und inklusivem Unterricht.

**Lehrveranstaltungen: (10 ECTS):****Pädagogik:**

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTS und 3 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.1. Einführung in grundlegende pädagogische Fragestellungen des Förderschwerpunkts
- 1.2. Mehr- und einsprachige Kinder im Dialog: Therapie kommunikativ-sprachlicher Kompetenzen
- 1.3. Schwerpunktübergreifende Fragestellungen des Förderschwerpunkts

**Didaktik:**

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen (je eine mit 2 ECTS und 3 ECTS) aus den folgenden Inhaltsbereichen:

- 1.4. Einführung in grundlegende didaktische Fragestellungen des Förderschwerpunkts
- 1.5. Förderung von Lernprozessen und Erwerb von Lehrkompetenz unter Berücksichtigung der Lernausgangslage von Schüler/innen mit Sprachförderbedarf
- 1.6. Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf
- 1.7. Schwerpunktübergreifende Fragestellungen des Förderschwerpunkts

Das Studium im Modul Pädagogik/Didaktik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich seminarbegleitender Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium).

**Benotete Modulprüfung (2 ECTS):**

Das Modul wird in der Regel mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) abgeschlossen, sofern kein anderes Prüfungsformat von den Prüfer\*innen festgelegt wird. In der mündlichen Prüfung entfällt die Hälfte der Prüfungszeit auf zwei von den Studierenden zu wählende Themenschwerpunkte, einer aus dem Bereich Pädagogik, der andere aus dem Bereich Didaktik. Über die beiden Themenschwerpunkte hinaus werden Bezüge zu verwandten Themen des Förderschwerpunkts – im Sinne einer Gesamtschau - hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

Förderschwerpunkt: Sprache

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache Zweite Fachrichtung	
	<b>Modul 2</b> Psychologie/Diagnostik	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Spr-2. Fach-M2	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Kompetenzen:</b> <b>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung unter sprachlich beeinträchtigenden Bedingungen unter Berücksichtigung relevanter Theorien der Kommunikation, der Sprache, des Denkens, des Lernens und des Verhaltens,</li> <li>▪ wissen um die Ursachen, Entstehungshintergründe und Möglichkeiten des Umgangs mit neurologischen, psychologischen und sozial verursachten Beeinträchtigungen der Sprache,</li> <li>▪ kennen pädagogisch-psychologische Konzepte der Intervention im Kontext von Beeinträchtigungen der Sprache,</li> <li>▪ kennen Modelle der Gesprächsführung, Beratung und Moderation; können diese fachwissenschaftlich reflektieren, individuell anwenden und dokumentieren,</li> <li>▪ wissen um relevante Grundlagen der Neurophysiologie und -psychologie bei sprachlichen Beeinträchtigungen,</li> <li>▪ kennen psychosoziale Folgeerscheinungen von Beeinträchtigungen der Sprache für die Betroffenen und Möglichkeiten des Empowerments.</li> </ul>		
<b>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wissen um die Zusammenhänge von Beeinträchtigungen der Sprache im Bedingungsgefüge von Individuum und System und können diagnostische Prozesse auf dieser Grundlage theorie- und hypothesengeleitet in Absprache mit allen Beteiligten planen, durchführen, auswerten, interpretieren, dokumentieren und reflektieren,</li> <li>▪ können sprachtragende und sprachunterstützende Strukturen und Funktionen erfassen und beschreiben,</li> <li>▪ kennen und beurteilen diagnostische Verfahren zur differenzierten Erfassung und Beschreibung von Kompetenzen und Beeinträchtigungen gesprochener und geschriebener Sprache und können diagnostische Verfahren fragestellungsbezogen auswählen und anwenden,</li> <li>▪ können Diagnoseberichte und Gutachten kritisch beurteilen und daraus fachwissenschaftlich begründet Fördermaßnahmen ableiten,</li> <li>▪ können die Ergebnisse diagnostischer Prozesse kontinuierlich und adressatenbezogen dokumentieren,</li> <li>▪ können die Wirksamkeit sonderpädagogischer Maßnahmen reflektieren und evaluieren.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> <b>Psychologie:</b> Psychologische Aspekte der mündlichen und schriftlichen Bildung; Ursachen, Symptome, Förderung und Therapie von neurologischen und psychologischen Beeinträchtigungen der Sprache; Gesprächsführung, und Beratung; Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Fachdiensten und Eltern.		
<b>Diagnostik:</b> Methoden und Verfahren der qualitativen und quantitativen Beobachtung von sprachlichen Beeinträchtigungen; Bewertung von Verfahren zur Feststellung von (schrift-)sprachlichen Kompetenzen und Beeinträchtigungen.		
<b>Lehrveranstaltungen: (10 ECTSP):</b>		

**Psychologie:**

Zu besuchen sind drei Lehrveranstaltungen (eine mit 3 ECTS und zwei mit je 2 ECTS). Diese setzen sich zusammen aus zwei obligatorischen Grundlagenveranstaltungen und einer frei wählbaren Vertiefungsveranstaltung.

- 1.1 Grundlagen I: Einführung in zentrale psychologische Konzepte des Förderschwerpunkts Sprache (2/3 ECTS)
- 1.2 Grundlagen II: Psychologische Fragestellungen des Förderschwerpunkts (je 2/3 ECTS)
- 1.3 Vertiefung: Vertiefende Aspekte zu den oben genannten Themenfeldern der Psychologie, z. B. ausgewählten Störungsbilder, Förder- und Therapiebereiche (z.B. Kommunikationsstörung, Mutismus, neurogene Sprachstörungen), Ansätze der Gesprächsführung, Beratung und Moderation, Empirische Methoden (2/3 ECTS)

**Diagnostik:**

Zu besuchen ist eine Lehrveranstaltung aus dem folgenden Inhaltsbereich:

- 1.4 Methoden der sonderpädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt Sprache (3 ECTS).

Das Studium im Modul Psychologie/Diagnostik gilt als absolviert, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht wurden (einschließlich der seminarbegleitenden Studienleistungen). Der Modus für die seminarbegleitenden Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Kolloquium, Förderkonzept).

**Benotete Modulprüfung (2 ECTS):**

Die Modulprüfung im Bereich Psychologie / Diagnostik in der zweiten Fachrichtung schließt mit einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) ab. Etwa die Hälfte der Prüfungszeit entfällt auf einen von den Studierenden zu wählenden Themenschwerpunkt aus dem Bereich der Psychologie. Darüber hinaus werden im Sinne einer Gesamtschau Bezüge zu anderen Themen des Förderschwerpunkts in den Bereichen Psychologie und Diagnostik hergestellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

## Sonderpädagogische Handlungsfelder

Es sind zwei Handlungsfelder zu studieren. Für Studierende der Fachrichtung Sprache ist das Handlungsfeld Sprache und Kommunikation mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaften verbindlich.

### Handlungsfeld: Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogisches Handlungsfeld	
	<b>Modul</b> Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Han-Aus-M1	<b>ECTSP:</b> 10
<b>Kompetenzen:</b> <b>Kompetenzbereich: Berufsvorbereitung, Ausbildung und Erwerbsarbeit</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen lebensweltspezifische Anforderungen der Bewältigung des Übergangs von der Jugend ins Erwachsenenalter und von der Schule in Ausbildung und Arbeit,</li> <li>▪ verfügen über Kenntnisse der grundlegenden Anforderungen in der Ausbildung und der Arbeitswelt,</li> <li>▪ verfügen über Kenntnisse des Systems beruflicher Vorbereitung, Ausbildung und Förderung,</li> <li>▪ wissen bei der beruflichen Orientierung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf um die Aufgaben der Schule,</li> <li>▪ kennen bestehende nachschulische Netzwerke und können dadurch die Teilhabe an nachschulischen institutionellen und informellen Bildungsprozessen vorbereiten,</li> <li>▪ können sich im Sozialgesetzbuch orientieren und kennen die Grundlagen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sozialer und beruflicher Eingliederung.</li> </ul>		
<b>Kompetenzbereich: Erwachsenenbildung und Lebensgestaltung</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen strukturelle, sozioökonomische und technische Grundlagen sozialer und beruflicher Inklusion und Exklusion,</li> <li>▪ kennen die Bedeutung von Milieus und Lebenswelten im Kontext von sozialer Benachteiligung,</li> <li>▪ kennen Konzepte und Modelle zu Lebenswegplanungen,</li> <li>▪ kennen Formen lebensweltorientierter pädagogischer Arbeit sowie Möglichkeiten der Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen und Benachteiligungen in Übergangs- und Umbruchsituationen und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> <b>Kompetenzbereich: Berufsvorbereitung, Ausbildung und Erwerbsarbeit</b> Angebote der Jugendhilfe für sozial benachteiligte Jugendliche; Lokale und regionale Kooperationen und Netzwerke im Übergang von Schule in Ausbildung und Erwerbsarbeit; Schulische und außerschulische Institutionen, Programme und Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Eingliederung in Erwerbsarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen und in sozial benachteiligten Lebenslagen; Arbeitsförderung für Menschen mit Behinderung und in sozial benachteiligten Lebenslagen; Arbeitsverhältnisse und Erwerbsverläufe gering qualifizierter junger Erwachsener; Stützsysteme zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und zur Teilhabe am Arbeitsmarkt; Hilfen in institutionellen und lebensweltlichen Kontexten; SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX.		

**Kompetenzbereich: Erwachsenenbildung und Lebensgestaltung**

Wechselwirkung von Inklusion und Exklusion als Handlungsproblem, Leben mit und ohne Erwerbsarbeit; Milieus und Lebenswelten behinderter und benachteiligter Männer und Frauen; Männliche und weibliche Lebensentwürfe unter Bedingungen von Marginalisierung, Armut und prekärem Wohlstand; Sozialräumliche Kontexte des Aufwachsens in sozial benachteiligten Lebenslagen; Analyse von Lebenslagen und Karriereverläufen von jungen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und in sozial benachteiligten Lebenslagen: Fallstudien, Fallarbeit; Methoden der Beratung, Begleitung und Unterstützung im Übergang von der Schule in Arbeit: Case-Management, Biographische Fallarbeit, Multiperspektivische Fallarbeit, Zukunftsplanung; Theorien und Modelle der sonderpädagogischen Erwachsenenbildung; Bildungsprozesse und Bewältigungsstrategien benachteiligter junger Erwachsener.

**Lehrveranstaltungen**

Zu besuchen sind vier Lehrveranstaltungen mit je 2 ECTSP aus beiden Studienbereichen:

Studienbereich 1: Berufsvorbereitung, Ausbildung und Erwerbsarbeit

Lehrveranstaltungen zu

- 1.1 Angeboten, Maßnahmen und Konzepten der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, der beruflichen Förderung und der beruflichen Eingliederung einschließlich von Aspekten institutionenübergreifender Kooperationen und sozialraumorientierter Vernetzung (2 ECTSP),
- 1.2 Bildungsverläufen und zur Arbeits- und Beschäftigungssituation junger Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und in sozial benachteiligten Lebenslagen (2 ECTSP).

Studienbereich 2: Erwachsenenbildung und Lebensgestaltung

Lehrveranstaltungen

- 1.3 zur Analyse der Lebenslagen und Lebenswelten behinderter und benachteiligter junger Frauen und Männer (2 ECTSP),
- 1.4 zu institutionellen Angeboten und Konzepten sonderpädagogischer Erwachsenenbildung (2 ECTSP),
- 1.5 zu Karriereverläufen von jungen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und in sozial benachteiligten Lebenslagen (2 ECTSP),
- 1.6 zu Theorien und Modellen der sonderpädagogischen Erwachsenenbildung (2 ECTSP).

In jedem Studienbereich ist mindestens eine Veranstaltung zu besuchen.

**Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):**

Die Modulprüfung wird in Form einer schriftlichen Prüfungsleistung aus dem Spektrum der Studieninhalte erbracht. Die vorgesehene Prüfungsform (Klausur oder Hausarbeit) legt die/der Modulverantwortliche fest.

**Benotete Modulprüfung (2 ECTSP) (alte Version):**

*Die Modulprüfung wird in Form einer schriftlichen Prüfungsleistung aus dem Spektrum der Studieninhalte erbracht. Die vorgesehene Prüfungsform (Klausur oder Hausarbeit) legt die/der Modulverantwortliche fest. Im ersten Semester des Handlungsfeldstudiums kann noch keine Modulprüfung abgelegt werden.*

## Handlungsfeld: Kommunikation und Sprache

	<b>MA-Studiengang</b> 1. Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogisches Handlungsfeld	
	<b>Modul</b> Kommunikation und Sprache	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Han-Kom-M1	<b>ECTSP:</b> 10
<b>Kompetenzen im Schwerpunkt Sprachwissenschaft</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über (psycho-)linguistische Grundlagen zu den Ebenen Pragmatik/Kommunikation, Semantik/Lexikon, Grammatik, Phonologie/Phonetik und Schriftsprache,</li> <li>▪ kennen ausgewählte Theorien zur (schrift-) sprachlichen Bildung bei mehr- und einsprachig aufwachsenden Kindern, berücksichtigen sprachliche Beeinträchtigungen und können Konsequenzen für Diagnose, Förderung, Therapie und Unterricht ziehen,</li> <li>▪ kennen die Erwerbsphasen in den oben genannten sprachlichen Ebenen und können diese auf unterschiedlichen kindlichen Sprach- und Bildungsbiografien beziehen,</li> <li>▪ kennen linguistische Verfahren zur Analyse von sprachlichen Fähigkeiten und Schwierigkeiten und können hieraus Konsequenzen für Förderung, Therapie und Unterricht ableiten,</li> <li>▪ können sprachliche Anforderungen in Diagnostik, Förderung, Therapie und Unterricht so strukturieren, dass notwendige sprachliche Strukturen gezielt gefördert werden.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte im Schwerpunkt Sprachwissenschaft</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen (psycho-)linguistische Grundbegriffe und Modelle zu den sprachlichen Ebenen,</li> <li>▪ kennen Phasenmodelle der (schrift-) sprachlichen Bildung bei mehr- und einsprachig aufwachsenden Kindern mit unterschiedlichen Lebenswelten,</li> <li>▪ können Transkriptionsverfahren konkret umsetzen,</li> <li>▪ kennen linguistische Kategorien zur Beschreibung von (schrift-)sprachlichen Kompetenzen, Beeinträchtigungen und nonverbalen Kommunikationsformen,</li> <li>▪ können linguistische Erhebungen und Analysen freier mündlicher und schriftlicher Sprachproben sowie nonverbalen Kommunikationsformen durchführen und erste Konsequenzen für Förderung, Therapie und Unterricht ziehen.</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen (8 ECTSP):</b> Zu besuchen sind eine Lehrveranstaltung aus dem Inhaltsbereich (1) und drei Lehrveranstaltungen aus dem Inhaltsbereich (2) (gegebenenfalls auch einstündige) im Umfang von 8 ECTSP für Präsenz sowie Vor- und Nachbereitung.  Mehrsprachigkeit (1) 1.1 Sprachwissenschaftliche Grundlagen (2 ECTSP)  Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Prozesse der sprachlichen Bildung: 2.1 Pragmatik und Semantik (2 ECTSP) 2.2 Morphologie und Syntax (2 ECTSP) 2.3 Phonetik und Phonologie (2 ECTSP)		
<b>Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):</b> Die Modulprüfung gilt als erbracht, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden sowie eine mündliche oder schriftliche Prüfung, bezogen auf die Inhalte des Moduls, bestanden wurde. Die vorgesehene		

Prüfungsform (z. B. Klausur, Hausarbeit, Seminarbeitrag, Projektdokumentation) legt die/der Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters fest und gibt sie bekannt. Zur Vorbereitung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden.

**Benotete Modulprüfung (2 ECTSP) (alte Version):**

*Die Modulprüfung gilt als erbracht, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden sowie eine mündliche oder schriftliche Prüfung, bezogen auf die Inhalte des Moduls, bestanden wurde. Die vorgesehene Prüfungsform (z. B. Klausur, Hausarbeit, Seminarbeitrag, Projektdokumentation) legt die/der Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters fest und gibt sie bekannt. Zur Vorbereitung kann ein Kolloquium angeboten und besucht werden. Im ersten Semester des Studiums des Handlungsfeldes kann die Modulprüfung noch nicht abgelegt werden.*

## Handlungsfeld: Kulturarbeit, Lernen und Gestalten

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogisches Handlungsfeld</p>	
	<p align="center"><b>Modul</b> Kulturarbeit, Lernen und Gestalten</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS: 8</p>	<p><b>Modul:</b> MA-Sopäd-Han-Kul-M1</p>	<p><b>ECTSP:</b> 10</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen verschiedene Theorien und Begriffe zu Kunst und Kultur, insbesondere der Jugendkultur, und können diese in ihrer Relevanz für sonderpädagogische Belange, insbesondere der Umsetzung kultureller Teilhabe, einordnen,</li> <li>▪ wissen um die Bedeutsamkeit gestalterischer Kompetenzen auch im Hinblick auf die Gestaltung von lebenspraktischen Alltagssituationen und sind in der Lage, verschiedene Konzepte der Kulturarbeit im Hinblick auf individuelle und lebensweltbezogene Kontexte im Umfeld Schule/Sonderschule anzuwenden und zu reflektieren,</li> <li>▪ verfügen über praktische Vermittlungskompetenzen für künstlerische Gestaltungsprozesse mit Musik, Rhythmik, Tanz, Theater, Bildender Kunst sowie weiteren Medien der künstlerischen Performance,</li> <li>▪ wissen um die Bedeutung kultureller Bildung für die Gesellschaft und sind in der Lage, Modelle und Konzepte des künstlerischen Lehrens und Lernens im Hinblick auf Chancen der Aktivität und Teilhabe einzelfallbezogen zu reflektieren und anzuwenden,</li> <li>▪ kennen Formen der Prozessorientierung und Projektarbeit im Bereich Kulturarbeit an Schulen/ Sonderschulen sowie in außerschulischen inklusiven Praxisfeldern und können diese anwenden und reflektieren,</li> <li>▪ kennen Modelle und Konzepte zur Einbindung unterschiedlicher kultureller Milieus bei kulturpädagogischen Angeboten und können diese anwendungsbezogen reflektieren,</li> <li>▪ können kulturelle Teilhabechancen (inklusive ausgerichteter) Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen in verschiedenen Altersstufen einzelfallbezogen reflektieren, einschätzen und daraus Unterstützungsmaßnahmen ableiten,</li> <li>▪ kennen Netzwerke und Kooperationsfelder der inner- und außerschulischen Kulturarbeit, wissen um Unterstützungsstrategien und können diese anwendungsbezogen reflektieren,</li> <li>▪ kennen Grundlagen des Projektmanagements und können diese auf Planung und Durchführung im kulturellen Bereich anwenden,</li> <li>▪ können eigene Erfahrungen mit kulturellen Medien sowie künstlerische Prozesse kritisch reflektieren,</li> <li>▪ setzen eigene künstlerische Schwerpunkte.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Sozialwissenschaftliche Theorien zu einer sozial motivierten Kulturarbeit als Chance zur Akzeptanz von Diversität und kultureller Teilhabe in der Gesellschaft; soziologische, psychologische, pädagogische und anthropologische Erklärungsansätze zur Bedeutung von Kunst und Kultur für Menschen mit Behinderung und Benachteiligung; Fachpraktische sowie fachdidaktische und methodische Grundlagen der Kulturarbeit mit Musik, Rhythmik, Tanz, Theater, Bildender Kunst und Medien; adressatenspezifische Formen der Kulturarbeit; Modelle und Konzepte von Kulturarbeit an Schulen/ Sonderschulen sowie in unterschiedlichen Anwendungsfeldern und Institutionen außerschulischer kultureller Bildung und Jugendhilfe.</p>		

**Lehrveranstaltungen (8 ECTS):**

Zu besuchen sind zwei Lehrveranstaltungen aus den Inhaltsbereichen (1) bis (4) sowie zwei Lehrveranstaltungen aus den Inhaltsbereichen (5) bis (6) mit jeweils 2 ECTS.

**Theorie der Kulturarbeit**

- (1) Einführung in Kulturarbeit und Kulturwissenschaft in Bezug zu sonderpädagogischen Handlungsfeldern (2 ECTS)
- (2) Analyse und Beschreibung von Wirkungszusammenhängen kultureller Praxis in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (z.B. mit Musik, Kunst, Theater) (2 ECTS)
- (3) Grundfragen adressatenspezifischer Kulturarbeit (auch unter Berücksichtigung heterogener Gruppen) (2 ECTS)
- (4) Einführung in institutionelle Systeme und Formen der sozialen Kulturarbeit (2 ECTS)

**Angewandte Kulturarbeit**

- (5) Didaktik künstlerischer/ kultureller Praxis in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (z.B. Musik, Kunst, Tanz, Theater sowie weitere Medien der künstlerischen Performance mit entsprechenden Adressatengruppen) (2 ECTS)

**Management in der sonderpädagogischen Kulturarbeit**

- (6) Einführung in Grundlagen des Managements, der Planung und Durchführung von kulturellen Projekten. (2 ECTS)

**Benotete Modulprüfung (2 ECTS):**

Prüfungsleistungen können seminarbegleitend oder seminarunabhängig erbracht werden. Mögliche Formen sind schriftliche, theoriegeleitete Hausarbeiten (z. B. auch Analysen künstlerischer Produktionen) oder eine mediale Gestaltung mit erkennbarem theoretischem Hintergrund (z. B. Projektdokumentationen). Die Prüfungsformate werden von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

**Benotete Modulprüfung (2 ECTS) (alte Version):**

*Prüfungsleistungen können seminarbegleitend oder seminarunabhängig erbracht werden. Mögliche Formen sind schriftliche, theoriegeleitete Hausarbeiten (z. B. auch Analysen künstlerischer Produktionen) oder eine mediale Gestaltung mit erkennbarem theoretischem Hintergrund (z. B. Projektdokumentationen). Die Prüfungsformate werden von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt. Im ersten Semester des Handlungsfeldstudiums kann noch keine Modulprüfung abgelegt werden.*

## Handlungsfeld: Leiblichkeit, Bewegung, Körperkultur

	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogisches Handlungsfeld	
	<b>Modul</b> Leiblichkeit, Bewegung, Körperkultur	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Han-Lei-M1	<b>ECTSP:</b> 10
<b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen die Bedeutung von Leiblichkeit, Bewegung und Körperkultur für soziales, emotionales, kognitives, körperliches und motorisches Wohlbefinden,</li> <li>▪ kennen körper- und bewegungsbezogene Konzepte und Ansätze und können diese in ihrer Bedeutung für die Förderung und Begleitung von Entwicklungsprozessen bewerten,</li> <li>▪ kennen körper- und bewegungsbezogene diagnostische Verfahren und können diese anwendungsbezogen reflektieren,</li> <li>▪ können Entwicklungsgutachten und Förderkonzepte körper- und bewegungsbezogen erstellen, interpretieren und beurteilen, Maßnahmen ableiten und für diese Evaluationskonzepte entwickeln,</li> <li>▪ wissen um Möglichkeiten der Umstrukturierung von Organisationen und Institutionen nach körper- und bewegungsbezogenen Prinzipien, vermögen diese einzelfallbezogen zu reflektieren, einzuschätzen und dahingehend zu beraten,</li> <li>▪ kennen körper- und bewegungsbezogene Vermittlungsmethoden unter den Perspektiven von Aktivität und Teilhabe.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> Pädagogische und anthropologische Grundlagen der leib-, bewegungs- und sportbezogenen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und sozialer Benachteiligung; Konzeptionen, Ansätze und Befunde der leib-, bewegungs- und sportbezogenen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und sozialer Benachteiligung Ausgewählte motodiagnostische Verfahren; Exemplarische Planung, Durchführung und Auswertung einer leib-, bewegungs- und sportbezogenen Fördermaßnahme; Körper-, Bewegungs- und Sportkulturen in schulischen und außerschulischen Institutionen; Didaktisch-methodische Grundlagen in den Bereichen Körper- und Bewegungserfahrungen sowie sportartorientierte und -modifizierte Inhalte.		
<b>Lehrveranstaltungen (8 ECTSP):</b> Zu besuchen sind vier Lehrveranstaltungen mit je 2 ECTSP aus den folgenden Inhaltsbereichen: (1) Erziehungs-, bildungs- und sozialwissenschaftliche Grundlagen (2) Didaktisch-methodische Grundlagen. Es sind Lehrveranstaltungen aus beiden Bereichen zu wählen. Lehrveranstaltungen zum Inhaltsbereich (1) sind beispielsweise: 1.1. Einführung in die erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Grundlagen (z.B. (Sonder-)Schule in Bewegung) (2 ECTSP), 1.2. Einführung in die sozialwissenschaftlichen Grundlagen (z.B. Adapted Physical Activity) (2 ECTSP), 1.3. Einführung in die diagnostischen Grundlagen (z.B. Motodiagnostik) (2 ECTSP). Lehrveranstaltungen zum Inhaltsbereich (2) sind beispielsweise: 2.1. Bewegungs- und Sportspiele (2 ECTSP), 2.2. Turnhalle als Erlebnis- und Erfahrungsraum (2 ECTSP), 2.3. Bewegungsraum Wasser: Wassergewöhnung, -bewältigung, erster Schwimmstil (2 ECTSP), 2.4. Laufen, springen, werfen, Leichtathletik (2 ECTSP), 2.5. Trampolinspringen in der Bewegungserziehung und -therapie (2 ECTSP)		

2.6 Schneesport (Ski-alpin, Skilanglauf, Schneeschuhgehen) (2 ECTSP),  
2.7 Wagniserziehung am Beispiel des Kletterns (2 ECTSP).

**Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):**

Die Modulprüfung wird seminarbegleitend oder auf ausgewählte Inhalte des Moduls bezogen erbracht. Diese kann in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung aus dem Themenspektrum der Studieninhalte erbracht werden.

**Benotete Modulprüfung (2 ECTSP) (alte Version):**

*Die Modulprüfung wird seminarbegleitend oder auf ausgewählte Inhalte des Moduls bezogen erbracht. Diese kann in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung aus dem Themenspektrum der Studieninhalte erbracht werden. Im ersten Semester des Studiums des Handlungsfeldes kann noch keine Modulprüfung abgelegt werden.*

## Handlungsfeld: Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung

	<b>MA-Studiengang</b> <b>Lehramt Sonderpädagogik</b> <b>Sonderpädagogisches Handlungsfeld</b>	
	<b>Modul</b> Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Han-Frü-M1	<b>ECTSP:</b> 10
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen pädagogische Konzepte und Organisationsformen früher Bildungsprozesse bei unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen,</li> <li>• kennen die sozialrechtlichen Grundlagen und weitere gesetzliche Rahmenbedingungen der Hilfen für Eltern von Kindern mit einer Behinderung,</li> <li>• kennen unterschiedliche Formen von Gefährdungen und Störungen der Entwicklung im frühen Kindesalter,</li> <li>• kennen Risiken und protektive Faktoren für die frühe kindliche Entwicklung,</li> <li>• kennen technische, medizinische und weitere Hilfen für Kinder mit Behinderungen im Alter von 0 bis 6, vermögen Möglichkeiten der Integration in die Alltagsumwelt einzelfallbezogen zu reflektieren, einzuschätzen und dahingehend zu beraten,</li> <li>• kennen Konzepte und Methoden zur Gestaltung von Bildungsprozessen bei Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen,</li> <li>• kennen Anregungs- und Lernarrangements für Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen und können diese anwendungsbezogen reflektieren,</li> <li>• wissen im Rahmen frühkindlicher Bildungsprozesse um die Bedeutung einer theorie-, hypothesen- und dialoggeleiteten diagnostischen Vorgehensweise,</li> <li>• kennen diagnostische Instrumente zur Erfassung der Aktivitäten und Teilhabe eines Kindes,</li> <li>• wissen um Prozesse der frühen Eltern-Kind-Interaktion und Einflüsse der Familiendynamik auf die kindliche Entwicklung, können diese Kontextfaktoren einzelfallbezogen analysieren, einschätzen, teilhabeorientierte Bildungsangebote ableiten und anwendungsbezogen reflektieren,</li> <li>• wissen um Möglichkeiten der Unterstützung von Familienmitgliedern bei der Bewältigung von Belastungen, die sich aus der Beeinträchtigung oder Behinderung eines Kindes ergeben.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Besonderheiten der Entwicklung von Kindern mit kognitiven, sprachlichen, sozial-emotionalen, körperlichen Beeinträchtigungen und Sinnesbehinderungen. Gestaltung von entwicklungsförderlichen Lernumwelten unter Berücksichtigung der Bedeutung der Interaktionserfahrungen mit relevanten Bezugspersonen</li> <li>(2) Historische Entwicklung und aktuelle Konzeptionen und Organisationsformen sowie rechtliche Grundlagen früher Hilfen und Interdisziplinärer Frühförderung bei Behinderungen oder Entwicklungsgefährdungen von Kindern</li> <li>(3) Spezifische Handlungsstrategien sowie medizinisch-therapeutische und pädagogisch-psychologische Konzepte und Methoden der Frühförderung</li> <li>(4) Grundlagen interdisziplinärer, Ressourcen- und Teilhabeorientierter Diagnostik in der frühen Kindheit. Prozesse der Diagnoseverarbeitung und Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Interaktion.</li> <li>(5) Grundlagen der (entwicklungspsychologischen) Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern. Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Belastungen. Anwendungsmöglichkeiten des systemischen Ansatzes.</li> </ol>		

**Lehrveranstaltungen**

Es sind vier Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 8 ECTSP für Präsenz sowie Vor- und Nachbereitung aus den oben genannten Inhaltsbereichen (1) bis (5) zu besuchen. Je 2 ECTSP sollen in den Inhaltsbereichen (1), (2) und (5) erbracht werden. Die verbleibenden 2 ECTSP können wahlweise im Inhaltsbereich (3) oder (4) geleistet werden.

**Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):**

Die Modulprüfung gilt als erbracht, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden sowie eine mündliche Prüfung oder eine Klausur (inkl. Multiple Choice), eine Präsentation mit Ausarbeitung oder Lernportfolio bezogen auf die Inhalte des Moduls bestanden wurde. Die vorgesehene Prüfungsform legt die/der Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters fest und gibt sie bekannt.

**Benotete Modulprüfung (2 ECTSP) (alte Version):**

*Die Modulprüfung gilt als erbracht, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden sowie eine mündliche Prüfung oder eine Klausur (inkl. Multiple Choice), eine Präsentation mit Ausarbeitung oder Lernportfolio bezogen auf die Inhalte des Moduls bestanden wurde. Die vorgesehene Prüfungsform legt die/der Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters fest und gibt sie bekannt. Im ersten Semester des Handlungsfeldstudiums kann noch keine Modulprüfung abgelegt werden.*

## Sonderpädagogische Erweiterungsfächer

### Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen

	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik	
	<b>Modul 1</b> Sonderpädagogisches Erweiterungsfach Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen: Theoretische Grundlagen	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	P-M1-Erw-BSS	<b>ECTSP:</b> 15
<b>Kompetenzen:</b> Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Entwicklungs-, Förder- und Bildungsprozesse.</li> <li>▪ kennen bewegungs-, spiel- und sportbezogene Konzepte und können sie im Hinblick auf die Entwicklung und Begleitung von Förder- und Bildungsprozessen beurteilen.</li> <li>▪ kennen zentrale gesellschaftliche Systeme, Strukturen und Funktionen in den Bereichen Breiten- und Freizeitsport, Leistungssport und Rehabilitationssport.</li> <li>▪ kennen grundlegende theoretische Konzepte des Bewegungsverhaltens, der Bewegungsentwicklung und des Bewegungslernens.</li> <li>▪ können Institutionen und Einrichtungen im Hinblick auf die organisatorische (Weiter-) Entwicklung unter Berücksichtigung von bewegungs-, spiel- und sportbezogenen Grundlagen und Prinzipien beraten.</li> <li>▪ kennen bewegungs-, spiel- und sportbezogene fachdidaktische Konzepte unter spezifischen und übergreifenden Perspektiven und können sie in ihrer Bedeutung für die Entwicklung und Begleitung von Förder- und Bildungsprozessen beurteilen.</li> <li>▪ kennen bewegungs-, spiel- und sportbezogene fachdidaktische Konzepte unter heterogenen, integrativen und inklusiven Perspektiven und können sie in ihrer Bedeutung für die Entwicklung und Begleitung von Förder- und Bildungsprozessen beurteilen.</li> <li>▪ kennen bewegungs-, spiel- und sportbezogene (förder-)diagnostische Verfahren und können sie in ihrer Bedeutung für die Entwicklung und Begleitung von Förder- und Bildungsprozessen beurteilen.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrale erziehungs- und sozialwissenschaftliche, bewegungs- und trainingswissenschaftliche sowie sportpsychologische Grundlagen der bewegungs-, spiel- und sportbezogenen Arbeit mit Menschen mit Behinderung und sozialer Benachteiligung: Pädagogische und anthropologische Grundfragen zu Bewegung, Spiel und Sport ( bspw. Bedeutung von Leiblichkeit), Theorien und Modelle der Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung und -förderung (bspw. Psychomotorik); soziologische Aspekte des Breiten- und Freizeit-, Leistungs- und Rehabilitationssports (bspw. Sportabzeichen, Paralympics, Special Olympics, Sport bei spezifischen Indikationen), Theorien und Konzepte des Bewegungsverhaltens, der Bewegungsentwicklung und des Bewegungslernens (bspw. Ansätze zur Beeinflussung des Bewegungsverhaltens).</li> <li>▪ Zentrale fachdidaktische und (förder-)diagnostische Grundlagen der bewegungs-, spiel- und sportbezogenen Arbeit mit Menschen mit Behinderung und sozialer Benachteiligung: fachdidaktische Konzepte und Befunde sowie (förder-)diagnostische Verfahren zu Bewegung, Spiel und Sport in Arbeitsfeldern mit spezifischen und übergreifenden Schwerpunkten sowie für die Arbeit mit heterogenen, integrativen und inklusiven Gruppen.</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (12 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung): Zu besuchen sind vier Veranstaltungen (à 3 ECTSP) aus drei Inhaltsbereichen. <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Grundlagen</li> <li>(2) Bewegungs- und trainingswissenschaftliche Grundlagen</li> <li>(3) Didaktische Grundlagen</li> </ol>		

- (4) Sportpsychologische Grundlagen  
 (5) Diagnostische Grundlagen.

**Benotete Modulprüfung (3 ECTS):**

Leistungen werden in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung bezogen auf die Inhalte des Moduls erbracht. Die Leistung wird benotet.

**Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen**

	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik	
	<b>Modul 2</b> Sonderpädagogisches Erweiterungsfach Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen: Didaktisch-methodische Grundlagen	
<b>Teaching Load</b> in SWS 12	<b>Modul:</b> SoP-M2-Erw-BSS	<b>ECTSP:</b> 21
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen körper- und bewegungsbezogene Vermittlungsmethoden unter den Perspektiven von Teilhabe und Inklusion und können diese reflexiv anwenden.</li> <li>▪ können körper- und bewegungsbezogene Entwicklungs- und Fördermodelle erstellen und evaluieren.</li> <li>▪ verfügen über Kompetenzen, für die spezifische Qualifikationsnachweise erforderlich sind.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Zentrale didaktisch-methodische Grundlagen der bewegungs-, spiel- und sportbezogenen Arbeit mit Menschen mit Behinderung und sozialer Benachteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ fachbezogene und überfachliche Kompetenzen in den Bereichen grundlegende Bewegungserfahrungen (bspw. Psychomotorik, Bewegungsspiele),</li> <li>▪ sportartorientierte und -modifizierte Inhalte (bspw. Sportspiele, Rollstuhlsport) sowie</li> <li>▪ bewegungs-, spiel- und sportbezogene Inhalte (bspw. Erlebnis- und Erfahrungsraum Turnhalle - Turnen, Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik, Musik und Bewegung - Tanzen, Wassergewöhnung und -bewältigung - individuelle Schwimmtechnik, spielerische Artistik).</li> <li>▪ Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus Kompetenzen, für die spezifische Qualifikationsnachweise erforderlich sind: Rettungsfähigkeit (im Bereich Schwimmen), Trampolinspringen (in der Bewegungserziehung und -therapie), Schneesport (Ski-alpin und Skilanglauf) und Klettern (Qualifikationsstufe A und Grundanforderungen Stufe B).</li> </ul>		
<p><b>Lehrveranstaltungen</b> (insgesamt 18 ECTS für Präsenz/Vor- und Nachbereitung):</p> <p>Zu besuchen sind sechs Veranstaltungen (ggf. auch im Rahmen von Exkursionen) aus den Bereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Grundlegende Bewegungserfahrungen</li> <li>(2) Sportartorientierte und -modifizierte Inhalte</li> <li>(3) Bewegungs-, spiel- und sportbezogene Inhalte.</li> </ol> <p>In drei Veranstaltungen sind spezifische Qualifikationsnachweise zu erwerben (z.B. Qualifikationsnachweis im Trampolinspringen, DLRG-Rettungsschein, Kletterschein A).</p>		
<p><b>Benotete Modulprüfung (3 ECTS):</b></p> <p>Leistungen werden in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung bezogen auf die Inhalte des Moduls erbracht. Die Leistung wird benotet.</p>		

## Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik	
	<b>Modul 3</b> Sonderpädagogisches Erweiterungsfach Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen: Fachpraxis	
<b>Teaching Load</b> in SWS 4	<b>Modul:</b> SoP-M3-Erw-BSS	<b>ECTSP:</b> 9
<b>Kompetenzen:</b> Die Studierenden können bewegungs-, spiel- und sportbezogene Entwicklungs- und Fördereinheiten erstellen und evaluieren.		
<b>Studieninhalte:</b> Zentrale praxisorientierte Inhalte in (sonder-)schulischen und außerschulischen Arbeitsbereichen.		
<b>Praktika</b> (6 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung): Zu besuchen sind zwei Praktika im Umfang von je 3 ECTSP aus den Bereichen: (1) Praktikum an der Schule (Sonderschule oder Allgemeine Schule mit sonderpädagogischen Bezügen) im Umfang von 3 Wochen (2) Praktikum in der außerschulischen Arbeit im Umfang von 3 Wochen. Es sind beide Praktika zu wählen. Diese finden i.d.R. semesterbegleitend als Tagespraktika (15 Termine) statt.		
<b>Benotete Modulprüfung</b> (3 ECTSP): Leistungen werden in einem Praktikumsbereich in Form einer Lehrprobe erbracht. Die Leistung wird benotet.		

## Pädagogik der Vielfalt

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik	
	<b>Erweiterungsfach</b> Pädagogik der Vielfalt	
<b>Teaching Load</b> 30 SWS		<b>ECTSP:</b> 45 ECTSP
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Im Rahmen des Erweiterungsfaches „Pädagogik der Vielfalt in einer inter-/transkulturellen Gesellschaft“ werden grundlegende Kompetenzen aus den LLPOn aller Lehramtsstudiengänge fokussiert und in Beziehung gesetzt sowie inhaltlich als auch qualitativ vertieft und ergänzt, die für das Handeln in inter-/ transkulturellen (sonder-) pädagogischen Situationen und Institutionen qualifizieren. Ausgangspunkt sind Vorstellungen einer Pädagogik, die losgelöst von der reinen Orientierung an Differenzkategorien, den Blick für einen anerkennenden Umgang mit Vielfalt öffnet. Das Erweiterungsfach schließt damit u.a. an die Bildungswissenschaften, den Grundlagenbereich Sonderpädagogik und das Handlungsfeld „Sonderpädagogischer Dienst/ Kooperation / inklusive Bildungsangebote“ an.</p> <p><b>Modulbausteine:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bildungswissenschaftlicher Bereich: Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik</li> <li>2. Sozialwissenschaftlicher Bereich: Migration und Gesellschaft</li> <li>3. Sprachwissenschaftlicher Bereich: Mehrsprachigkeit/ Spracherwerb</li> <li>4. (Schul-)Praktische Studien (begleitetes 4-wöchiges Blockpraktikum)</li> </ol>		
<p><b>Modulprüfungen:</b></p> <p>Zwei benotete, qualifizierte Studienleistungen (in zwei der gewählten Seminare, je 1 aus Modulbaustein 1 und 3) (2x2 ECTSP); Klausur / Schriftliche Prüfung (4 Stunden) (3 ECTSP); Mündliche Prüfung (40 Minuten) (3 ECTSP)</p>		

## Pädagogik der Vielfalt

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik	
	<b>Modul 1</b> Bildungswissenschaftlicher Bereich: Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> SoP-M1-Erw -PäV	<b>ECTSP:</b> 14
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über Kenntnisse zu pädagogisch relevanten ethischen, anthropologischen, historischen und wissenschaftstheoretischen Positionen zu Behinderung und Benachteiligung, erkennen deren Geltungsbereich und Begrenztheit, können diese für das eigene pädagogische Handeln reflektieren und für die Entwicklung eines eigenen Bildungs- und Berufsverständnisses nutzen;</li> <li>▪ können das eigene pädagogische Handeln in seinen institutionellen, politischen und rechtlichen Bezügen und Zusammenhängen analysieren und Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Systemen, Strukturen und Prozessen von Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen ziehen;</li> <li>▪ kennen mögliche Auswirkungen der Schule als soziales Umfeld auf das Selbstbewusstsein und das Lernpotential von Schülerinnen und Schülern;</li> <li>▪ kennen die Bedeutung, die Voraussetzungen und Indikatoren zur Schaffung inklusiver Kulturen, Strukturen und Praktiken im System Schule;</li> <li>▪ kennen Voraussetzungen und Indikatoren von inklusiven Kulturen in Lerngruppen;</li> <li>▪ kennen und reflektieren geeignete Formen des Umgangs mit Diversität in verschiedenen schulischen Situationen, insbesondere im internationalen Vergleich;</li> <li>▪ sind in der Lage, migrations- bzw. kulturbedingte Differenzen in Lerngruppen zu erkennen und damit verbundene Lernchancen und Herausforderungen für das Lehren und Lernen zu erkennen und zu berücksichtigen;</li> <li>▪ sind in der Lage Lerninhalte und Ziele vor dem Hintergrund der Diversität der Lernenden im Sinne einer multiperspektivischen Allgemeinbildung (entgegen eurozentrischen Vorstellungen) in den zu unterrichtenden Fächern aufzubereiten und dabei Aspekte des Universal Designs bzw. des Globalen Lernens zu berücksichtigen.</li> <li>▪ kennen mögliche Stigmatisierungseffekte für die Lernmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern;</li> <li>▪ kennen Modelle der Kooperation mit den Eltern und den an der Erziehung Beteiligten unter Einbezug von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Planung, Gestaltung und Umsetzung einer inklusiven Praxis;</li> <li>▪ kennen Konzepte und Grundlagen der transkulturellen Kommunikation und Beratung.</li> </ul>		
<p><b>Lehrveranstaltungen (12 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung):</b></p> <p>Es sind vier Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus den folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Diversitätssensible, inklusive Pädagogik und Didaktik (im Migrationskontext)</li> <li>(2) Internationaler Vergleich von Bildungssystemen und Ansätzen des Umgangs mit Diversität, Behinderung und Benachteiligung unter den Einflüssen von Migration</li> <li>(3) Multiperspektivische Allgemeinbildung, Universal Design und Globales Lernen</li> <li>(4) Aspekte Transkultureller Kommunikation und Beratung</li> <li>(5) Kooperation mit Eltern und Familien (im Migrationskontext)</li> </ol>		
<p><b>Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):</b></p> <p>Frühestens nach dem Erwerb von mindestens 10 ECTSP im Modul 1 erfolgt eine mündliche Prüfung (30 Minuten). Sie wird benotet.</p>		

## Pädagogik der Vielfalt

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik	
	<b>Modul 2</b> Erweiterungsfach „Pädagogik der Vielfalt“ Sozialwissenschaftlicher Bereich: Migration und Gesellschaft	
<b>Teaching Load</b> in SWS 4	<b>Modul:</b> SoP-M2-Erw-PÄV	<b>ECTSP:</b> 8
<b>Lernergebnisse/ Kompetenzen:</b> Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können soziologische und sozialmedizinische Forschungsergebnisse und Theorien in die Analyse konkreter Entwicklungs-, Sozialisations- und Erziehungsprozesse unter Bedingungen von Behinderung und sozialer Benachteiligung einbeziehen, die lebensgeschichtliche Dynamik von Behinderungs- und Benachteiligungsprozessen sowie ihre sozialstrukturellen und soziokulturellen Bedingungsfaktoren erschließen und daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ableiten;</li> <li>▪ kennen die Beteiligungsmöglichkeiten von Akteuren außerschulischer Lern- und Lebenswelten und wissen um die Bedeutung der Familie für die Entwicklung und Förderung;</li> <li>▪ kennen Konzepte der Kooperation in der vor-, außer- bzw. nachschulischen Förderung und Entwicklungsbegleitung unter Berücksichtigung von Integration und Inklusion;</li> <li>▪ können ihre Grundhaltungen bzw. Handlungsmaximen reflektieren;</li> <li>▪ setzen sich kritisch mit Fragen der Bedeutung von Medien für die Konstruktion von „Fremdheit“ auseinander;</li> <li>▪ erfassen die Bedeutung von Fremdheitserfahrungen für die Identitätsentwicklung und von Fremdheitskonzepten für das Handeln und reflektieren diese für das eigene Handeln;</li> <li>▪ können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Schule, Politik und Gesellschaft erfassen und wissen um deren Bedeutung für Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Migrationskontexten.</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen (6 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung):</b> Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen. <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Leben in der Migrationsgesellschaft (Identität, Benachteiligung und Zugehörigkeitserwartungen der Gesellschaft)</li> <li>(2) Partizipation und Diskriminierung im Rahmen von Strukturen, Systemen und Institutionen</li> <li>(3) Diversity und Disability in den Medien</li> <li>(4) Fremdheitserfahrungen und Identitätsentwicklung</li> </ol>		
<b>Unbenotete Modulprüfung (2 ECTSP):</b> In einem der Modulbausteine (1)-(4) ist eine unbenotete Prüfungsleistung (z.B. Referat, Hausarbeit, Projektdokumentation etc.) abzulegen.		

## Pädagogik der Vielfalt

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik	
	<b>Modul 3</b> Erweiterungsfach „Pädagogik der Vielfalt“ Sprachwissenschaftlicher Bereich: Mehrsprachigkeit/ Spracherwerb	
<b>Teaching Load</b> in SWS 7	<b>Modul:</b> SoP-M3- Erw-PÄV	<b>ECTSP:</b> 14
<b>Lernergebnisse/ Kompetenzen:</b> Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ setzen sich mit der eigenen Lernerfahrung beim Zweit- und/ oder Fremdspracherwerb auseinander;</li> <li>▪ kennen die gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse.</li> <li>▪ wissen um mögliche Gelingensfaktoren, Schwierigkeiten und Modelle des mehr- und einsprachigen Erwerbs und bei Mehrkulturalität und können diese einordnen und kritisch reflektieren;</li> <li>▪ kennen die verschiedenen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von risikobelasteten und/oder beeinträchtigten Spracherwerbs- und Sprachlernprozessen und sind in der Lage, mögliche Konsequenzen von Beeinträchtigungen der Sprache für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Förderung und Therapie zu verstehen und zu reflektieren;</li> <li>▪ können Lernerproduktionen vor dem Hintergrund von Theorien und Befunden der Zweitspracherwerbsforschung interpretieren;</li> <li>▪ kennen Theorien und Entwicklungsmodelle zum (Schrift-)Sprachspracherwerb in Erst-, Zweit- und Fremdsprache und kennen Konzepte der Zweitspracherwerbsforschung und zur Mehrsprachigkeit;</li> <li>▪ kennen und unterscheiden Störungen der Sprache (des Sprachsystems, des Sprechens, der Rede, der Stimme und der Schriftsprache) von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Ursachen, Entstehungs- und Bedingungshintergründe und können diese auf der Basis nationaler und internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen und reflektieren;</li> <li>▪ kennen Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik und können diese im Hinblick auf die besondere Entwicklung bei Mehrsprachigkeit anwenden und die Ergebnisse interpretieren;</li> <li>▪ können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuelles Bildungsangebot, auch unter der Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit entwickeln;</li> <li>▪ können sprach- und kommunikationsfördernde Situationen herbeiführen und gestalten;</li> <li>▪ kennen sprach- und kommunikationsfördernde Medien für mehr- und einsprachige Kinder und Jugendliche und können diese im Unterricht einsetzen;</li> <li>▪ können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuell passendes Bildungsangebot, auch unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit, entwickeln;</li> <li>▪ verstehen die Bedeutung der Muttersprache für das Lernen und wissen um Konzepte der Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit bei der Lernförderung und im Unterricht.</li> </ul>		
<b>Lehrveranstaltungen (9 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung):</b> Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen. <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Pragmatik und Semantik bei Mehr- und Einsprachigkeit;</li> <li>(2) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Morphologie und Syntax bei Mehr- und Einsprachigkeit;</li> <li>(3) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Phonetik und Phonologie bei Mehr- und Einsprachigkeit;</li> </ol>		

Eine weitere Veranstaltung im Umfang von 3 ECTS ist aus dem Lehrveranstaltungsangebot des Bereichs „Deutsch als Zweitsprache“ oder „Unterricht in mehrsprachigen Lerngruppen“ zu besuchen.

**Spracherwerb (3 ECTS):**

**Kompetenzen:**

Die Studierenden erwerben Anfangskenntnisse oder vertiefen ihre Kenntnisse in einer der von Migranten in Deutschland häufig gesprochenen Erstsprache (Türkisch, Russisch, Polnisch, etc.).

**Lehrveranstaltungen:**

Der Sprachkurs wird im Rahmen eines Lehrauftrags oder auch außerhalb der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg absolviert. Im zweitgenannten Fall sollte er einen äquivalenten ECTS-Umfang haben und ist mit einer offiziellen Bescheinigung einer Fort- oder Weiterbildungseinrichtung bzw. einer Sprachschule nachzuweisen

Nachweis des erfolgreichen Besuchs eines Sprachkurses in einer der oben genannten Sprachen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltung enthalten.

**Unbenotete Modulprüfung (2 ECTS):**

In einer der Lehrveranstaltungen ist eine unbenotete Prüfungsleistung (z.B. Referat, Hausarbeit, Projektdokumentation etc.) abzulegen.

Pädagogik der Vielfalt

	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik	
	<b>Modul 4</b> Erweiterungsfach „Pädagogik der Vielfalt“ (Schul-)Praktische Studien	
<b>Teaching Load</b> in SWS 2 / Schulpraxis: 4 ECTSP	<b>Modul:</b> SoP-M4-Erw-PÄV	<b>ECTSP:</b> 9
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ nehmen aktiv an der Gestaltung von Unterricht oder Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene aus verschiedenen Herkunftsländern, Kulturen und Lebenswelten teil;</li> <li>▪ setzen sich mit den in der Institution vorliegenden Konzepten des Umgangs mit Diversität und Mehrsprachigkeit bzw. der inklusiven /interkulturellen Pädagogik auseinander;</li> <li>▪ reflektieren ihre Erfahrungen mit der individuellen Förderung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen vor dem Hintergrund der Pädagogik der Vielfalt.</li> </ul>		
<p><b>Lehrveranstaltungen und Praktika (7 ECTS):</b></p> <p>(1) Praktikum im Umfang von 4 Wochen (4 ECTS)  (2) Begleitseminar im Umfang von 2 SWS (3 ECTS)  Das Praktikum erfolgt in der Regel in Form eines Blockpraktikums. Vorbereitend oder begleitend zum Praktikum muss ein Begleitseminar besucht werden. Die für das Praktikum gewählte Institution muss ein explizites Konzept für den Umgang mit kultureller bzw. sprachlicher Vielfalt aufweisen. In der Regel wird das Praktikum durch eine/-n Dozent/in der PH begleitet.</p>		
<p><b>Benotete Modulprüfung (2 ECTS):</b></p>		

Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Praktikums und des Begleitseminars ist eine schriftliche Reflexion (2 ECTS) anzufertigen und bei der/dem begleitenden Dozentin/en einzureichen. Die Reflexion wird benotet.

# Besondere Erweiterungsfächer

## Beratung

### Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Beratung wird im Umfang von 39 ECTS / 24 SWS studiert. Ziel des Studiums ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in Beratung. Das beinhaltet sowohl Grundlagen im Bereich Entwicklung im Lebensverlauf, Lernen, Motivation und soziale Prozesse (Modul 1), Grundlagen der Beratung (Modul 2) als auch Grundlagen in Diagnostik, Prävention und Intervention von Lern- und Verhaltensstörungen (Modul 3). Die Studierenden sollen befähigt werden, Lehr- und Lernsituationen mit Blick auf die individuellen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen zu analysieren, Lern- und Verhaltensprobleme diagnostisch einzuordnen und einer professionellen Abklärung zuzuführen sowie Beratungsstrategien für einzelne Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Sonderpädagogik Erweiterungsfach Beratung	
	<b>Modul 1</b> Grundlagenmodul	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> SoPäd-Ber-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen relevante Theorien der Entwicklung, Sozialisation und Enkulturation von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von sozialem Milieu, Kultur und Geschlecht und können sie für Verstehen, Gestalten und Begründen ihres pädagogischen Handelns nutzen.</li> <li>▪ kennen Theorien zur Entstehung und Veränderung von Einstellungen und wissen, unter welchen Bedingungen Einstellungen zu Verhalten führen, z.B. im Bereich der Demokratieerziehung, Gewaltprävention und Gesundheitserziehung auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten.</li> <li>▪ können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Schule, Politik und Gesellschaft erfassen und wissen um deren Bedeutung für Bildung und Erziehung.</li> <li>▪ kennen relevante Lerntheorien und können anhand dieser das Lernen und Verhalten von Kindern und Jugendlichen erklären und verstehen.</li> <li>▪ kennen verschiedene Lehr- und Unterrichtsmethoden und wissen um deren Vor- und Nachteile.</li> <li>▪ kennen Besonderheiten des Lehrens und Lernens.</li> <li>▪ verfügen über die Fähigkeit, Heterogenität als Herausforderung für die Planung und Gestaltung von inklusiven Unterrichtsprozessen zu erkennen und zu nutzen.</li> <li>▪ kennen wesentliche Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung.</li> <li>▪ kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des classroom managements.</li> <li>▪ kennen Dimensionen, Ziele und Methoden der Schulentwicklung.</li> <li>▪ kennen Konzepte der Teamentwicklung, wissen um die Bedeutung sozialer Prozesse und kollektiver Teamarbeit für die eigene Gesundheit und ein förderliches Schulklima und können entsprechende Verfahren in Grundzügen anwenden.</li> <li>▪ kennen die Prozesse gesellschaftlicher und geschlechtsspezifischer Benachteiligung.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> Entwicklungstheorien, Entwicklung in Kindheit und Jugendalter, Lerntheorien, Lehr- und Unterrichtsmethoden, Sozialisationstheorien, soziale Prozesse, Motivation, Heterogenität von Schülern und Lehrern		
<b>Veranstaltungen (je 2 SWS/ 2 ECTS):</b>		

- 1.1. Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre Förderung
- 1.2. Lernen und Lernförderung
- 1.3. Motivation und Motivationsförderung
- 1.4. Soziale Prozesse und ihre Förderung

**Benotete Modulprüfung:**

In Modul 1 werden vier Veranstaltungen (je 2 ECTS) besucht, die sich nicht mit bereits im Bachelor-Modul Psychologie absolvierten Veranstaltungen decken dürfen. Die benotete Modulprüfung (4 ECTS) ist in einer der vier Veranstaltungen abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.

## Beratung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Sonderpädagogik Erweiterungsfach Beratung	
	<b>Modul 2</b> Aufbaumodul	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> SoPäd-Ber-M2	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen verschiedene Beratungsdefinitionen und können Beratung als aus den Perspektiven unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen entwickeltes Konzept erfassen.</li> <li>▪ kennen die verschiedenen Beratungsansätze, deren historische Entwicklungen und die daraus hervorgegangenen Diagnose- und Interventionsmethoden und können zwischen Ansätzen pädagogischer und psychologischer Beratung unterscheiden.</li> <li>▪ kennen Systematisierungsmodelle im Kontext von Bildungsberatung und sind mit diesen vertraut.</li> <li>▪ wissen, welche Kompetenzen zur Beratung relevant sind.</li> <li>▪ kennen Grundlagen der beraterischen Kommunikation und Interaktion.</li> <li>▪ wissen um die institutionellen Rahmenbedingungen von Beratung in Bildungsinstitutionen</li> <li>▪ können den gesellschaftlichen Bezug zu Bildungsberatung herstellen.</li> <li>▪ haben einen kritischen Blick auf das Thema Beratung im Kontext von Steuerungsprozessen</li> <li>▪ wissen um die verschiedenen Praxisfelder von Beratung und können diese einordnen.</li> <li>▪ kennen die Beratungsinstitutionen und Funktionen im Zusammenhang mit Schule, Ausbildung und Erziehung.</li> <li>▪ können bei entsprechenden Fragestellungen aus der Praxis mit der jeweils passenden Beratungseinrichtung kooperieren.</li> <li>▪ können zwischen Beratung und anderen Formen pädagogischen Handelns differenzieren und die Implikationen pädagogischen Beratungshandelns überschauen.</li> <li>▪ kennen die verschiedenen möglichen Organisationsformen der Beratung im Zusammenhang mit Schul- und Bildungsfragen.</li> <li>▪ verstehen biographische Gegebenheiten als Ressourcen oder Risikofaktoren im menschlichen Entwicklungsverlauf und können diese Erkenntnisse für die Beratungsarbeit nutzen.</li> <li>▪ können Beratungsprozesse dokumentieren und evaluieren.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> Beraterische Grundhaltungen; Phasenmodelle der Beratung; Systematisierungen im Kontext von (Weiter-)Bildungsberatung; Beratungstechniken, Beratungsmethoden und Beratungsinstrumente; Übergänge im Bildungsprozess; Beratungsinstitutionen im Bildungswesen; Organisationsformen pädagogischer Beratung; Grundlagen der Kommunikation; Verfahren der Dokumentation und Evaluation; Fragen der Professionalisierung von Beratern; Beratungsanlässe und Beratungsanliegen.		

**Veranstaltungen (gemeinsam von Erziehungswissenschaft und Psychologie ausgebracht; je 2 SWS/ 2 ECTS):**

- 2.1 Grundlagen von Kommunikation, Interaktion und Gesprächsführung, Kompetenzen der Professionalisierung von Beratern
- 2.2 Beratungsansätze und Verfahren
- 2.3 Beratungskontexte und gesellschaftlicher Bezug von Beratung
- 2.4 Beratungsanlässe und Beratungsanliegen

**Benotete Modulprüfung:**

Die benotete Modulprüfung (4 ECTS) ist in einer der vier Veranstaltungen abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.

## Beratung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Sonderpädagogik Erweiterungsfach Beratung	
	<b>Modul 3</b> Vertiefungsmodul	
<b>Teaching Load</b> in SWS 6	<b>Modul:</b> SoPäd-Ber-M3	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen individuelle Voraussetzungen erfolgreichen Lernens bei Kindern und Jugendlichen und wissen um deren Bedeutung für das Lehren und die Gestaltung von Lernsituationen.</li> <li>▪ haben einen Einblick in umschriebene und allgemeine Lernprobleme, deren Symptomatik, Ursachen sowie entsprechende Diagnose- und Interventionsverfahren.</li> <li>▪ können normales von auffälligem Verhalten unterscheiden, kennen die wichtigsten hierfür erforderlichen Kriterien aus den diagnostischen Klassifikationssystemen.</li> <li>▪ können diagnostische Befunde zu Lern- und Verhaltensproblemen interpretieren.</li> <li>▪ können Lernprobleme mit besonderem Förderbedarf klassifizieren.</li> <li>▪ haben einen kritischen Blick auf Lehrmaterialien und können Lernumgebungen unter der Berücksichtigung der Ressourcen von Kindern und Jugendlichen gestalten.</li> <li>▪ haben einen Einblick in unterschiedliche soziale Milieus und die damit verbundenen besonderen Probleme und Schwierigkeiten für schulische Lern- und Beziehungsprozesse.</li> <li>▪ sind in der Lage, pädagogisch-psychologische Grundlagen der Diagnostik zu erklären.</li> <li>▪ kennen die Kennwerte diagnostischer Testverfahren und können deren Güte interpretieren.</li> <li>▪ kennen Maßstäbe für die Evaluation von Interventionsmaßnahmen und können diese für die Beurteilung der Güte von Fördermaßnahmen einsetzen.</li> <li>▪ sind fähig zu einer Fallanalyse und der Entwicklung entsprechender Beratungsstrategien.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> Bedingungsfaktoren erfolgreichen Lernens; Entstehung, Diagnostik und Intervention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten; Leistungsbeurteilung im Kontext von Heterogenität; Umgang mit Heterogenität und Differenzierung; Analyse und Gestaltung von Lernsituationen unter Beachtung kindlicher Ressourcen; Evaluation und Qualitätssicherung von Fördermaßnahmen		

**Veranstaltungen (je 2 SWS/ 2 ECTS):**

- 3.1 Diagnostik von Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten (2 ECTS)  
 3.2 Prävention und Intervention bei Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten (2 ECTS)  
 3.3 Analyse und Gestaltung von Lehrmaterialien, Lernsituationen und sozialen Prozessen mit Blick auf die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen (2 ECTS)

2 ECTS werden durch einen Fallbericht (Analyse und Dokumentation einer Problemsituation eines Schülers / einer Schülerin bzw. einer Schülergruppe / Klasse und Entwicklung eines Lösungskonzepts unter Einbeziehung entsprechender Fachliteratur) erworben. Die Arbeit erfolgt in Absprache mit einem Dozenten / einer Dozentin aus diesem Modul.

**Benotete Modulprüfung:**

In Modul 3 werden drei Veranstaltungen (je 2 ECTS) besucht sowie ein Fallbericht angefertigt (2 ECTS). Die benotete Modulprüfung (4 ECTS) ist über den Fallbericht abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.

## Beratung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Sonderpädagogik Erweiterungsfach Beratung	
	<b>Modul 4</b> Mündliche Abschlussprüfung	
<b>Teaching Load</b> in SWS 6	<b>Modul:</b> SoP-Ber-M4	<b>ECTS:</b> 3
Mündliche Prüfung (30 Minuten): Die Prüfung muss bestanden werden (min. Note 4,0).		

**Bildungsinformatik - Erweiterungsfach**

 <b>PH Ludwigsburg</b> University of Education	<b>Erweiterungsfach</b> Master Sonderpädagogik Bildungsinformatik											
	<b>Modul 1</b> Grundlagenmodul											
<b>Teaching Load:</b> 10 SWS	<b>Modul:</b> Sopäd-Erwf-MI-M1	ECTSP: 15										
<b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen die grundlegenden Inhalts- und Prozesskonzepte für die Schulinformatik und können diese exemplifizieren,</li> <li>▪ können Automaten, Grammatiken und reguläre Ausdrücke konstruieren und einsetzen,</li> <li>▪ können Programme in einer höheren Programmiersprache (z. B. Java) implementieren,</li> <li>▪ können Konzepte der imperativen und objektorientierten Programmierung umsetzen,</li> <li>▪ verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatischer Bildung,</li> <li>▪ können digitale Medien (Text, Photo, Audio, Video, 3D-Objekte) projektbezogen einsetzen und mit den entsprechenden Editoren/ Tools (weiter-)bearbeiten.</li> </ul>												
<b>Studieninhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Inhaltskonzepte (Problem, Daten/Information, Algorithmus, Modell, u. a.) und Prozesskonzepte (klassifizieren, ordnen, kommunizieren, problemlösen, u. a.)</li> <li>▪ endliche Automaten</li> <li>▪ Grammatiken als Generatoren von Sprachen</li> <li>▪ Konzepte der prozeduralen und objektorientierten Programmierung (z. B. in Java)</li> <li>▪ Planung, Organisation und Durchführung von Informatikunterricht</li> <li>▪ Methoden und Medien zur Vermittlung informatischer Inhalte</li> <li>▪ Historische und aktuelle Unterrichtsansätze und typische Unterrichtsmethoden</li> <li>▪ Umgang mit Editoren/Tools zur Bearbeitung digitaler Medien</li> </ul>												
<b>Veranstaltungen:</b> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1.1 Grundlagen der Informatik</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>1.2 Einführung in die Programmierung</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>1.3 Übung zur Einführung in die Programmierung</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>1.4 Didaktik der Informatik</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>1.5 Digitale Medien</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> </table>			1.1 Grundlagen der Informatik	(3 ECTSP)	1.2 Einführung in die Programmierung	(3 ECTSP)	1.3 Übung zur Einführung in die Programmierung	(3 ECTSP)	1.4 Didaktik der Informatik	(3 ECTSP)	1.5 Digitale Medien	(3 ECTSP)
1.1 Grundlagen der Informatik	(3 ECTSP)											
1.2 Einführung in die Programmierung	(3 ECTSP)											
1.3 Übung zur Einführung in die Programmierung	(3 ECTSP)											
1.4 Didaktik der Informatik	(3 ECTSP)											
1.5 Digitale Medien	(3 ECTSP)											
<b>Modulprüfung:</b> <p>Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur oder einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltungen. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt.</p> <p>Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.</p> <p>Die Prüfung ist im Workload der Veranstaltungen berücksichtigt.</p>												

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p><b>Erweiterungsfach</b> Master Sonderpädagogik Bildungsinformatik</p>																
	<p><b>Modul 2</b> Aufbaumodul</p>																
<p><b>Teaching Load:</b> 10 SWS</p>	<p><b>Modul:</b> Sopäd-Erwf-MI-M2</p>	<p><b>ECTSP:</b> 15</p>															
<p><b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren und unter Verwendung von grundlegenden Ablauf- und Datenstrukturen formulieren,</li> <li>▪ können Berechenbarkeitsmodelle und Grenzen der Berechenbarkeit erklären und die O-Notation zur Angabe und zum Vergleich von Komplexität verwenden,</li> <li>▪ können Anforderungen realer Anwendungen auf Datenstrukturen abbilden und Vor- und Nachteile unterschiedlicher Datenstrukturen benennen,</li> <li>▪ können ein Kompetenzmodell für die Informatikdidaktik entwickeln,</li> <li>▪ können Projekte mit Webtechnologien realisieren,</li> <li>▪ kennen E-Learning Szenarien und können diese mit geeigneten Tools umsetzen.</li> </ul>																	
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeit- und Platzkomplexität von Algorithmen</li> <li>▪ Asymptotisches Wachstum von Komplexität</li> <li>▪ Berechenbarkeit und ihre Grenzen</li> <li>▪ Sortier- und Suchverfahren</li> <li>▪ Algorithmische Prinzipien: z. B. Teile und Herrsche, systematische Suche</li> <li>▪ Entwurf einfacher Algorithmen</li> <li>▪ Abstrakte Datentypen und ihre Realisierung durch Datenstrukturen (Listen, Bäume)</li> <li>▪ Bausteinorientierte Entwicklung eines Kompetenzmodells mit den Bausteinen (Kompetenzbegriff, Kompetenzdimensionen, Kompetenzbereiche, Kompetenzstufen, Kompetenzen, Kompetenzerwerb, Kompetenzbewertung).</li> <li>▪ Webtechnologien (z. B. HTML, PHP, CSS, SQL, JavaScript)</li> <li>▪ Client-Server-Architektur</li> <li>▪ Protokolle des Internets</li> <li>▪ E-Learning-Szenarien (z. B. Digitale Fallstudie, Online-Planspiel, Online Seminar)</li> <li>▪ E-Learning Technologien (z. B. Moodle, lo-net, Web2.0-Technologien)</li> </ul>																	
<p><b>Veranstaltungen:</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">2.1</td> <td style="width: 85%;">Algorithmen und Datenstrukturen</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>2.2</td> <td>Übung zu Algorithmen und Datenstrukturen</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>2.3</td> <td>Kompetenzorientierte Informatikdidaktik</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>2.4</td> <td>Webtechnologien</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>2.5</td> <td>E-Learning</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> </table>			2.1	Algorithmen und Datenstrukturen	(3 ECTSP)	2.2	Übung zu Algorithmen und Datenstrukturen	(3 ECTSP)	2.3	Kompetenzorientierte Informatikdidaktik	(3 ECTSP)	2.4	Webtechnologien	(3 ECTSP)	2.5	E-Learning	(3 ECTSP)
2.1	Algorithmen und Datenstrukturen	(3 ECTSP)															
2.2	Übung zu Algorithmen und Datenstrukturen	(3 ECTSP)															
2.3	Kompetenzorientierte Informatikdidaktik	(3 ECTSP)															
2.4	Webtechnologien	(3 ECTSP)															
2.5	E-Learning	(3 ECTSP)															
<p><b>Modulprüfung:</b> Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Veranstaltungen 2.1, 2.3 und 2.4. Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.</p>																	

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p><b>Erweiterungsfach</b> Master Sonderpädagogik Bildungsinformatik</p>													
	<p><b>Modul 3</b> Vertiefungsmodul</p>													
<p><b>Teaching Load:</b> 6 SWS</p>	<p><b>Modul:</b> Sopäd-Erwf-MI-M3</p>	<p><b>ECTSP:</b> 9</p>												
<p><b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können die grundlegenden Konstrukte der Programmierung (insbesondere Sequenz, Bedingung, Iteration) mit Konzepten der Programmiersprachen für Kinder realisieren</li> <li>▪ kennen Vor- und Nachteile des Cloud-Computing,</li> <li>▪ können Szenarien des Cloud-Computing im Schulkontext planen und mit Hilfe von Cloud-Diensten realisieren.</li> </ul>														
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Programmiersprachen für Kinder (z. B. Scratch, Kara, Hamster-Modell)</li> <li>• Datenbanktechnologie</li> <li>• Cloud-Computing (Architektur, Schichtenmodell, Nutzungsmodelle, Cloud-Provider).</li> </ul>														
<p><b>Veranstaltungen:</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">3.1</td> <td style="width: 85%;">Programmiersprachen für Kinder</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>3.2</td> <td>Datenbanktechnologie</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>3.3</td> <td>Cloud-Computing</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>3.4</td> <td>Wahlpflichtfach</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> </table> <p>Aus dem Veranstaltungsangebot 3.1 bis 3.4 sind drei Veranstaltungen auszuwählen.</p>			3.1	Programmiersprachen für Kinder	(3 ECTSP)	3.2	Datenbanktechnologie	(3 ECTSP)	3.3	Cloud-Computing	(3 ECTSP)	3.4	Wahlpflichtfach	(3 ECTSP)
3.1	Programmiersprachen für Kinder	(3 ECTSP)												
3.2	Datenbanktechnologie	(3 ECTSP)												
3.3	Cloud-Computing	(3 ECTSP)												
3.4	Wahlpflichtfach	(3 ECTSP)												
<p><b>Modulprüfung:</b> Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einem Portfolio mit Ergebnissen aus einer der drei gewählten Veranstaltungen. Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.</p>														

## Bildungsinformatik (alte Version)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Erweiterungsfach</b> bzgl. Bachelor / Master Sonderpädagogik Bildungsinformatik	
	<b>Modul 1</b> Grundlagenmodul	
<b>Teaching Load</b> in SWS 10	<b>Modul:</b> BA-Sopäd-Erwf-BI-M1	<b>ECTSP:</b> 15
<p><b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können Daten kodieren, dekodieren, komprimieren und aufbereiten, analoge Daten in digitale Daten umwandeln.</li> <li>▪ können erarbeitete digitale Informationsobjekte unterschiedlicher medialer Typen präsentieren, ordnen, klassifizieren, kategorisieren und vernetzen.</li> <li>▪ können Daten und Information begrifflich differenzieren.</li> <li>▪ können Standardanwendungen (Text-, Grafik-, Foto-, Audio-, Videoeditoren, Tabellenkalkulationssysteme) zielgerichtet und situationsgerecht und unter Nutzung informatischen Hintergrundwissens einsetzen.</li> <li>▪ können Konzepte zur Datensicherheit begründen, Informationsziele formulieren, im Internet und in Informationssystemen recherchieren sowie Informationen bewerten.</li> <li>▪ können Struktur und Standards des Internet skizzieren und Webtechnologien charakterisieren.</li> <li>▪ kennen die Funktion verschiedener Protokolle, können vielfältige Dienste nutzen und Kommunikationsinfrastruktur sowohl auf der Hardware- als auch auf der Softwareebene einrichten.</li> <li>▪ können Computersysteme zur synchronen und asynchronen Kommunikation und Kooperation nutzen und bewerten sowie kooperative Verfahren aus der Softwareerstellung anwenden.</li> <li>▪ können klassische Rechnerstrukturen (Von-Neumann-Rechner) beschreiben und alternative Rechnerkonzepte nennen.</li> <li>▪ können vielfältige externe Speicher verwenden und deren Funktionsweise erläutern, verschiedene periphere Ein- und Ausgabegeräte nutzen und deren Funktionsweise erklären.</li> <li>▪ können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren, Algorithmen zur Problemlösung unter Verwendung von grundlegenden Strukturelementen (Sequenz, Iteration, Bedingung) formulieren und analysieren.</li> <li>▪ kennen die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards, analysieren und bewerten sie kritisch und setzen sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Daten und Information, Informationsobjekte unterschiedlichen Typs, Standardanwendungen, Webtechnologien, Einführung in die Programmierung.</p>		
<p><b>Veranstaltungen:</b></p> <p>1.1 Standardanwendungen (3 ECTSP ; 2 SWS)          1.1 Digitale Medien (3 ECTSP ; 2 SWS)          1.3 Webtechnologien (3 ECTSP ; 2 SWS)          1.4 Programmierpraktikum + Übung (6 ECTSP; 4 SWS)</p>		
<p><b>Unbenotete Modulprüfung:</b></p> <p>Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur oder einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltungen. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Prüfung ist im Workload der Veranstaltungen berücksichtigt.</p>		

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Erweiterungsfach</b> bzgl. Bachelor / Master Sonderpädagogik Bildungsinformatik	
	<b>Modul 2</b> Aufbaumodul	
<b>Teaching Load</b> in SWS 10	<b>Modul:</b> BA-Sopäd-Erwf-BI-M2	<b>ECTSP:</b> 15 Praxisbegleitung
<p><b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen wesentliche Teilgebiete der Informatik, können Entwicklungen der Informatik in ihren historischen Kontext einordnen.</li> <li>▪ können Informatik als Disziplin charakterisieren und die Funktion und das Bild der Informatik bzw. der informatikbezogenen Bildung in der Gesellschaft reflektieren.</li> <li>▪ können zu den zentralen Bereichen des Informatiklernens in der Sekundarstufe I verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben.</li> <li>▪ verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatikbezogener Bildung.</li> <li>▪ können informatische und außerinformatische Probleme analysieren, Problemlösestrategien der Informatik anwenden.</li> <li>▪ können Programmierparadigmen differenzieren und beurteilen, Probleme mit Hilfe selbst geschriebener Programme lösen.</li> <li>▪ können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren, Algorithmen zur Problemlösung unter Verwendung von grundlegenden Strukturelementen (Sequenz, Iteration, Bedingung) formulieren und analysieren.</li> <li>▪ können grundlegende Konzepte der Maschinenprogrammierung benennen, die Aufgaben von Betriebssystemen detailliert erläutern.</li> <li>▪ können Berechenbarkeitsmodelle und Grenzen der Berechenbarkeit erklären, die O-Notation zur Angabe und zum Vergleich von Komplexität verwenden und Aussagen in der Aussagenlogik formulieren und umformen.</li> <li>▪ verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatikbezogener Bildung.</li> <li>▪ kennen und reflektieren Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (z.B. generisches Lernen, problem- und handlungsorientiertes Lernen, erfindendes und entdeckendes Lernen).</li> <li>▪ wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang zwischen Schulstufen bzw. von der Schule in die Berufswelt</li> <li>▪ kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und können diese reflektiert und produktiv anwenden.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Fachdidaktik Informatik, Bildungspläne, Unterrichtsmethoden, Modellbildung, Daten und Information, Algorithmen und Datenstrukturen, Praxis der Programmierung, Lernzieltaxonomien, Kompetenzdimensionen, Lernaufgaben, Prüfungsformen.</p>		
<p><b>Veranstaltungen:</b></p> <p>2.1 Fachdidaktik Informatik (3 ECTSP, 2 SWS)          2.2 Grundlagen der Informatik (3 ECTSP, 2 SWS)          2.3 Kompetenzorientierte Informatikdidaktik (3 ECTSP, 2 SWS)          2.4 Programmierprojekt + Übung (6 ECTSP, 4 SWS)</p>		
<p><b>Benotete Modulprüfung:</b></p> <p>Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Veranstaltungen 2.1, 2.2 und 2.3. Die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung 2.4 muss zum Bestehen</p>		

*der Prüfung von der Studentin/ dem Studenten nachgewiesen werden.  
Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.*

**Anmerkungen:**

*Vor der Modulprüfung 2 muss Modul 1 abgeschlossen sein.*

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Erweiterungsfach</b> bzgl. Bachelor / Master Sonderpädagogik Bildungsinformatik	
	<b>Modul 3</b> Vertiefungsmodul	
<b>Teaching Load</b> in SWS 6	<b>Modul:</b> BA-Sopäd-Erwf-BI-M3	<b>ECTSP:</b> 9
<p><b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen verschiedene Programmierumgebungen für Kinder in allen Altersstufen und können diese anwenden, vergleichen und bewerten.</li> <li>▪ kennen verschiedene Einsatzformen des Computers und können diese situationsgerecht in unterschiedlichen Fächern einsetzen.</li> <li>▪ können Computersysteme zum Experimentieren, Steuern und Regeln in naturwissenschaftlichen und technischen Anwendungsfeldern nutzen.</li> <li>▪ können Lernprogramme, Mikrowelten und Computerspiele analysieren und bewerten</li> <li>▪ können Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit dem Fach Informatik beschreiben.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Programmiersprachen für Kinder, Einsatzformen des Computers (Kooperationsplattform, Daten-/Informationsaufzeichnung, Datenauswertung, Messgerät, Simulationsgerät, u.a.), Schulinformatik und ihre Anwendungen, fächerübergreifende Informatik, Lernsoftware.</p>		
<p><b>Veranstaltungen:</b></p> <p>3.1 Programmiersprachen für Kinder (3 ECTSP, 2 SWS)          3.2 Computer in der Schule, praxisbegleitend (3 ECTSP, 2 SWS)          3.3 Fächerübergreifende Lernsoftware (3 ECTSP, 2 SWS)          3.4 Computerspiele und ihr didaktischer Mehrwert (3 ECTSP, 2 SWS)</p> <p>Aus dem Veranstaltungsangebot 3.1 bis 3.4 sind drei Veranstaltungen auszuwählen.</p>		
<p><b>Benotete Modulprüfung:</b></p> <p>Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einem Portfolio mit Ergebnissen aus zwei der drei gewählten Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme an einer dritten, nicht geprüften Lehrveranstaltung muss zum Bestehen der Prüfung von der Studentin/ dem Studenten nachgewiesen werden.</p> <p>Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.</p>		

## Deutsch als Zweitsprache

### Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Deutsch als Zweitsprache wird im Hauptstudium im Umfang von 39 CP/ 24 SWS studiert. Studierende, die Deutsch, Englisch oder Französisch nicht als Fach oder Grundbildung studieren, müssen in Modul 1 eine Einführung in die Sprachwissenschaft besuchen. Vor der Zulassung wird ein Aufnahmegespräch auf der Grundlage eines Motivationsschreibens geführt. Gegenstand des Gesprächs ist die Eignung der Studentin/ des Studenten für ein Erweiterungsstudium mit einem Schwerpunkt im sprachlichen Bereich.

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Sonderpädagogik Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache	
	<b>Modul 1</b> Grundlagenmodul Erweiterungsfach	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> SoP-Ewf-DaZ-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können Migration als Strukturelement von Globalisierungsprozessen analytisch verorten;</li> <li>▪ kennen rechtliche, gesellschaftliche und politische Grundlagen und Bestimmungsfaktoren von Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland;</li> <li>▪ sind in der Lage, Integrationspolitik in Deutschland in international vergleichender Perspektive kritisch zu analysieren und zu bewerten;</li> <li>▪ können Bildungspolitik in Deutschland und anderen europäischen Einwanderungsgesellschaften vergleichen und reflektiert beurteilen;</li> <li>▪ kennen Zusammenhänge zwischen Migration, kultureller Differenz, Fremdheitserfahrung und Integration;</li> <li>▪ kennen Forschungsbefunde und Theorien zur Bildungsbenachteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund;</li> <li>▪ können das Sozial- und Lernverhalten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch von ihren soziokulturellen, ethnischen und migrationsgeschichtlichen Ausgangsbedingungen her verstehen und damit pädagogisch bzw. unterrichtlich angemessen umgehen;</li> <li>▪ können an biographischen bzw. systemischen Übergangsstellen besondere Schwierigkeiten, Informations- und Beratungsbedarfe von Schülern und Eltern mit Migrationshintergrund absehen und präventiv berücksichtigen;</li> <li>▪ kennen die spezifischen sprachlichen Lernbedingungen von mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern;</li> <li>▪ können Zweitspracherwerbsprozesse einschätzen;</li> <li>▪ können Konzeptionen von Schulen hinsichtlich Mehrsprachigkeit einschätzen;</li> <li>▪ kennen spezifische didaktische und methodische Ansätze.</li> <li>▪ können Merkmale und Bedingungen Interkultureller Kommunikation benennen;</li> <li>▪ kennen Ansätze, Theorien und Konzepte Interkultureller Kommunikation;</li> <li>▪ kennen gesellschaftliche und historische Bedingungen Interkultureller Kommunikation.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> Zwei Kurse zu gesellschafts- und bildungspolitischen (Deutschland als Einwanderungsland), soziologischen (Bildungssoziologie, Migrationssoziologie, Kultursoziologie) oder erziehungswissenschaftlichen (Interkulturelle Kompetenz und Pädagogik) Themen, außerdem eine Einführung in die Didaktik Deutsch als Zweitsprache in der Schule, sowie Interkulturelle Kommunikation.		
<b>Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):</b> 1.1 Politikwissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 1, z.B. Migration, kulturelle Differenz und Integration (3 ECTSP) 1.2 Politikwissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 2 z.B. Bildungsungleichheit und Migration, Übergänge begleiten (3 ECTSP)		

1.3 Deutsch als Zweitsprache in der Schule (3 ECTS)  
1.4 Interkulturelle Kommunikation (3 ECTS)

### Modulprüfung

In den Angaben der ECTS zu den Veranstaltungen sind die ECTS für die Modulprüfung enthalten. Sie ist in einer der Veranstaltungen 1.1 bis 1.4 abzulegen und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit (12-15 Seiten), Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.

### Deutsch als Zweitsprache

	<b>Studiengang</b> Sonderpädagogik Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache	
	<b>Modul 2</b> Aufbaumodul Erweiterungsfach	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> SoP-Ewf-DaZ-M2	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ setzen sich mit der eigenen Lernerfahrung beim Fremdspracherwerb auseinander;</li> <li>▪ lernen Sprachen kennen, die aktuell für mehrsprachige Kinder in Deutschland Familiensprachen sind;</li> <li>▪ erwerben in diesen Sprachen grundlegende Kompetenzen (A1);</li> <li>▪ lernen Theorien und Modelle des Spracherwerbs und des Zweitspracherwerbs kennen;</li> <li>▪ lernen wesentliche Merkmale von Lernervarietäten;</li> <li>▪ können für den Erwerb des Deutschen relevante Sprachbereiche beschreiben;</li> <li>▪ können Lernerproduktionen vor dem Hintergrund von Theorien und Befunden der Zweitspracherwerbsforschung interpretieren;</li> <li>▪ kennen Fertigungsbereiche und Vermittlungsmethoden;</li> <li>▪ kennen soziale Interaktionsformen des DaZ Unterrichts;</li> <li>▪ können Aspekte einer Interkulturellen Didaktik exemplarisch in Unterrichtsentwürfen, Lehrprojekten oder Lehrmaterialien umsetzen;</li> <li>▪ kennen soziale Interaktionsformen des DaZ Unterrichts;</li> <li>▪ können Aspekte einer Interkulturellen Didaktik exemplarisch in Unterrichtsentwürfen, Lehrprojekten oder Lehrmaterialien umsetzen;</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> Eine Fremdsprache (Türkisch, Italienisch, Spanisch, Russisch) mit 2 Kursen oder zwei Fremdsprachen mit je einem Kurs, Sprachaneignung und Mehrsprachigkeit, Lernbereiche des DaZ Unterrichts		
<b>Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTS):</b> 2.1 Fremdsprachenkurs 1 (3 ECTS) 2.2 Fremdsprachenkurs 2 (3 ECTS) 2.3 Sprachaneignung und Mehrsprachigkeit (3 ECTS) 2.4 Lernbereiche des DaZ- Unterrichts (3 ECTS)		

**Modulprüfung:**

In den Angaben der ECTS-Punkte zu den Veranstaltungen sind die ECTS-Punkte für die Modulprüfung enthalten, die sich wie folgt zusammensetzt:

Die benotete Modulprüfung ist in einer der Veranstaltungen 2.3 oder 2.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit (12-15 Seiten), Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen. In den Veranstaltungen 2.1 und 2.2 sind grundlegende Sprachkenntnisse nachzuweisen.

## Deutsch als Zweitsprache

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Sonderpädagogik Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache	
	<b>Modul 3</b> Vertiefungsmodul Erweiterungsfach	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> SoP-Ewf-DaZ-M3	<b>ECTSP:</b> 15
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können Fehleranalysen durchführen und kritisch bewerten;</li> <li>▪ können Formen der Leistungsmessung und der Leistungskontrolle anwenden;</li> <li>▪ kennen Test-DaF, DSH, Zertifikate, Referenzrahmen und andere Instrumente;</li> <li>▪ kennen Konzepte und Verfahren des Einsatzes literarischer Texte im DaZ-Unterricht;</li> <li>▪ kennen medientheoretische und mediendidaktische Grundlagen des DaZ-Unterrichts;</li> <li>▪ können unterschiedliche Kulturkonzepte erläutern;</li> <li>▪ können fiktionale und nicht-fiktionale Texte in Hinblick auf kulturelles Hintergrundwissen analysieren und für den Unterricht aufbereiten;</li> <li>▪ vertiefen ihre Kompetenzen in einem Bereich der Sprachwissenschaft /Sprachdidaktik nach eigener Schwerpunktsetzung.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> Lernbereiche, Wortschatz- und Grammatikvermittlung; individuelle Diagnose und Förderung, Fehleranalyse, Leistungsbewertung; Interkulturelle Literaturdidaktik; zwei weitere Seminare aus dem Bereich Sprache / Medien und ihre Didaktik, z.B. zu Methoden des DaZ- Unterrichts; Einzelfallstudie (Individuelle Diagnose und Förderung bei einer Schülerin / einem Schüler).		
<b>Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTS-Punkte):</b> 3.1 Individuelle Diagnose und Förderung, Fehleranalyse, Leistungsbewertung (3 ECTS-Punkte) 3.2 Interkulturelle Literaturdidaktik (3 ECTS-Punkte) 3.3 Seminar zu Sprache / Medien bzw. Sprach- /Mediendidaktik (3 ECTS-Punkte) 3.4 Seminar zu Sprache / Medien bzw. Sprach- /Mediendidaktik (3 ECTS-Punkte) 3 ECTS-Punkte werden durch eine Einzelfallstudie (Dokumentation der sprachlichen Förderung eines Schülers / einer Schülerin) erworben. Die Arbeit erfolgt in Absprache mit einem Dozenten / einer Dozentin aus diesem Modul.		
<b>Modulprüfung</b> In den Angaben der ECTS-Punkte zu den Veranstaltungen sind die ECTS-Punkte für die Modulprüfung enthalten. Die erfolgreiche Anfertigung der Einzelfallstudie wird bestätigt. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung über 30 Minuten über die Bausteine 3.1 bis 3.4 sowie die Einzelfallstudie. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.		

## Erlebnispädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik	
	<b>Modul 1</b> Erweiterungsfach Erlebnispädagogik	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> SoP-Ewf-EP-M1	<b>ECTSP:</b> 16
<p>Die Zulassung zum Erweiterungsstudiengang Erlebnispädagogik regelt eine Auswahlkommission, bestehend aus den Dozentinnen/Dozenten aus der Erziehungswissenschaft, der Sonderpädagogik und Sportpädagogik, die diesen Studiengang inhaltlich ausgestalten. Interessierte Studierende werden in geeigneter Weise informiert.</p>		
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Grundbegriffe, Kategorien und lerntheoretische Ansätze im Bereich der Erlebnispädagogik</li> <li>▪ können die Lernchancen von Erleben und Lernen wissenschaftstheoretisch einordnen</li> <li>▪ kennen die Bedeutung von Erleben, Erfahren und Lernen in der Schule für Entwicklungs-, Förder- und Bildungsprozesse.</li> <li>▪ kennen das Angebot von erlebnispädagogischen Aktivitäten in inner- und außerschulischen Bereichen</li> <li>▪ können erlebnispädagogische und verwandte Konzepte und Herangehensweisen aus der Perspektive verschiedener Disziplinen beschreiben und aus pädagogischer Sicht bewerten</li> <li>▪ können erlebnispädagogische Settings aus interdisziplinärer Perspektive reflektieren</li> <li>▪ erwerben grundlegende schulpraktische Fähigkeiten bei der Umsetzung von erlebnispädagogischen Konzepten und Interaktionen</li> <li>▪ können eigene und fremde Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen sowie Selbsterfahrungen im Rahmen eines Praktikums reflektieren und theoretisch einordnen</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Erleben, Erfahren und Lernen im Spiegel der Jahrhunderte, verschiedener Kulturen und Handlungsfelder,</p> <p>Grundlagen der Erlebnispädagogik in interdisziplinärer Perspektive, Praktikumsmodalitäten, Praktikum (hochschulintern oder –extern), Dokumentation und Reflexion des Praktikums</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen/Praktikum: (insgesamt 15 ECTSP):</b></p> <p>1.1 Einführung in die Erlebnispädagogik (3 ECTSP)          1.2 Erlebnispädagogik aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive (3 ECTSP)          1.3 Erlebnispädagogik aus sonderpädagogischer Perspektive (3 ECTSP)          1.4 Erlebnispädagogik aus sportwissenschaftlicher Perspektive (3 ECTSP)          1.5 Erlebnispädagogik aus der Perspektive sonstiger Lehrbereiche (3 ECTSP)          1.6 Praktikum (10 Tage) mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt, Dokumentation (3 ECTSP)</p> <p>Die Veranstaltungen 1.1 und 1.6 sind verpflichtend zu besuchen. Aus den Inhaltsbereichen 1.2 bis 1.5 sind drei Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Bereichen zu besuchen.</p>		
<p><b>Unbenotete Modulprüfung: (1 ECTSP)</b></p> <p>Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen. Die Modulprüfung besteht aus der Dokumentation und erfolgreichen Gesamtreflexion über alle Studieninhalte einschließlich des Praktikums und der Dokumentation (z.B. Kolloquium, Portfolio).</p>		

## Erlebnispädagogik

 <b>PH Ludwigsburg</b> University of Education	<b>Studiengang</b>	
	Lehramt Sonderpädagogik	
	<b>Modul 2</b>	
	Erweiterungsfach Erlebnispädagogik	
<b>Teaching Load</b> in SWS 6	<b>Modul:</b> SoP-Ewf-EP-M2	<b>ECTSP:</b> 11
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können die historiografischen Linien und Wurzeln der Erlebnispädagogik in den Kontext von pädagogischen Reformbestrebungen einordnen</li> <li>▪ können erlebnispädagogische Settings im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche einer Lerngruppe planen, durchführen, auswerten und kritisch reflektieren</li> <li>▪ kennen eine Vielzahl von erlebnispädagogische Übungen, Interaktions- und Abenteuerspielen und können diese in der Schulpraxis gruppen- und situationsbezogen gezielt einsetzen</li> <li>▪ kennen die verschiedenen intra- und interpersonalen Wirkebenen erlebnispädagogischer Ansätze und können die Wirkungen abschätzen und in sozialen sowie individuellen Prozessen zur Geltung bringen</li> <li>▪ sind in der Lage inner- und außerschulische räumliche Kontexte sowie soziale Settings eines erlebnispädagogischen Agierens zu explorieren und deren Problemkonstellation und besondere Potenzialität planerisch zu berücksichtigen</li> <li>▪ sind in der Lage, in erlebnispädagogischen Handlungskontexten entstandene Metaphern und Sozialerfahrungen in inner- und außerschulische Alltagssituationen zu transferieren</li> <li>▪ können auf der Grundlage von Selbsterfahrungen die pädagogischen Chancen und die Risiken erlebnispädagogisch vermittelter Erfahrungen abschätzen, planerisch berücksichtigen sowie durch gezielte Wahrnehmung von ablaufenden Prozessen in der praktischen Umsetzung situativ flexibel und rasch reagieren</li> <li>▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich sportpädagogischer, gesundheits- sowie sicherheitsbezogener Fragen bei erlebnispädagogischen Aktivitätsformen mit höherem Risikopotenzial</li> <li>▪ kennen das Angebot von erlebnispädagogischen Aktivitäten in Schule und Freizeit</li> <li>▪ können eine Marktanalyse über erlebnispädagogische Anbieter vornehmen und deren Angebote im Hinblick auf die Zielgruppe analysieren</li> <li>▪ kennen Arbeitsformen etwa im Bereich Freizeitpädagogik, Teambildung oder Coaching, die eine Affinität zu erlebnispädagogischen Konzepten aufweisen, aber von diesen zu unterscheiden sind.</li> <li>▪ sind in der Lage auf dem mittlerweile breiten Markt von Anbietern, wirksame von eher wirkungslosen oder bedenklichen Angeboten zu unterscheiden</li> <li>▪ können erlebnispädagogische Settings aus interdisziplinärer Perspektive reflektieren</li> <li>▪ können als Tutor im Rahmen von Lehrveranstaltungen erlebnispädagogische Kenntnisse, Prinzipien und Praxiskonzepte ein- und umsetzen, die Reflexion darüber anleiten sowie die Selbsterfahrungen in dieser Rolle reflexiv eigenständig aufzuarbeiten</li> <li>▪ sind in der Lage erwachsenendidaktisch angemessen z.B. mit Kolleginnen/Kollegen im Schulbereich erlebnispädagogische Grundlagen zu erarbeiten.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Begründungslinien und Begründungszusammenhänge in der Erlebnispädagogik, Medien, Lern- und Wirkungsmodelle, Transfer/Transfermodelle, Aktivitätsformate, Lern-, Bildungs- und Bewältigungschancen für die biografische Entwicklung von Individuen, Professionalisierung in der Erlebnispädagogik, aktuelle Entwicklungen in der Erlebnispädagogik, kritische Marktanalyse, Abgrenzung zu verwandten Konzepten und Marktangeboten</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen (9 ECTSP):</b></p>		

Aus den Lehrveranstaltungen zu 2.1 bis 2.4 sind drei auszuwählen und zu besuchen.

2.1 Pädagogische Perspektiven und Genese der Erlebnispädagogik (2 ECTSP)

2.2 Lern-, Wirkungs- und Transfermodelle in der Erlebnispädagogik (2 ECTSP)

2.3 Aktivitätsformate in der Erlebnispädagogik und erlebnispädagogische Professionalisierung (2 ECTSP)

2.4 Schulische und außerschulische erlebnispädagogische Settings / Marktanalyse (2 ECTSP)

Die nachstehende Lehrveranstaltung ist obligatorisch.

2.5 Leiten/ Anleiten/ Gestalten (3 ECTSP)

**Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):**

Die Modulprüfung kann in einer der Veranstaltungen 2.1 bis 2.5 abgelegt werden. Das Format (z.B. Hausarbeit, Posterpräsentation, Essay, Referat) wird durch die Dozentin/den Dozenten der Veranstaltung festgelegt.

Erlebnispädagogik

	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik	
	<b>Modul 3</b> Erweiterungsfach Erlebnispädagogik	
<b>Teaching Load:</b>	<b>Modul:</b> SoP-Ewf-EP-M3	<b>ECTSP:</b> 12
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erwerben grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in mehreren unterschiedlichen Hard Skill-Bereichen</li> <li>▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich sportpädagogischer, gesundheits- sowie sicherheitsbezogener Fragen bei erlebnispädagogischen Aktivitätsformen mit höherem Risikopotenzial</li> <li>▪ können auf der Grundlage der in Modul 1 und 2 dargestellten bzw. erworbenen Kompetenzen erlebnispädagogische Settings sowie umfangreichere mehrphasige Vorhaben im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche einer Lerngruppe planen, durchführen, auswerten, (selbst-)kritisch reflektieren und dokumentieren</li> <li>▪ kennen ausgewählte Verfahren der Reflexion in erlebnispädagogischen Settings und können diese ziel- und inhaltsadäquat anwenden</li> <li>▪ präsentieren ihr Vorhaben mit seinen verschiedenen Handlungs-, Erfahrungs-, Wirkungs- und Ergebnisebenen einem Fachpublikum</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Erwerb von Hardskills, Synthese der bislang erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hinblick auf eine ausgewählte, erlebnispädagogisch ausgerichtete Fragestellung, Theorie-Praxis-Bezug, zielgruppenadäquate Anwendung auf pädagogische Handlungsfelder, Evaluation, Formen der Dokumentation und Präsentation</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen (4 ECTSP):</b></p> <p>3.1 Hard Skill I (2 ECTSP)</p> <p>3.2 Hard Skill II (2 ECTSP)</p> <p>Zu zwei ausgewählten Medien in der Erlebnispädagogik ist je ein Schulungsnachweis zu erwerben.</p>		
<p><b>Erlebnispädagogisches Vorhaben (insgesamt 6 ECTSP):</b></p> <p>Durchführung eines umfangreichen, erlebnispädagogischen Vorhabens nach Rücksprache mit einer/einem Verantwortlichen des Erweiterungsfachs.</p> <p>Dieses umfasst die Vorbereitung, Durchführung, Auswertung, Reflexion und Schlussfolgerungen.</p>		

**Benotete Modulprüfung: (2 ECTS)**

Die Modulprüfung umfasst die Dokumentation, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse vor einem Fachpublikum unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Teilschritte des Vorhabens, z.B. im Rahmen eines Fachgesprächs, Kolloquiums oder Seminars. Die Modulprüfung wird benotet.

## Islamische Theologie / Religionspädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center"><b>MA-Studiengang</b></p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik</p> <p align="center">Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik</p>	
	<p align="center"><b>Modul 1</b></p> <p align="center">Grundlagenmodul Erweiterungsfach</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS 8</p>	<p><b>Modul:</b> MA-Sopäd-Islam. Theo-Erwf-M1</p>	<p><b>ECTSP:</b> 12</p>
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen ausgesuchte grundlegende Arbeits- und Analysemethoden der Islamischen Religionspädagogik und können diese anwenden und reflektieren.</li> <li>▪ sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen.</li> <li>▪ können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren.</li> <li>▪ sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig.</li> <li>▪ können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren.</li> <li>▪ sind vertraut mit der Entstehung und den Hauptthemen des Korans sowie den Grundlinien der Koran-Auslegung und können diese historisch und religionsgeschichtlich einordnen.</li> <li>▪ verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz, kennen die Grundlagen des Koran-Arabischen und der Koran-Rezitation und können arabische Fachbegriffe des Islam analysieren und übersetzen.</li> <li>▪ können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts differenziert begründen und erläutern.</li> <li>▪ können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten.</li> <li>▪ kennen Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart und haben einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbe- reiche und aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der islamischen Religionspädagogik.</li> <li>▪ kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungs- prozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe.</li> <li>▪ können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde, die religiösen Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler auch unter Genderaspekten differenziert einschätzen.</li> <li>▪ kennen und reflektieren Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Koran, Sunna, Geschichte des Islam; religiöse Erziehung und Bildung; das Leben des Propheten Mo- hammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Frühislamische Gesellschaft; fachdidaktische An- sätze.</p>		
<p><b>Veranstaltungen:</b></p> <p>1.1 Einführung in die Islamische Religionspädagogik, Erziehung und Bildung (2 ECTSP)</p> <p>1.2 Einführung in die Arabisch-Islamische Fachbegriffe (2 ECTSP)</p> <p>1.3 Einführung in Koran und Koran-Auslegung (3 ECTSP)</p> <p>1.4 Einführung in Sira (Prophetenbiographie) (2 ECTSP)</p>		
<p><b>Unbenotete Modulprüfung:</b></p>		

Schriftliche Modulprüfung (3 ECTS) ist in einer der Veranstaltungen 1.1 bis 1.4 abzulegen. Der Modus wird von dem / der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

### Islamische Theologie / Religionspädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	<b>Modul 2</b> Aufbaumodul Erweiterungsfach	
<b>Teaching Load</b> in SWS 10	<b>Modul:</b> MA-Sopäd-Islam. Theo-Erwf-M2	<b>ECTSP:</b> 12
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen grundlegende Arbeits- und Analysemethoden der Islamischen Religionspädagogik und können diese anwenden und reflektieren.</li> <li>▪ sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen.</li> <li>▪ können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren.</li> <li>▪ können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren.</li> <li>▪ sind in der Lage, das Verhältnis von Koran und Sunna zu beschreiben und haben einen Überblick über die Hadithwissenschaft und deren Methoden in der Relevanz für gegenwärtige Fragestellungen.</li> <li>▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Theologie (z.B. sunnitische und schiitische Theologie, Ethik und religiöse Praxis, Entstehungsgeschichte fundamentalistischer Ausprägungen). Sie können Glaubensgrundsätze anderer Religionen im Verhältnis zum Islam bestimmen, verfügen über grundlegende Kenntnisse interreligiöser Fragestellungen (insbesondere mit Bezug auf Christen- und Judentum) und entwickeln einen respektvollen Umgang mit den konkurrierenden Wahrheitsansprüchen der Religion.</li> <li>▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre – und Praxis. Sie sind vertraut mit den Hauptthemen des Korans und können diese in der Relevanz gegenwärtiger Fragestellungen historisch und religionsgeschichtlich einordnen.</li> <li>▪ lernen Grundbegriffe der islamischen Ethik wissenschaftlich zu reflektieren und kennen die verschiedenen theologischen Richtungen des Islams und verfügen über Grundkenntnisse zur islamischen Rechtslehre und -schulen.</li> <li>▪ sind mit zentralen Problemstellungen und Entwicklungslinien der Geschichte des Islams unter besonderer Berücksichtigung der Herkunftsländer muslimischer Migrantinnen und Migranten in Deutschland in der Beziehung zu Europa vertraut.</li> <li>▪ kennen grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Islamischen Glaubensrichtungen.</li> <li>▪ können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten.</li> <li>▪ kennen Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart und haben einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbe- reiche und aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der islamischen Religionspädagogik.</li> <li>▪ kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe.</li> <li>▪ sind in der Lage, religionsunterrichtliche Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien kritisch zu analysieren und zu reflektieren und vor diesem Hintergrund unterrichtspraktische Vorschläge zu skizzieren.</li> <li>▪ können religionsdidaktische und religionspädagogische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren theologischen Kenntnissen vernetzen.</li> </ul>		

- sind vertraut mit fächerverbindendem und -übergreifendem Religionsunterricht, in interreligiöser und interkonfessioneller Hinsicht.
- können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde, die religiösen Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler auch unter Genderaspekten differenziert einschätzen.
- können religionsdidaktische Formen der individuellen und gendersensiblen Förderung in heterogenen Lerngruppen anwenden.
- kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung im Religionsunterricht.
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von islamischem Religionsunterricht in der Sekundarstufe 1.
- können fachspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und können Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.
- können Religionsunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten und analysieren.
- kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des classroom Managements auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten
- kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und können diese reflektiert und produktiv anwenden.
- wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang von der Schule in die Berufswelt.
- kennen und reflektieren Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung.

**Studieninhalte:**

Religiöse Erziehung und Bildung; fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen; Lehr-Lern-Forschung;  
das Leben des Propheten Mohammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Frühislamische Gesellschaft; Interreligiöser Dialog.

**Veranstaltungen:**

- 2.1 Einführung in die Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts (2 ECTS)
- 2.2 Einführung in Sunna und Hadith (2 ECTS)
- 2.3 Einführung in die Geschichte des Islams (2 ECTS)
- 2.4 Einführung in die Islamische Ethik (2 ECTS)
- 2.5 Islamische Rechts- und Glaubenslehre (2 ECTS)

**Benotete Modulprüfung:**

Schriftliche Modulprüfung (2 ECTS) ist in einer der Veranstaltungen 2.1 bis 2.5 abzulegen. Der Modus wird von dem / der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

## Islamische Theologie / Religionspädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	<b>Modul 3</b> Vertiefungsmodul Erweiterungsfach	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> MA-Sopäd. Islam. Theo-Erwf-M3	<b>ECTSP:</b> 13
<b>Kompetenzen:</b> Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen.</li> </ul>		

- können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren.
- sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig.
- können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren.
- sind vertraut mit der Entstehung und können diese historisch und religionsgeschichtlich einordnen.
- sind in der Lage, das Verhältnis von Koran und Sunna zu beschreiben und haben einen Überblick über die Hadithwissenschaft und deren Methoden in der Relevanz für gegenwärtige Fragestellungen und Lebensgestaltungen.
- kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Theologie (z.B. sunnitische und schiitische Theologie, Ethik und religiöse Praxis, Entstehungsgeschichte fundamentalistischer Ausprägungen). Sie können Glaubensgrundsätze anderer Religionen im Verhältnis zum Islam bestimmen, verfügen über grundlegende Kenntnisse interreligiöser Fragestellungen (insbesondere mit Bezug auf Christen- und Judentum) und entwickeln einen respektvollen Umgang mit den konkurrierenden Wahrheitsansprüchen der Religion.
- kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre – und Praxis. Sie sind vertraut mit der Entstehung und den Hauptthemen des Korans sowie den Grundlinien der Koranauslegung und können diese in der Relevanz gegenwärtiger Fragestellungen historisch und religionsgeschichtlich einordnen.
- verfügen über Grundkenntnisse zur islamischen Rechtslehre und -schulen.
- verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz, kennen die Grundlagen des Koran-Arabischen und der Koran-Rezitation und können arabische Fachbegriffe des Islam analysieren und übersetzen.
- kennen grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Islamischen Glaubensrichtungen.
- können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts differenziert begründen und erläutern.
- können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten.
- kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe.
- können religionsdidaktische und religionspädagogische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren theologischen Kenntnissen vernetzen.
- sind in der Lage gängige arabische Begriffe auf ihre Bedeutung hin zu deuten.
- sind vertraut mit fächerverbindendem und -übergreifendem Religionsunterricht, in interreligiöser und interkonfessioneller Hinsicht.
- sind in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Können auf dem aktuellen Stand der theologischen und religionspädagogischen beziehungsweise religionsdidaktischen Forschung zur professionellen Weiterentwicklung anzueignen.

#### **Beispielhafte Studieninhalte:**

Islamische Bildung und Erziehung, Hadithwissenschaften; Religiöse Erziehung und Bildung; fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen; Lehr-Lern-Forschung; Arabische Schriftsprache; das Leben des Propheten Mohammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Islamische Gesellschaft; Islamische Glaubensrichtungen.

#### **Veranstaltungen:**

- 3.1 Islamische Glaubensrichtungen (3 ECTS)
- 3.2 Islam und die Globalisierung (3 ECTS)
- 3.3 Islamische Fachdidaktik (2 ECTS)
- 3.4 Arabisch-Islamische Fachsprache (2 ECTS)

#### **Benotete Modulprüfung:**

Schriftliche Modulprüfung (3 ECTS) ist in einer der Veranstaltungen 3.1 bis 3.4 abzulegen. Der Modus wird von dem / der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

## Islamische Theologie / Religionspädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p><b>MA-Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik</p>	
	<p><b>Modul 4</b> Mündliche Abschlussprüfung</p>	
<p><b>Teaching Load</b> in SWS 2</p>	<p><b>Modul:</b> MA-Sopäd-Islam. Theo-Erwf-M4</p>	<p><b>ECTSP:</b> 2</p>
<p><b>Anmerkungen:</b> Verschiedene Möglichkeiten der Prüfungsvorbereitung: z.B. Prüfungscolloquium (2 ECTSP).</p>		

## Medienpädagogik

### Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Medienpädagogik wird im Hauptstudium im Umfang von 39 ECTS / 26 SWS studiert.

Die Seminarangebote zu den Modulen werden von Mitarbeiter/innen der Abteilung Medienpädagogik / Institut EW eingebracht. Mitarbeiter/innen aus anderen Fächern (Deutsch / Sprachen, Kunst, Musik, Sport, Ethik, Theologie / Religionspädagogik, Soziologie, Geschichte, Politik, Naturwissenschaften, Technik etc.) öffnen ihre Seminare für interessierte Studierende.

Die Koordination des Studienangebots erfolgt durch die Abteilung Medienpädagogik.

 <b>PH Ludwigsburg</b> University of Education	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Medienpädagogik	
	<b>Modul 1</b> Grundlagenmodul	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> SOP-Ewf-MEP-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über Grundkenntnisse bezüglich der gesellschaftlichen Medienentwicklung und damit verbundener technischer, ästhetischer, sozialer, rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Aspekte;</li> <li>▪ verfügen über Grundkenntnisse zur Mediennutzung und Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen soziokulturellen Kontexten und sind fähig, sich differenziert mit medienkulturellen Praktiken auseinanderzusetzen;</li> <li>▪ kennen Grundbegriffe, Ziele und Aufgabenfelder schulischer Medienpädagogik;</li> <li>▪ erwerben technische und gestalterische Grundlagen für die eigene Medienkompetenz.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> Grundlagen Medienpädagogik, Medientheorien, gesellschaftliche Medienentwicklung, Mediennutzung und Mediensozialisation, Ziele und Aufgabenfelder schulischer Medienpädagogik, Medientechnik, Mediengestaltung.		
<b>Veranstaltungen:</b> 1.1. Einführung in die Medienpädagogik (3 ECTS/2 SWS) 1.2. Einführung in die Mediendidaktik (3 ECTS/2 SWS) 1.3. Medienbezogenes Grundlagenseminar aus den Bildungswissenschaften oder den Fächern (3 ECTS/2 SWS) 1.4. Werkstattseminar zu Mediengestaltung / Medienproduktion (3 ECTS/2 SWS) Aus jedem der Bereiche 1.1. bis 1.4. ist eine Veranstaltung zu belegen.		
<b>Unbenotete Modulprüfung:</b> Die Modulprüfung findet zu Themen aus den Veranstaltungen 1.1 und 1.2 statt und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Sie findet in Form einer Hausarbeit, eines Portfolios, einer Klausur, eines Kolloquiums, etc. statt. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSPs) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein.		

## Medienpädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Medienpädagogik	
	<b>Modul 2</b> Aufbaumodul	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> SOP-Ewf-MEP-M2	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sind in der Lage, Medienbildung in unterschiedlichen Bildungs- und Lernkontexten im Sinne einer inklusiven Medienbildung zu entwickeln und umzusetzen;</li> <li>▪ verfügen über Kenntnisse und Konzepte, um Schülerinnen und Schüler durch handlungsorientierten Medieneinsatz in Selbstausdruck, Kommunikation und Lernen mit Medien zu unterstützen, auch im Rahmen von Ganztagesbildung;</li> <li>▪ kennen mediendidaktische Theorien, Modelle und Konzepte, um Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, Fachthemen mittels (digitaler) Medien selbständig zu bearbeiten, kooperativ Produkte zu erstellen, diese zu kommunizieren und zu präsentieren (inkl. E-Learning);</li> <li>▪ verfügen über erweiterte Kompetenzen für die Erarbeitung, Erprobung und Reflexion von Lernarrangements in fächerbezogenen und fächerübergreifenden Kontexten;</li> <li>▪ kennen Kriterien zur Beurteilung von Lernsoftware und anderen Unterrichtsmedien;</li> <li>▪ sind in der Lage, eine dauerhafte Lernbereitschaft im Umgang mit (digitalen) Medien zu entwickeln.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> Inklusive Medienbildung, Konzepte handlungsorientierter Mediengestaltung, mediendidaktische Theorien und Lernarrangements, fachdidaktischer Medieneinsatz, fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen mit Medien, Lernsoftware, lebenslanges Lernen mit Medien.		
<b>Veranstaltungen:</b> 2.1. Konzepte und Arbeitsformen inklusiver Medienbildung (3 ECTSP/2 SWS) 2.2. Mediendidaktisches und/oder mediengestalterisches Aufbauseminar (3 ECTSP/2 SWS) 2.3. Mediendidaktik und/oder Mediengestaltung in den einzelnen Fächern (3 ECTSP/2 SWS) 2.4. Medienpädagogisches Projekt I zu Studieninhalten des Moduls 2 (3 ECTSP/2 SWS) Aus den Bereichen 2.1. bis 2.3. ist jeweils eine Veranstaltung zu belegen. Die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Dozierenden fest.		
<b>Benotete Modulprüfung:</b> Die Modulprüfung ist im Medienprojekt I (2.4) abzulegen, in Form einer Hausarbeit, eines Portfolios, (Projektbericht mit Dokumentation und Reflexion der medienpädagogischen Praxis unter Einarbeitung wissenschaftlicher Fachliteratur) einer Klausur, etc. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSPs) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein.		

## Medienpädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Medienpädagogik	
	<b>Modul 3</b> Vertiefungsmodul	
<b>Teaching Load:</b> in SWS 10	<b>Modul:</b> SOP-Ewf-MEP-M3	<b>ECTSP:</b> 13
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen ausgewählte Konzepte und Arbeitsformen der Medienbildung (z.B. Filmbildung)</li> <li>▪ kennen wesentliche rechtliche Bestimmungen bezüglich Urheberrecht und Datenschutzfragen und sind fähig, Kinder und Jugendliche für einen selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit Medien zu unterstützen (u.a. informationelle Selbstbestimmung);</li> <li>▪ kennen Konzepte pädagogischer Medienkritik und sind in der Lage, im Rahmen eines präventiven Kinder- und Jugendmedienschutzes Risiken durch problematische Medienangebote altersangemessen im Unterricht zu thematisieren und für einen qualitätsorientierten und sozial verantwortlichen Umgang mit Medien zu sensibilisieren;</li> <li>▪ kennen Möglichkeiten einer adressatengerechten medienpädagogischen Elternarbeit, um Eltern in der Medienerziehung ihrer Kinder zu unterstützen;</li> <li>▪ sind in der Lage, die Medienthematik im Kontext von Curriculum- und Schulentwicklung aufzugreifen und die eigene medienpädagogische/-didaktische Praxis zu reflektieren;</li> <li>▪ kennen grundlegende Ansätze und Methoden medienpädagogischer Begleit- und Praxisforschung und Evaluation.</li> </ul>		
<b>Beispielhafte Studieninhalte:</b> Ausgewählte Konzepte der Medienbildung, pädagogische Medienkritik, präventiver Kinder- und Jugendmedienschutz, Medienerziehung, medienpädagogische Elternarbeit, Medien und Schulentwicklung, medienpädagogische Praxisforschung und Evaluation.		
<b>Vertiefungsveranstaltungen:</b> 3.1. Ausgewählte Konzepte der Medienbildung (3 ECTSP/2 SWS) 3.2. Ausgewählte Aspekte zu pädagogischer Medienkritik, Kinder- und Jugendmedienschutz, Familien- und Elternarbeit (3 ECTSP/2 SWS) 3.3. Medienbildung im Kontext von Curriculum- und Schulentwicklung; medienpädagogische Praxisforschung und Evaluation (3 ECTSP/2 SWS) 3.4. Medienpädagogisches Projekt II (Fortsetzung/Vertiefung) in Verbindung mit Medienpädagogischem Kolloquium (4 ECTSP/4 SWS) Aus den Bereichen 3.1. bis 3.3. ist jeweils eine Veranstaltung zu belegen. Die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Dozierenden fest. Die Teilnahme am Medienpädagogischen Kolloquium (3.4.) ist verbindlich.		
<b>Benotete Modulprüfung:</b> Die Modulprüfung ist im Medienprojekt II (3.4) in Form einer benoteten Hausarbeit, Klausur oder eines Portfolios (Projektbericht mit Dokumentation und Reflexion der medienpädagogischen Praxis unter Einbeziehung wissenschaftlicher Fachliteratur; Präsentation und Diskussion des Projektberichts im Medienpädagogischen Kolloquium) abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSPs) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein.		

## Medienpädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Medienpädagogik	
	<b>Modul 4</b> Mündliche Abschlussprüfung	
<b>Teaching Load</b>	<b>Modul:</b> SOP-Ewf-MEP-M4	<b>ECTSP:</b> 2

## Spiel- und Theaterpädagogik

### Vorbemerkung

Ziel des Studiums ist, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Spiel- und Theaterpädagogik zu erwerben, um Theater und spielerische Darstellungsformen im unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Bereich kompetent und didaktisch begründet einsetzen und weiterentwickeln zu können. Die Stärkung der persönlichen, sozialen und schöpferischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen einerseits sowie die aktive Auseinandersetzung mit Theater und darstellenden Gestaltungsformen und ihre didaktische Praxis andererseits sind hierbei die grundlegenden Bestandteile des Studiengangs.

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik	
	<b>Modul 1</b> Grundlagenmodul Erweiterungsfach	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> ErwF-Sp-u-Th-Päd-M1	<b>ECTSP:</b> 12
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über Kenntnisse in der Theatergeschichte einschließlich relevanter Strömungen/Entwicklungen des Gegenwartstheaters;</li> <li>▪ verfügen über Kenntnisse in der Dramentheorie und Dramenanalyse;</li> <li>▪ kennen Entwicklungen und Konzeptionen des zeitgenössischen Kinder- und Jugendtheaters;</li> <li>▪ verstehen Theater als symbolisches Handeln und verfügen über Kenntnisse der theatralen Zeichensysteme;</li> <li>▪ können an ausgewählten Beispielen eine Aufführungs- und Rezeptionsanalyse durchführen;</li> <li>▪ lernen unterschiedliche professionelle Aufführungsformen und Aufführungsformate kennen und können diese in die gegenwärtige Theaterdiskussion einordnen und kritisch beurteilen und bewerten;</li> <li>▪ beherrschen grundlegende künstlerische Ausdrucksmittel von Körper, Atem und Stimme;</li> <li>▪ erwerben die Fähigkeit zum bewussten Umgang mit Bewegung, Rhythmus und Tanz in szenischen Aktionen;</li> <li>▪ lernen die Grundprinzipien der Improvisation kennen.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> Geschichte und Theorie des Dramas; Ästhetik des Theaters; Konzepte des Schauspiels und der Theaterpädagogik; Rhetorische Praxis (Sprecherziehung); Körper – Bewegung – Tanz – Improvisation		
<b>Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):</b> 1.1 Geschichte und Theorie des Dramas / Ästhetik des Theaters (3 ECTSP) 1.2 Konzepte des Schauspiels und der Theaterpädagogik (3 ECTSP) 1.3 Körper – Bewegung – Tanz – Improvisation (3 ECTSP) 1.4 Rhetorische Praxis (Sprecherziehung) (3 ECTSP)		
<b>Unbenotete Modulprüfung:</b> In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (Klausur, Portfolio, mündliche Prüfung o. Ä.) aus den Inhalten 1.1 bis 1.3. enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

## Spiel- und Theaterpädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center"><b>Studiengang</b></p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik</p>	
	<p align="center"><b>Modul 2</b></p> <p align="center">Aufbaumodul Erweiterungsfach</p>	
<b>Teaching Load</b> in SWS 8	<b>Modul:</b> ErwF-Sp-u-Th-Päd-M2	<b>ECTSP:</b> 12
<p><b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ lernen die Grundlagen theaterpädagogischen Arbeitens wie Status, Figur, Szene kennen;</li> <li>▪ lernen verschiedene Präsentations- und Aufführungsformen kennen und erproben sie in der eigenen Theaterpraxis;</li> <li>▪ können Stoffe aus Literatur, Lebenswelt oder Medien eigenständig interpretieren, auf ihr Spielpotential hin analysieren und für die Zielgruppe adaptieren;</li> <li>▪ erwerben die Fähigkeit theaterpädagogische Prozesse zu initiieren und zu reflektieren;</li> <li>▪ lernen theaterästhetische Prinzipien der Gestaltung kennen;</li> <li>▪ können unterschiedliche Modelle der Dramaturgie in der eigenen Spiel- und Aufführungspraxis erproben;</li> <li>▪ reflektieren unter Anleitung ihr eigenes Spielleiterverhalten;</li> <li>▪ können unter Anleitung ein (interdisziplinäres) Projekt planen, realisieren und auswerten;</li> <li>▪ haben ein differenziertes ästhetisches Bewusstsein für literarische Texte und deren Präsentation unter den performativen Gesichtspunkten literarischer Kleinkunstformen (u. a. Wortbühne, Kabarett, Chanson, musikalische Improvisation);</li> <li>▪ verfügen über performative Kompetenzen im Bereich literarisch-kabarettistischer Kleinkunst in Theorie und Praxis durch Werkstattpräsentationen und Aufführungen.</li> <li>▪ können literarische Texte unter thematischen und dramaturgischen Gesichtspunkten für die Kleinkunsthöhne arrangieren und zur Bühnenreife ausarbeiten;</li> <li>▪ lernen Wege zu einer Aufführung kennen.</li> </ul>		
<p><b>Studieninhalte:</b></p> <p>Auftritt – Präsenz – Handlung; Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Schulpraxis; Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis; Studentisches Aufführungsprojekt</p>		
<p><b>Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):</b></p> <p>2.1 Auftritt – Präsenz – Handlung (3 ECTSP)</p> <p>2.2 Didaktik und Methodik der Spielleitung in der theaterpädagogischen Schulpraxis (3 ECTSP)</p> <p>2.3 Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis (3 ECTSP)</p> <p>2.4 Studentisches Aufführungsprojekt (3 ECTSP)</p>		
<p><b>Benotete Modulprüfung:</b></p> <p>In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (Portfolio) aus den Inhalten 2.1 bis 2.4 enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>		

## Spiel- und Theaterpädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik	
	<b>Modul 3</b> Vertiefungsmodul	
<b>Teaching load in SWS 8</b>	<b>Modul:</b> ErwF-Sp-u-Th-Päd-M3	<b>ECTSP:</b> 15
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sind in der Lage, am (über-)regionalen Kulturbetrieb als kritische Beobachter teilzunehmen;</li> <li>▪ können Stoffe aus Literatur, Lebenswelt oder Medien eigenständig interpretieren, auf ihr Spielpotential hin analysieren und für die Zielgruppe adaptieren;</li> <li>▪ vertiefen die Fähigkeit theaterpädagogische Prozesse zu initiieren und zu reflektieren;</li> <li>▪ können unter Anleitung ein (interdisziplinäres) Projekt planen, realisieren und auswerten;</li> <li>▪ verfügen über performative Kompetenzen im Bereich literarisch-kabarettistischer Kleinkunst in Theorie und Praxis durch Werkstattpräsentationen und Aufführungen.</li> <li>▪ können literarische Texte unter thematischen und dramaturgischen Gesichtspunkten für die Kleinkunsthöhne arrangieren und zur Bühnenreife ausarbeiten;</li> <li>▪ kennen Wege zu einer Aufführung.</li> </ul>		
<b>Studieninhalte:</b> Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Praxis; Intermedialität in der Theaterpraxis (Musik, Kunst, Medien)		
<b>Veranstaltungen:</b> 3.1 Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Schulpraxis (4 ECTSP) 3.2 Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis (3 ECTSP) 3.3 Studentisches Aufführungsprojekt (4 ECTSP) 3.4 Einblicke in die kulturelle Praxis in Zusammenarbeit mit Theatern der Region (4 ECTSP)		
<b>Benotete Modulprüfung:</b> In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (mündliche Prüfung von 30 Minuten) aus den Inhalten der Veranstaltungen 3.1 – 3.4 unter Berücksichtigung dramen- und theaterwissenschaftlicher Aspekte enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		